

**HESSISCHER LANDTAG**

08. 06. 82

**77. Sitzung**

Wiesbaden, den 8. Juni 1982

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	4745	Minister Dr. Günther .....	4747
<i>Entgegengenommen</i> .....	4745	Frage 1236 — Abg. Hartherz .....	4747
Präsident Dr. Wagner .....	4745	<b>Verkehrsgemeinschaft im Hochtaunuskreis</b>	
Winterstein .....	4745	Hartherz .....	4747
Milde .....	4745	Minister Hoffie .....	4748
1. <b>Fragestunde</b> — Drucks. 9/6521 — .....	4745	Hartherz .....	4748
<i>Abgehalten</i> .....	4760	Frage 1237 — Abg. Hartherz .....	4748
Frage 1218 — Abg. Dr. Schlitzberger .....	4745	<b>Bahnlinie Friedrichsdorf — Albshausen</b>	
<b>Werra-Versalzung</b>		Hartherz .....	4748
Dr. Schlitzberger .....	4745	Minister Hoffie .....	4748
Minister Schneider .....	4745	Frage 1239 — Abg. Frau Beckmann .....	4749
Stanitzek .....	4746	<b>Milchzapfbehälter in Gaststätten</b>	
Minister Schneider .....	4746	Frau Beckmann .....	4749
Frage 1221 — Abg. Kurth .....	4746	Minister Schneider .....	4749
<b>Uneinbringliche Geldstrafen</b>		Frau Erika Wagner .....	4749
Kurth .....	4746	Frage 1240 — Abg. Frau Beckmann .....	4750
Minister Dr. Günther .....	4746	<b>Deponie für Rückstände aus Kläranlagen</b>	
Frage 1222 — Abg. Frau Ruth Wagner .....	4746	Frau Beckmann .....	4750
<b>Heiligenberg bei Jugenheim</b>		Minister Schneider .....	4750
Frau Ruth Wagner .....	4746	Frage 1241 — Abg. Schoppe .....	4749
Minister Reitz .....	4746	<b>Berufstätige Studierende an Fachhochschulen</b>	
Frau Ruth Wagner .....	4747	Schoppe .....	4749
Minister Reitz .....	4747	Minister Krollmann .....	4749
Frage 1223 — Abg. Pfuhl .....	4747	Schoppe .....	4750
<b>Polizei-Hundezwinger in Hanau</b>		Minister Krollmann .....	4750
Frau Vater .....	4747	Frage 1242 — Abg. Schoppe .....	4751
Minister Gries .....	4747	<b>Abordnung und Versetzung von Lehrern</b>	
Frage 1225 — Abg. Nassauer .....	4747	Schoppe .....	4751
<b>Zerstörung und Beschädigung fremden Eigentums</b> (§ 393 StGB)		Ministerpräsident Börner .....	4751
Nassauer .....	4747		

Ausgegeben am 21. Juni 1982.

	Seite		Seite
Frage 1243 — Abg. Fischer .....	4751	Frage 1253 — Abg. von Heusinger .....	4757
<b>Ersatzflächen für landwirtschaftliche Betriebe</b>		<b>Statistikbereinigungsgesetz</b>	
Fischer .....	4751	von Heusinger .....	4757
Minister Hoffie .....	4751	Ministerpräsident Börner .....	4757
Seiboldt .....	4751		
Minister Hoffie .....	4752	Frage 1254 — Abg. Frau Erika Wagner .....	4757
		<b>Eignungsprüfung für den Polizeidienst</b>	
Frage 1244 — Abg. Fischer .....	4752	Frau Erika Wagner .....	4757
<b>Stadtautobahn in Marburg</b>		Minister Gries .....	4757
Fischer .....	4752	Frau Erika Wagner .....	4758
Minister Hoffie .....	4752	Ernst .....	4758
Möller (Marburg) .....	4752	Minister Gries .....	4758
Schnabel .....	4752		
Minister Hoffie .....	4753	Frage 1255 — Abg. Seiboldt .....	4758
		<b>Feuerwehr-Bekleidung</b>	
Frage 1245 — Abg. Müller (Gelnhausen) .....	4753	Seiboldt .....	4758
<b>Programmheft des 22. Hessentags</b>		Minister Gries .....	4758
Müller (Gelnhausen) .....	4753	Fischer .....	4758
Minister Reitz .....	4753	Seiboldt .....	4759
		Rösler .....	4759
Frage 1246 — Abg. Dr. Dr. Bökemeier .....	4753	Minister Gries .....	4759
<b>Prozeßkosten- und Beratungshilfegesetz</b>			
Dr. Dr. Bökemeier .....	4753	Frage 1256 — Abg. Troeltsch .....	4759
Minister Dr. Günther .....	4753	<b>Kfz-Überwachung</b>	
Frau Vater .....	4754	Troeltsch .....	4759
Minister Dr. Günther .....	4754	Minister Hoffie .....	4759
Frage 1247 — Abg. Starzacher .....	4754	Frage 1257 — Abg. Hans-Otto Weber .....	4760
<b>Neugestaltung der juristischen Ausbildung</b>		<b>Landtagsabgeordnete</b>	
Starzacher .....	4754	Hartherz .....	4760
Minister Dr. Günther .....	4754	Minister Gries .....	4760
Milde .....	4754		
Stanitzek .....	4755	Frage 1258 — Abg. Pawlik .....	4760
Minister Dr. Günther .....	4755	<b>Abwasserabgabe der Stadt Frankfurt am Main</b>	
		Pawlik .....	4760
Frage 1248 — Abg. Kurth .....	4755	Minister Schneider .....	4760
<b>Bußgeldverfahren</b>			
Kurth .....	4755	Frage 1259 — Abg. Hans-Otto Weber .....	4760
Minister Dr. Günther .....	4755	<b>Kreiskrankenhaus in Bad Hersfeld</b>	
Stanitzek .....	4755	Hartherz .....	4760
Kurth .....	4756	Minister Clauss .....	4760
Minister Dr. Günther .....	4756	Stanitzek .....	4760
Frage 1249 — Abg. Stanitzek .....	4756	2. Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Ausbildungsplatz- situation im Sommer 1982)</b> — Drucks. 9/6519 —	4760
<b>Kreisstraße 3 in Heringen</b>		<i>Aktuelle Stunde abgehalten</i> .....	4773
Stanitzek .....	4756	Lütgert .....	4761
Minister Hoffie .....	4756	Weiß .....	4761
		Wilke .....	4762
Frage 1250 — Abg. Stanitzek .....	4756	Ministerpräsident Börner .....	4763
<b>Genehmigung von Großanlagen des Energie- und Verkehrsbereichs</b>		Spruck .....	4764
Stanitzek .....	4756	Mutz .....	4765
Minister Dr. Günther .....	4756	Schmidt .....	4766
		Minister Reitz .....	4767
Frage 1251 — Abg. Frau Ruth Wagner .....	4756	Minister Hoffie .....	4767
<b>Getränkedosen</b>		Stöckl .....	4771
Frau Ruth Wagner .....	4756	Minister Krollmann .....	4771
Minister Schneider .....	4756	Greiff .....	4772
Frau Vater .....	4757	Vizepräsident Lengemann .....	4773
Minister Schneider .....	4757		
		3. A. Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs ..	4773
Frage 1252		<i>Gewählt: Herr Gerhard Kleinschmidt</i> .....	4777
<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i> .....	4757	Vizepräsident Lengemann .....	4773

	Seite		Seite
Winterstein .....	4774	<i>Antwort zur Kenntnis genommen</i> .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4777	Vizepräsident Lengemann .....	4775
7. Zweite Lesung der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz — Drucks. 9/6513 zu Drucks. 9/6039 — .....	4774	21. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Einleitung von Abwässern der Firma Hoechst AG in den Main — Drucks. 9/6503 zu Drucks. 9/5998 — .....	4775
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	4774	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
11. a) Große Anfrage der Abg. Schmidt, Frau Dr. Engel (F.D.P.) und Fraktion und der Abg. Beucker, Kronawitter (SPD) und Fraktion betreffend bessere Nutzung vorhandener Energien, Energieeinsparung und alternative Energiegewinnung — Drucks. 9/6309 zu Drucks. 9/2825 — ....	4774	23. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Engel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Vollzug des Hessischen Naturschutzgesetzes — Drucks. 9/6505 zu Drucks. 9/4869 — .....	4775
<i>Zur weiteren Beratung dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen</i> .....	4774	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4775
b) Große Anfrage des Abg. Roth (CDU) und Fraktion betreffend die Förderung energiesparender Investitionen in Hessen — Drucks. 9/6364 zu Drucks. 9/4624 — ....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
<i>Zur weiteren Beratung dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen</i> .....	4774	24. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Immel (CDU) und Fraktion betreffend beschleunigte Einrichtung von zwei Sonderschulen für schwer sehbehinderte Kinder in Hessen — Drucks. 9/6510 zu Drucks. 9/835 — .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4775
13. Große Anfrage der Abg. Frau Ruth Wagner (F.D.P.) und Fraktion betreffend Situation des schulpädagogischen Dienstes in Hessen — Drucks. 9/6458 zu Drucks. 9/2001 — .....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
<i>Antwort zur Kenntnis genommen</i> .....	4774	25. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1979 — Drucks. 9/6511 zu Drucks. 9/5091 — .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4775
14. Große Anfrage der Abg. Hartherz, Blumenstiel, Pawlik, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel, Reichert (SPD) und Fraktion betreffend Abhängigkeit der Landwirtschaft von Fremdenergie — Drucks. 9/6480 zu Drucks. 9/6035 — .....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
<i>Zur weiteren Beratung dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i> .....	4774	26. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1980 — Drucks. 9/6512 zu Drucks. 9/5557 — .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4775
15. Große Anfrage der Abg. Hartherz, Ernst, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel, Reichert (SPD) und Fraktion betreffend Schädigung der Wälder durch „sauren Regen“ — Drucks. 9/6486 zu Drucks. 9/5920 — .....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
<i>Zur weiteren Beratung dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten und dem Ausschuß für Umweltfragen überwiesen</i> .....	4774	29. Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftskammern Hessen-Nassau und Kurhessen und die Mitwirkung des Berufsstandes bei der Förderung der Landwirtschaft — Drucks. 9/6540 — .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	<i>Nach erster in zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	4775
17. Große Anfrage der Abg. Korn, Schoppe, Windfuhr, Lenz (Hanau), Rösler (CDU) und Fraktion betreffend Situation und Entwicklungsstand der Förderstufen in Hessen — Drucks. 9/6515 zu Drucks. 9/5947 — .....	4774	Vizepräsident Lengemann .....	4775
<i>Antwort zur Kenntnis genommen</i> .....	4774	30. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse — Drucks. 9/6542 zu Drucks. 9/6334 — .....	4775
Vizepräsident Lengemann .....	4774	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	4775
18. Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. betreffend Abfallbeseitigung und -verwertung in Hessen — Drucks. 9/6516 zu Drucks. 9/5416 — .....	4775	Vizepräsident Lengemann .....	4775

	Seite		Seite
32. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über öffentliche Bibliotheken in Hessen (Hessisches Bibliotheksgesetz) — Drucks. 9/6534 zu Drucks. 9/2421 — .....	4775	39. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht — Drucks. 9/6546 zu Drucks. 9/5873 — Hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten — Drucks. 9/6331 — ..	4776
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....	4775	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776
Vizepräsident Lengemann .....	4775	Vizepräsident Lengemann .....	4776
33. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode — Drucks. 9/6528 — .....	4776	40. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gutachten des Rechnungshofs zur hessischen Staatsdarre — Drucks. 9/6541 zu Drucks. 9/6276 — .....	4776
<i>Angenommen</i> .....	4776	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776
Vizepräsident Lengemann .....	4776	Vizepräsident Lengemann .....	4776
34. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Philippi (CDU) und Fraktion betreffend Bericht zur Situation der älteren Generation in Hessen — Drucks. 9/6526 zu Drucks. 9/5536 — .....	4776	41. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Berichts-antrag der Abg. Weber, Troeltsch, von Heusinger, Frau Seitz, Seiboldt, Mihm (CDU) und Fraktion betreffend wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fulda; hier: Hochwasserrückhaltebecken bei Üllershausen — Drucks. 9/6544 zu Drucks. 9/5786 — .....	4776
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776
Vizepräsident Lengemann .....	4776	Vizepräsident Lengemann .....	4776
35. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Greiff, Frau Seitz, Weiß, Brockmann, Frank (CDU) und Fraktion betreffend verbindliche Festlegung der Anrechnungsstunden für Abteilungsleiter an beruflichen Schulen — Drucks. 9/6535 zu Drucks. 9/3938 — .....	4776	4. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe — Drucks. 9/6523 zu Drucks. 9/5878 — ....	4777
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Vizepräsident Lengemann .....	4776	<i>Gesetz beschlossen</i> .....	4786
36. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Frau Seitz, Brockmann, Frank, Spruck, Windfuhr, Badeck (CDU) und Fraktion betreffend Gleichstellung beruflicher mit allgemeinen Abschlüssen — Drucks. 9/6536 zu Drucks. 9/5652 — .....	4776	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Novellierung des Rechts der gymnasialen Oberstufe in Hessen — Drucks. 9/6359 zu Drucks. 9/5877 — ....	4777
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4786
Vizepräsident Lengemann .....	4776	Hellwig .....	4777
37. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14. 01. 82 — Voraussetzung der Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge mit vollqualifizierten Lehr- amtsbewerbern im Lande Hessen — Drucks. 9/6537 zu Drucks. 9/6175 — .....	4776	Frau Ruth Wagner .....	4777
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	Holzapfel .....	4778
Vizepräsident Lengemann .....	4776	Lauterbach .....	4780
38. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Weiß, Greiff (CDU) und Fraktion betreffend Berücksichtigung der Praxis bei der Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrern — Drucks. 9/6538 zu Drucks. 9/3533 — .....	4776	Minister Krollmann .....	4782
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	Vizepräsident Dr. Lang .....	4786
Vizepräsident Lengemann .....	4776	5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Meldegesetz (HMG) — Drucks. 9/6525 zu Drucks. 9/6183 — .....	4786
39. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht — Drucks. 9/6546 zu Drucks. 9/5873 — Hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten — Drucks. 9/6331 — ..	4776	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	<i>Gesetz beschlossen</i> .....	4787
Vizepräsident Lengemann .....	4776	Demke .....	4786
40. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gutachten des Rechnungshofs zur hessischen Staatsdarre — Drucks. 9/6541 zu Drucks. 9/6276 — .....	4776	Kurth .....	4786
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	Vizepräsident Dr. Lang .....	4787
Vizepräsident Lengemann .....	4776	8. Umweltbericht 1982 der Hessischen Landesregierung	4787
41. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Berichts-antrag der Abg. Weber, Troeltsch, von Heusinger, Frau Seitz, Seiboldt, Mihm (CDU) und Fraktion betreffend wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fulda; hier: Hochwasserrückhaltebecken bei Üllershausen — Drucks. 9/6544 zu Drucks. 9/5786 — .....	4776	<i>Besprechung begonnen</i> .....	4801
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	4776	Schnabel .....	4787
Vizepräsident Lengemann .....	4776		

	Seite		Seite
<i>Nolte</i> .....	4788	<i>Wilke</i> .....	4794
<i>Wilke</i> .....	4790	<i>Schlappner</i> .....	4796
<i>Frau Dr. Streletz</i> .....	4790	<i>Pawlik</i> .....	4797
<i>Frank</i> .....	4792	<i>Nolte</i> .....	4799
<i>Wilke</i> .....	4794	<i>Engel</i> .....	4800
<i>Pawlik</i> .....	4794	<i>Frank</i> .....	4800
<i>Schnabel</i> .....	4794	<i>Vizepräsident Lengemann</i> .....	4801

## Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner  
 Vizepräsident Dr. Lang  
 Vizepräsident Weghorn  
 Vizepräsident Lengemann  
 Vizepräsident Stöckl

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner  
 Minister des Innern Gries  
 Minister der Finanzen Reitz  
 Minister der Justiz Dr. Günther  
 Kultusminister Krollmann  
 Minister für Wirtschaft und Technik Hoffie  
 Sozialminister Clauss  
 Minister für Landesentwicklung, Umwelt,  
 Landwirtschaft und Forsten Schneider  
 Minister für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger  
 Staatssekretär Bartholomäi  
 MinDirig Dr. Pittermann  
 Staatssekretär Dr. Dethloff  
 MinDirig Dr. Friedrich  
 Staatssekretär Dr. Vilmar  
 Staatssekretär Kirst  
 Staatssekretär Dr. Steinhäuser  
 Staatssekretär Jordan  
 Staatssekretär Dr. Brans

(Beginn: 9.05 Uhr)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Plenarsitzung und begrüße Sie. Das Haus ist beschlußfähig. Die Tagesordnung vom 2. Juni und ein Nachtrag vom 4. Juni mit insgesamt 41 Punkten sind Ihnen zugegangen.

Außerdem ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse - Drucks. 9/6339 -.

Ich frage Sie, ob die Dringlichkeit nach § 55 Abs. 5 GOHLT bejaht wird. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann brauche ich darüber nicht formal abstimmen zu lassen.

Bitte, Herr Kollege Winterstein!

**Winterstein (SPD):**

Herr Präsident, ich möchte beantragen, diesen Dringlichen Antrag morgen als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, wenn das doch so dringlich ist, dann sollten wir das heute nach der Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs aufrufen.

(Kanter (CDU): Das muß doch schnell geschehen! - Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, den Dringlichen Antrag morgen zu behandeln.

(Kanter (CDU): Jede Verzögerung ist schuldhaft, Herr Präsident! - Heiterkeit)

Herr Abg. Kanther, darauf habe ich keinen Einfluß. Ich habe lediglich festzustellen, wann Sie diesen Antrag behandelt wissen wollen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag morgen zu behandeln. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Der Dringliche Antrag wird also morgen vormittag behandelt.

Meine Damen und Herren, einiges zum Ablauf der Sitzungen; da es nicht ganz einfach ist, sich durch die Tagesordnung hindurchzufinden.

Nach Tagesordnungspunkt 3 kommt zunächst der Tagesordnungspunkt 29 vom Nachtrag, und zwar mit erster und zweiter Lesung. Nach Punkt 7 - wenn die zweiten Lesungen beendet sind - kommen die Punkte 30, 31 und 32 vom Nachtrag. Es handelt sich um weitere zweite Lesungen. Nach Tagesordnungspunkt 20 kommt Punkt 33 vom Nachtrag. Nach Tagesordnungspunkt 26, den Beschlußempfehlungen, werden die Tagesordnungspunkte 34 bis 41 vom Nachtrag aufgerufen.

Ich hoffe, Sie haben sich das alles notiert. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Ich erinnere daran, daß wir im Ältestenrat vereinbart haben - wie in der Tagesordnung vermerkt -, daß wir heute bis 17.30 Uhr tagen und morgen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Sitzung der Wahlmänner für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes findet heute um 9.30 Uhr in Zimmer 12 P neben dem Plenarsaal statt.

Der Haushaltsausschuß tagt unmittelbar im Anschluß an die heutige Vormittagssitzung ebenfalls im gleichen Zimmer.

Der Innenausschuß hat für heute 20 Minuten vor Beginn der Nachmittagssitzung zu einer Sitzung in Zimmer 230 M eingeladen.

Der Petitionsausschuß tagt morgen 1 Stunde vor Beginn der Plenarsitzung, also um 8.00 Uhr, in Zimmer 119 M.

Ich darf Ihnen davon Kenntnis geben, daß mir Frau Dr. Vera Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten, mitgeteilt hat, daß sie heute nur kurze Zeit an der Plenarsitzung teilnehmen kann, weil der Vermittlungsausschuß in Bonn tagt. Sie haben das zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde - Drucks. 9/6521 -**

**Frage 1218, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!**

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Probleme der Versalzung von Werra und Oberweser erreicht?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Umwelt!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Abgeordneter, insbesondere werden zur Zeit in der Expertengruppe innerbetriebliche Maßnahmen in den Werken der DDR, vor allem der Bau von sogenannten Flotationsanlagen mit Aufhaltung der abgetrennten Abfallsalze sowie ergänzende Maßnahmen des Konzentrationsausgleiches in der Werra und Weser durch die Einrichtung eines Pufferspeichers als technisch realisierbar angesehen. Darüber besteht weitgehende Übereinstimmung.

In der Frage, ob es darüber hinaus im Interesse einer wasserwirtschaftlich und ökologisch optimalen langfristigen Lösung auch noch erforderlich ist, die Ableitung der verbleibenden Salzabwassermengen in einer Leitung zur Nordsee als weitere Sanierungsstufe vorzusehen, gibt es im Prinzip auch Übereinstimmung darüber, daß beim Bau einer Flotationsanlage eine solche Leitung - da sie nur noch einen Teil des ursprünglich vorgesehenen Salzabwassers aufnehmen wird - allerdings in ihrem Durchmesser gegenüber der früher untersuchten großen Salzabwasserleitung, die ja auf etwa 150 cm Durchmesser berechnet war, kleiner, nämlich in einer Größenordnung von 60 bis 70 cm Durchmesser, gehalten werden könnte. Das zu dem technischen Stand.

Ich bitte um Verständnis, daß im Interesse des Verhandlungsfortgangs derzeit über weitere Details nicht gesprochen werden kann.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister Schneider, noch eine Frage zur Kostensituation: Können Sie - angesichts der immens hohen Kosten für

die ursprünglich geplante große Pipeline - zu den eben angesprochenen Flotationsanlagen beziehungsweise den innerbetrieblichen Maßnahmen eine Kostenübersicht geben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Umwelt!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Ich kann über die exakten Kosten nichts sagen. Aber sie liegen, selbst wenn man die Kombination Flotationsanlage und kleine Pipeline nehmen würde, deutlich unter den Kostenschätzungen, die ursprünglich für die große Leitung vorgesehen waren.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, verfolgt die Landesregierung ihren Plan für diese Salzabwasserleitung weiter?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Umwelt!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Ja. Wir sind - übrigens gemeinsam mit Niedersachsen - der Auffassung, daß diese Flotationsanlage eine deutliche Verbesserung bringen würde und daß darüber hinaus aus ökologischen Gründen die Überlegungen zum Bau einer kleinen zusätzlichen Pipeline auch aus unserer Sicht nach wie vor als notwendig angesehen werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Wie hoch schätzen Sie die Kosten dieser kleineren Salzabwasser-Pipeline?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Umweltminister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Abgeordneter, ich habe eben schon zu Herrn Dr. Schlitzberger gesagt, daß mir im Augenblick die Kosten nicht geläufig sind; ich kann sie Ihnen nicht nennen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen die Schätzungen nachzureichen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1221, Herr Abg. Kurth!

**Kurth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ergebnisse sind bis heute über das Pilotprojekt "Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch Gemeinnützige Arbeit" feststellbar?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Die bisherigen Erfahrungen in den Landgerichtsbezirken Hanau und Kassel sind außerordentlich erfreulich.

Die Bemühungen um die Bereitstellung von Beschäftigungsplätzen für die gemeinnützige Arbeit führten dazu, daß in beiden Bezirken bisher über 161 Einrichtungen sich bereit erklärt haben, solche Stellen zur Verfügung zu stellen. Bis zum 1. Juni 1982 haben 41 Verurteilte ihre Geldstrafe voll abgearbeitet. Weitere 41 Verurteilte arbeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt, um ihre Geldstrafe zu tilgen.

Wir können noch darauf hinweisen, daß allein im ersten Halbjahr des Bestehens durch das Projekt insgesamt 1147 Tage an Ersatzfreiheitsstrafen abgewendet wurden. Damit war zugleich ein erheblicher Rückgang der vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen in beiden Bezirken zu beobachten. Der Anteil derartiger Vollstreckungen liegt dort bis heute um 90% unter dem bisher errechneten hessischen Landesdurchschnitt. Das halte ich für die herausragende Zahl bei all diesen Überlegungen. Die Bemühungen in meinem Hause gehen dahin, auf weitere Bezirke am 1. Oktober dieses Pilotprojekts auszudehnen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1222, Abg. Frau Ruth Wagner!

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Stand der Planungen zum Ausbau des Heiligenbergs bei Jugenheim zur südhessischen Zweigstelle des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung, insbesondere der Renovierungsmaßnahmen des Schlosses und des Neubaus eines Übernachtungsgebäudes?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, die Schwierigkeiten beim Ausbau des Heiligenbergs bestanden und bestehen darin, das für das Institut erforderliche Raumprogramm mit den Belangen der Denkmalpflege und des Landschafts- sowie Umweltschutzes in Einklang zu bringen.

Erstmals im Herbst 1975 hat der Kultusminister sein Raumprogramm vorgelegt. Seitdem sind zahlreiche Entwürfe zur Erfüllung dieses Raumprogramms entwickelt worden. Wir sind dabei auch ganz unkonventionelle Wege gegangen. Zum Beispiel ist im Rahmen einer Diplomaufgabe der Technischen Hochschule Darmstadt ein Entwurf erstellt worden. Keiner dieser Entwürfe ist gebilligt worden, weil entweder die örtliche Bürgerinitiative oder der Bezirksdenkmalpfleger oder die Umweltschutzbehörde Einspruch erhoben hat.

Auf Grund des Bauantrages, der schließlich den Umbau des Schlosses sowie den Neubau eines Wohnheims mit 120 Betten, von zwei Personalwohnungen, einer Mensa, einem Lehrsaalgebäude, zwei Garagen, einer Werkstatt, Parkplätzen und einen Sportplatz beinhaltete, wurde dann am 6. August 1981 die Kostenvoranmeldung in Auftrag gegeben.

Nachträglich, am 12.11.1981, genehmigte der Kultusminister in einem Nachtragsbauantrag noch eine Erweiterung der

Sporthalle. Gerade diese geplante Erweiterung ist jedoch vom Regierungspräsidenten abgelehnt worden.

Der nunmehr erneut reduzierte Bauantrag liegt zur Zeit dem Hessischen Kultusminister zur Genehmigung vor. Es ist damit zu rechnen, daß die Vorplanung auf der Grundlage des reduzierten Programms im Laufe des Monats September 1982 vorgelegt werden kann.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Ruth Wagner!

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Herr Minister, ist zu befürchten, daß es auch gegen diesen veränderten Entwurf neue Einsprüche von seiten des Naturschutzes oder des Denkmalpflegers geben wird?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Neue Einsprüche sind mir im Augenblick nicht bekannt, Frau Wagner.

Ich will niemanden provozieren und einladen. Nur, mittlerweile fühlen sich, wenn irgend etwas gebaut werden soll, viele berufen, mitzureden. Das ist sicher gut so. Nur führt das manchmal zu schwierigen Situationen; es ist schwieriger, als einen Sack Flöhe zu hüten, das in Übereinstimmung zu bringen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Ruth Wagner!

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Kann man, Herr Minister, nach der Darlegung des Entwicklungsstandes davon ausgehen, daß dann, wenn die Genehmigung im September erteilt würde, noch in diesem Jahr Gelder bereitgestellt würden, oder kann man dann erst im Jahre 1983 mit einem Baubeginn rechnen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Frau Wagner, die politische Position beschreibe ich Ihnen ganz kurz: Wir wollen Jugenheim so schnell wie möglich ausbauen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1223, Frau Abg. Vater für Herrn Abg. Pfuhl!

**Frau Vater (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Treffen Pressemitteilungen zu, daß neben dem Polizeigebäude in Hanau für DM 75.000 Baukosten sechs Hundezwinger errichtet wurden, von denen regelmäßig nur einer benutzt wird?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Frau Abgeordnete, es ist zutreffend, daß im Zuge des Neubaus der Polizeidirektion und der Polizeistation Hanau des Landrats des Main-Kinzig-Kreises 6 Hundezwinger errichtet wurden.

Richtig ist weiter, daß die Kosten für diese Hundezwingeranlage von der Staatsbauverwaltung mit 75.000 DM beziffert worden sind.

Die Gründe für die hohen Kosten liegen darin, daß die Anlage geschlossen gebaut werden mußte, um Ruhestörungen der in unmittelbarer Nähe lebenden Bürger zu vermeiden.

Die Anlage wird seit etwa zwei Wochen benutzt. Sie ist ständig mit drei Hunden belegt. Sie wird bei größeren Einsätzen von zusätzlichen Polizeihunden, die herbeigezogen werden, mitbenutzt werden. In den letzten zwölf Monaten hat es in Hanau an mehr als dreißig Tagen Einsätze gegeben, bei denen die Zwingeranlage, wenn es sie bereits gegeben hätte, voll genutzt worden wäre.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1225, Herr Abg. Nassauer!

**Nassauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, wonach zukünftig die Zerstörung und Beschädigung fremden Eigentums (§ 303 StGB) von Amts wegen verfolgt werden soll?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ein Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, wonach die Zerstörung und Beschädigung fremden Eigentums von Amts wegen verfolgt werden soll, ist in dieser weitgehenden Form der Landesregierung nicht bekannt.

Eine solch umfassende Strafverfolgung von Sachbeschädigungen wäre auch - schon im Hinblick auf die bestehenden Verfolgungsbeschränkungen zum Beispiel bei Körperverletzung - unangemessen.

Das Land Baden-Württemberg hat jedoch vorgeschlagen, ausnahmsweise auch ohne Antrag eine Strafverfolgung zu ermöglichen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vorliegt. Dies haben wir im Ausschuß und im Plenum des Bundesrates unterstützt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1236, Herr Abg. Hartherz!

Hartherz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt sie die kürzlich gegründete Verkehrsgemeinschaft im Hochtaunuskreis?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!



**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Der am 18. März 1982 gegründeten Verkehrsgemeinschaft hat die Landesregierung eine finanzielle Unterstützung im Rahmen ihres Starthilfeprogramms angeboten.

Unter der Voraussetzung einer Beteiligung auch des Landkreises und/oder der Gemeinden sollen damit die Einrichtung, die Erweiterung und die Verdichtung von Omnibuslinien gefördert werden.

Daneben sind bereits für das laufende Haushaltsjahr 25.000 DM zur Durchführung erster Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden, Gemeinschaftsmaßnahmen wie Fahrplan für alle Verkehrsträger, die Einrichtung von Wartehallen, Funkeinrichtungen und anderes.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Hartherz!

**Hartherz (SPD):**

Herr Minister, Sie haben in einer öffentlichen Veranstaltung Ihrer Partei in Schmitten eine wesentlich höhere Landeshilfe angekündigt. Trifft es zu, daß der Hochtaunuskreis beziehungsweise sein Landrat ausdrücklich für dieses Jahr auf höhere Zuschüsse verzichtet hat?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Meine Ankündigung bezog sich nicht auf die Zahlen, die ich eben genannt habe, sondern auf das Starthilfeprogramm selbst, auf das ich gleichzeitig Hinweise gegeben habe.

Dieses Starthilfeprogramm umfaßt natürlich entschieden mehr Mittel. Es ist so konstruiert, daß für das erste Jahr je Wagenkilometer Zuwendungen von 70 Pfennig möglich sind. Das stuft sich dann herunter: für das zweite Jahr 60 Pfennig, für das dritte Jahr 50 Pfennig bis zu 40 Pfennig, je nach der Größenordnung der Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr, das zusätzlich erbracht wird.

Von daher können Sie eine solche Zahl zwar vom Umfang der denkbaren finanziellen Förderung etwa errechnen, aber es wird am Ende an der Fähigkeit der Verkehrsgemeinschaften liegen, dieses Programm voll auszuschöpfen. Die Mittel sind bisher nicht in ausreichendem Maße abgerufen worden.

Wir stellen allein in diesem Jahr, um Ihnen eine Größenordnung zu nennen, 900.000 DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Verkehrsgemeinschaften haben bisher Projekte in einer Größenordnung von rund 256.000 Wagenkilometern, das sind 204.000 DM, beantragt. Daraus wird deutlich, daß wir hier genügend Mittel zur Verfügung haben, wenn die Verkehrsgemeinschaften, insbesondere die Landkreise und Gemeinden, wirklich wollen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Hartherz!

**Hartherz (SPD):**

Ich muß doch noch einmal nachfragen, Herr Minister. Hat der Landrat des Hochtaunuskreises Ihnen gegenüber irgendeine Erklärung für dieses Jahr in dieser Richtung abgegeben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Eine entsprechende konkrete Erklärung hat es nicht gegeben, außer der allgemeinen Ankündigung, man bemühe sich um Verbesserung und werde sich dann auch um die Bereitstellung von Mitteln bemühen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1237, Herr Abg. Hartherz!

**Hartherz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Form und in welchem Umfang soll die von Minister Hoffie kürzlich in der Presse angekündigte Unterstützung von Untersuchungen zur Privatisierung der Bahnlinie Friedrichsdorf erfolgen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abgeordneter, an eine Unterstützung von Untersuchungen zur Privatisierung der Bahnlinie Friedrichsdorf-Albshausen ist nicht gedacht. Vielmehr habe ich die HLT, Gesellschaft für Forschung, Planung, Entwicklung mbH, Wiesbaden, beauftragt, eine Modelluntersuchung zu erarbeiten, die Aufschluß darüber geben soll, in welcher Art und in welchem finanziellen Rahmen Dritte einen von der Deutschen Bundesbahn aufgegebenen oder aufzugebenden Schienenverkehr betreiben können.

Dieses soll exemplarisch an der gefährdeten Bundesbahnstrecke Friedrichsdorf - Usingen - Albshausen untersucht werden. Entsprechend ihrem Modellcharakter soll die Untersuchung so angelegt sein, daß ihre Methoden und die konkreten Ergebnisse auf andere Räume mit gefährdeten Bundesbahnstrecken übertragen werden können.

Ich halte eine solche Modelluntersuchung angesichts der Tatsache für notwendig, daß die Bundesbahn in immer stärkerem Maße ihr Schienenangebot, insbesondere im ländlichen Raum, reduziert. Ich meine, daß durch die bei der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse die landespolitischen Entscheidungen erleichtert werden können, die sich aus der Angebotsreduzierung im Schienenverkehr ergeben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Hartherz!

**Hartherz (SPD):**

Herr Minister, an welche anderen Träger haben Sie dabei gedacht, wenn nicht von Privatisierung die Rede ist?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Das sind alle zunächst am öffentlichen Personennahverkehr denkbarerweise Beteiligten, das sind aber auch die kommu-

nen Gebietskörperschaften, die hier die Möglichkeit haben, in einen Ersatzverkehr auch auf der Schiene einzutreten. Das Angebot des Bundesverkehrsministers dazu liegt ja ausdrücklich vor.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 1239, Abg. Frau Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist ihr bekannt, daß in England durch Kooperation zwischen einigen großen Bierbrauereien und dem Verkaufsrat für Milch ein dreimonatiges Experiment durchgeführt worden ist, in Gaststätten eines begrenzten Gebietes Milchzapfbehälter zu installieren?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Landwirtschaft!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Ja, Frau Abgeordnete. Auch meine Mitarbeiter haben in der Fachzeitschrift "Deutsche Milchwirtschaft", Nr. 15 vom April dieses Jahres, gelesen, daß es in britischen Pubs künftig Milch vom Zapfhahn geben soll und daß ein entsprechendes Experiment, für drei Monate und auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt, in Vorbereitung ist, bei dem in Pubs Milchpumpen installiert werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frau Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, sieht die Landesregierung Möglichkeiten, auch bei uns Entsprechendes anzuregen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Landwirtschaftsminister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, in Hessen gibt es ähnliche Aktionen.

(Lengemann (CDU): Im Landtag!)

So wurde zum Beispiel am 5. Mai 1981 von der Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V. und der Milchversorgung Lahn-Dill-Wetter GmbH das Pilotprojekt Gießen "Überall gibt es Milch zu trinken" vorgestellt.

Im Rahmen dieses von der Landesvereinigung Milch getragenen Pilotprojekts ist auch vorgesehen, in Hotels, Gaststätten, Cafes, Imbißstuben und Kiosken Frischmilch durch Dispenser auszugeben. Die Vorbereitungen für die Durchführung dieses Versuchs sind angelaufen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, handelt es sich bei diesem von Ihnen zitierten Pilotprojekt in erster Linie um Kioske und ähnliche Einrichtungen. Geht es aber

bei diesem Experiment in England nicht in erster Linie um Gaststätten, in denen bisher ausschließlich Alkohol ausgeschenkt worden ist? Wäre es von daher nicht sinnvoll, das Pilotprojekt auch in dieser Richtung auszuweiten, zu verändern oder durch andere ausführen zu lassen? Denn die Frage ist doch, ob junge Menschen die Chance haben, speziell in Gaststätten auch etwas anderes zu sich nehmen zu können als ausschließlich Alkohol.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Landwirtschaftsminister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Ja, Frau Abgeordnete, nach den mir vorliegenden Informationen ist es so, daß in den englischen Pubs neben dem Bierhahn sozusagen am Tresen eine Milchzapfstelle eingerichtet werden soll.

Ich darf aber wiederholen, was ich zu dem hessischen Projekt gesagt habe. Dieses Projekt sieht auch entsprechende Einrichtungen in Gaststätten und Cafes, nicht nur in Imbißstuben und Kiosken vor.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Wagner!

**Frau Erika Wagner (SPD):**

Herr Minister, sind Sie nicht der Auffassung, daß solche Versuchsprojekte da eingerichtet werden sollten, wo man die Fragesteller selbst auf den Prüfstand bringen könnte? Wäre es nicht sinnvoll, in der Landtagskantine ein solches Versuchsobjekt einzurichten?

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Landwirtschaftsminister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, ich bin gern bereit, dem Herrn Landtagspräsidenten und der Landtagskanzlei ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Auf den Umsatz bin ich dann einmal gespannt.

(Heiterkeit)

Frage 1241, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wieviel Berufstätige ohne Abitur haben sich bis 30. April 1982 für ein Studium zum nächsten Wintersemester an einer hessischen Fachhochschule angemeldet?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, nach der kürzlich in Kraft getretenen Verordnung konnten Berufstätige im Jahre 1982 den Antrag

auf Zulassung zur besonderen Hochschulzugangsprüfung bis zum 30. April stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen insgesamt 214 Anträge vor, von denen allerdings nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand eine nicht unerhebliche Anzahl nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfte, weil die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Das Verwaltungsverfahren ist insoweit noch nicht abgeschlossen.

Auf die Fachkommission Bauingenieurwesen entfielen 34 Anträge, um die Zahl einmal aufzugliedern, auf die Fachkommission naturwissenschaftlich-technische Studiengänge 6, auf die Fachkommission Wirtschaft 59, auf die Fachkommission Maschinenbau 55 und auf die Fachkommission Elektrotechnik 60 Anträge.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, daß damit die Initiative der CDU-Fraktion, zumindest was den ersten Überblick über die Zahl der Interessenten anbelangt, als erfolgreich anzusehen ist?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, wie es immer so ist, hat der Erfolg, wenn es denn ein Erfolg ist, viele Väter.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage? - Keine.

Ich rufe die Frage 1240 der Frau Kollegin Beckmann auf.

**Frau Beckmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Bestimmung eines Standortes für die Errichtung einer Deponie zu rechnen, die die Rückstände aus der im Bau befindlichen und bis 1983 fertiggestellten Kläranlage in Frankfurt am Main-Fechenheim (Casella) aufnehmen soll?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, für die Rückstände aus der im Bau befindlichen Kläranlage in Frankfurt-Fechenheim, mittel- und langfristig gemeinsam mit den Klärschlämmen der Hoechst AG, steht nach vertraglichen Regelungen zwischen der Hessischen Industriemüll GmbH und dem Landkreis Wetzlar die Kreismülldeponie in Aßlar zur Zeit zur Verfügung, allerdings bis maximal Ende 1983/Anfang 1984.

Parallel hierzu wird die Eignung der Deponie der Stadt Wiesbaden im Dyckerhoffbruch als Folgeanlage derzeit im Hinblick auf die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Klärschlämme gutachterlich geprüft. Die ersten Erklärungen, die vorliegen, lassen auf ein positives Prüfungsergebnis schließen.

Schließlich ist es darüber hinaus möglich, bei etwaigen Engpässen zwischen dem Auslaufen der Ablagerungsmöglich-

keit in Aßlar und der Entsorgungsmöglichkeit in Wiesbaden vorübergehend auch die Deponie auf dem Werksgelände der Hoechst AG in Kriftel zu benutzen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, könnten Sie sich darum bemühen, daß dieses Problem beschleunigt gelöst wird und vielleicht auch noch präzisere Möglichkeiten gefunden werden? Denn was Sie jetzt vorgeschlagen haben, sind mehr Eventualitäten und Prognosen. Dies dürfte bei einem solchen Projekt kaum sinnvoll sein.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, ich bemühe mich seit zwei Jahren permanent darum. Sie wissen um meine Bemühungen, was die Problematik des Industriemülls anbelangt, im Zusammenhang mit den Deponien in Offheim und Mainflingen. Hinsichtlich der Schlämme bin ich permanent dabei, Bereitschaft bei den betroffenen Standortgemeinden zu finden. Es geht also nicht so sehr um die Frage der technischen Eignung bestimmter Anlagen. Die werden sorgfältig untersucht. Die Gutachten werden auch offengelegt, damit sich jeder überzeugen kann. Das schließt aber noch nicht aus, daß es in der Regel bei allen Standorten erhebliche Schwierigkeiten vor Ort gibt. Das ist das große Problem, und ich bemühe mich, das auszuräumen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Weitere Zusatzfrage, bitte schön!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, wie soll man der Wirtschaft entgegenreten, wenn sie sich bemüht, Umweltschutzmaßnahmen einzuleiten, andererseits dann aber der Staat nicht die entsprechenden Komplementäranlagen einrichtet?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Zunächst einmal ist es nicht richtig, daß das ausschließlich eine Aufgabe des Staates sei. Ich kann nur hinzufügen, daß die Bemühungen auf diesem Sektor nur gemeinsam zum Erfolg führen können. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen - das gilt, nebenbei bemerkt, nicht nur für Industrienschlämme, sondern in der gleichen Weise für die Schlämme in den kommunalen Anlagen -, daß die Problematik der Verwertung von Schlämmen uns wegen des Schadstoffgehalts mehr und mehr zwingt, zu anderen Einrichtungen wie Deponien oder, wie im Falle Frankfurt, auch zu Verbrennungsanlagen zu kommen.

Das liegt aber nicht nur am guten Willen des Ministeriums und seiner Mitarbeiter, sondern wir müssen dabei auf die Mitwirkung vor allem der betroffenen Gebietskörperschaften

ten setzen. Darum bemühe ich mich, wie gesagt, und ich bin für jede Unterstützung in dieser Frage dankbar.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1242, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, daß die Staatskanzlei dem hessischen DGB-Vorsitzenden mitgeteilt hat, daß sich die Koalitionsparteien auf eine Änderung des hessischen Beamtengesetzes geeinigt hätten, wonach in Zukunft im Zusammenhang mit Abordnungen und Versetzungen von Lehrern mehrere Schulen im Bereich eines Staatlichen Schulamtes als eine einzige Dienststelle anzusehen seien?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege, es trifft zu, daß der Chef der Staatskanzlei dem Vorsitzenden des hessischen DGB mit Schreiben vom 26. März 1982 mitgeteilt hat, daß sich die Koalition auf eine Änderung des Hessischen Beamtengesetzes im Rahmen des Schulverwaltungsgesetzes geeinigt habe.

Es trifft nicht zu, daß dem Vorsitzenden Einzelheiten der Regelung, wie sie zum Beispiel in Ihrer Frage angesprochen werden, mitgeteilt worden sind. Der Chef der Staatskanzlei hat den Vorsitzenden des hessischen DGB lediglich darauf hingewiesen, daß die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, mit dem DGB und der betreffenden Einzelgewerkschaft noch im Mai ein Gespräch über dieses Thema zu führen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Ministerpräsident, worauf ist es dann zurückzuführen, daß beispielsweise die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft das von mir in der Frage Dargestellte als wörtliches Zitat verbreitet?

**Börner, Ministerpräsident:**

Das kann ich nicht beurteilen. Es steht mir nicht zu, Informationen von Gewerkschaften zu zitieren. Ich haben den Originalschriftwechsel hier. Der ist auf meine persönliche Weisung erfolgt. Daraus ergibt sich dieses nicht.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Ministerpräsident, steht in dem Schreiben der Staatskanzlei beispielsweise, daß die Änderung geplant sei, um nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes über unbefristete Beschäftigungsverhältnisse schulpolitisch handlungsfähig zu bleiben, und ist dann nach der Meinungsänderung in der Koalition offensichtlich diese Handlungsfähigkeit in Zukunft nicht mehr gegeben?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege, dieses, was Sie jetzt fragen, haben Sie in Ihrer ursprünglichen Frage nicht zitiert, sonst hätte ich Ihnen gleich gesagt: Selbstverständlich ist diese Formulierung in dem Brief von Herrn Bartholomäi enthalten. Er hat auf meine ausdrückliche Weisung gehandelt.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Weitere Zusatzfrage? - Ich wäre den jungen Damen auf der Zuschauertribüne dankbar, wenn sie ihre Füße von den Rücklehnen der Vordersitze nehmen würden.

Frage 1243, Herr Abg. Fischer!

**Fischer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Bedarfsfällen bei Straßenbaumaßnahmen Ersatzflächen bereitstellen?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Die Antwort lautet: ja. Wie bisher wird die Hessische Straßenbauverwaltung auch in Zukunft bemüht sein, den Forderungen seitens der Landwirtschaft nach Bereitstellung von Ersatzflächen zu entsprechen. Sofern allerdings nicht durch geeignete Flächen Ersatz geschaffen werden kann, wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, mittels Flurbereinigung die Nachteile für einzelne landwirtschaftliche Betriebe möglichst gering zu halten.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Fischer!

**Fischer (CDU):**

Herr Minister, ist die Landesregierung auch bereit, im Falle des Ausbaus der B 252 in dem sehr stark agrarstrukturierten Kreis Waldeck-Frankenberg verstärkt Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen, um landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Das wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vorgesehen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, bitte schön!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, können Sie mir sagen, woher Sie diese Ersatzflächen bekommen beziehungsweise wem Sie diese Flächen wegnehmen wollen, wenn Sie sie jemandem geben möchten?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Mit solchen Problemen beschäftigt sich die Straßenbauverwaltung täglich. Es ist kein Ausnahmefall, der hier beschrieben wird, sondern wir haben durch Ankauf, durch Tausch von Gelände ständig solche Probleme zu lösen. Wir werden uns auch in diesem Fall darum bemühen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Weitere Zusatzfrage? - Frage 1244, Herr Abg. Fischer!

**Fischer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche bautechnischen Gründe bedingen auf der voll ausgebauten Stadtautobahn in Marburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abgeordneter, für die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h für die B 3 a, die sogenannte Stadtautobahn Marburg, waren bautechnische Gründe nicht maßgebend. Vielmehr ergab eine im Jahre 1977 durchgeführte Geschwindigkeitsmessung, daß die Fahrgeschwindigkeiten im Hinblick auf die kurzen Abstände zwischen den Knotenpunkten zu hoch lagen. Etwa jeder zweite Verkehrsteilnehmer fuhr schneller als 100 km/h, und es gab Geschwindigkeiten, die über 130 km/h lagen.

Wegen des nicht unerheblichen Unfallgeschehens auf der B 3 a, insbesondere im Bereich der Knotenpunkte, hat der Oberbürgermeister der Stadt Marburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 17. Dezember 1979 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h angeordnet. Diese Maßnahme ist am 2. Januar 1980 wirksam geworden. Man hatte mit einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung auch die Erwartung verbunden, daß der Verkehrslärm abnehmen würde.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Fischer!

**Fischer (CDU):**

Herr Minister, war eine Verkehrslärmbelastigung nicht von vornherein absehbar, und sind Steuermittel, wenn eine Autobahn gebaut wird, nicht eigentlich dazu da, um eine größere Verkehrssicherheit, also auch Straßenflächen zum Überholen, zu schaffen? Wer, wie ich, 80 km Landstraße fahren muß, jeweils mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h, dann glücklich ein Stück Stadtautobahn erreicht hat und wieder nur 100 km/h fahren soll, der fragt sich nach der sinnvollen Verwendung von Steuermitteln.

(Ernst (SPD): Geht es denn hier nur um den Fischer?)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abgeordneter, ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Geschwindigkeitsbegrenzung durch den Oberbürgermeister der Stadt Marburg angeordnet wurde. Ich glaube, daß niemand mit den Problemen vor Ort, nämlich der Frage der Lärmentwicklung, des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit, besser vertraut sein kann als diejenigen, die in der Stadt unmittelbar Verantwortung tragen.

Die Lärmschutzdimension war bekannt. Es ist auch bekannt, daß viele Gemeinden außer Marburg die Forderung erheben, man sollte durch Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen einen Beitrag zum Entstehen von weniger Lärm leisten. Eine Geschwindigkeit von 100 km/h in vergleichsweise eher städtischen Bereichen ist durchaus nichts Unübliches. Es muß nicht dazu beitragen, daß der Verkehrsfluß behindert wird.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Möller (Marburg).

**Möller (Marburg) (CDU):**

Herr Minister, wie erklären Sie es sich denn, daß der Oberbürgermeister der Stadt Marburg als einzige Begründung für diese Geschwindigkeitsbegrenzung die Geräuschbelastigung und die nicht vorhandenen technischen Voraussetzungen für eine Autobahn genannt hat? Warum wird eine Autobahn Autobahn genannt, wenn sie die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Ich habe ja zu Beginn gesagt, daß bautechnische Gründe nicht maßgebend waren. Wenn der Oberbürgermeister hier eine andere Aussage gemacht haben sollte, was ich nicht nachvollziehen kann, weil ich diese Aussage nicht kenne, dann hat er eine andere Einschätzung der Sache als die Fachleute meines Hauses. Bautechnische Gründe waren also nicht maßgebend. Im übrigen muß man nicht auf jeder Straße, die Autobahn heißt, auch jeweils mit Maximalgeschwindigkeiten fahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Schnabel!

**Schnabel (SPD):**

Herr Minister, würden Sie mir bestätigen können, daß der Kurvenradius dieser Stadtstraße teilweise den Anforderungen, die sonst an Bundesautobahnen gestellt werden, nicht entspricht? Würden Sie vielleicht auch einmal hier darüber berichten können, wie sich die Unfallstatistik nach der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung dort entwickelt hat?

Ich kann mir vorstellen, daß man, wenn man 80 km Landstraße fährt, wie das bei dem Herrn Kollegen Fischer der Fall ist, durchaus eine Viertelstunde früher aufsteht, um die 8 km Bundesstraße mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h zu fahren. Dann muß man dort nicht unbedingt überholen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Erstens. Die Kurvenradien lassen bautechnisch, verkehrstechnisch höhere Geschwindigkeiten als 100 km/h zu.

Zweitens. Was die konkrete Entwicklung der Unfallstatistik angeht, bin ich gern bereit, die Zahlen nachzuliefern. Sie werden mir nachsehen, daß ich die Zahlen nicht für jede einzelne Stadtautobahn präsent habe. Aber ich werde sie nachliefern.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1245, Herr Abg. Müller (Gelnhausen).

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß der Druckauftrag für das Programmheft des 22. Hessentags in Wächtersbach an eine Druckerei außerhalb Hessens vergeben wurde?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Die Gründe, Herr Abgeordneter, waren die Beachtung vorgeschriebener Grundsätze des Wettbewerbs und die Beachtung der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Müller!

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Minister Reitz, wenn ich davon ausgehe, daß das eine neue Form hessischer Wirtschaftsförderung ist, darf ich Sie fragen, ob die Preisunterschiede so gravierend waren, daß die hessische Druckindustrie nicht zum Zuge kommen konnte.

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Ja.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Müller!

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Sind dann möglicherweise Vermutungen einiger hessischer Druckereien richtig, daß die Ausschreibung bereits so gestaltet worden ist, daß nur eine bestimmte Druckerei außerhalb Hessens in Frage kommen konnte?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Nein. Um die Vermutungen hier unmißverständlich zurückzuweisen, darf ich darauf hinweisen, daß 16 Firmen angeschrieben worden sind, und zwar sieben aus Hessen und neun aus anderen Bereichen der Bundesrepublik. Von diesen 16 angeschriebenen Firmen haben sieben nicht reagiert. Zwei

Angebote sind wegen Formfehlern nicht berücksichtigt worden, das heißt, sie sind verspätet abgegeben worden. Von den sieben Angeboten, die abgegeben wurden, kommen fünf von Firmen aus Hessen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage? - Frage 1246, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

**Dr. Dr. Bökemeier (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie haben sich das seit 1. Januar 1982 geltende Prozeßkosten- und das Beratungshilfegesetz bewährt?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister derr Justiz:**

Das ist ein sehr umfangreicher Regelungsgegenstand. Ich will mich bemühen, das Wesentliche kurz darzustellen.

Erste Feststellung: Was die Prozeßkostenhilfe angeht, so ist hervorzuheben, daß das Gesetz eine gerechtere Behandlung als früher ermöglicht, dabei aber flexibel genug ist, um den Erfordernissen des Einzelfalls Rechnung zu tragen.

Es ist festzustellen, daß das Prinzip des sogenannten finanzierten Prozesses - das heißt, die Staatskasse "finanziert" die Gerichts- und Anwaltsgebühren "vor"; der Prozeßkostenhilfeberechtigte zahlt dann ratenweise zurück - für den Fiskus deutliche Kosteneinsparungen bringen wird. Die Zahl der Fälle, in denen Ratenzahlung angeordnet worden ist, ist weitaus größer als die Anzahl der Fälle, in denen früher Nachzahlungen angeordnet oder auf Grund einer damals sehr vereinzelt Rechtsprechung schon Ratenzahlungen verlangt worden waren.

Allerdings - auch darauf möchte ich hinweisen - führt die Anordnung und Überwachung von Ratenzahlungen zu einem arbeitstechnischen Mehraufwand, insbesondere wegen des Nachweises der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Uns erscheint diese Kontrolle im Sinne der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln unerlässlich.

Eine signifikante Erhöhung der Anträge auf Prozeßkostenhilfe gegenüber den früheren Armenrechtsanträgen hat sich nicht ergeben.

Der zweite Regelungsbereich ist die Beratungshilfe. Auch hier ist festzustellen, daß die Erfahrungen durchaus positiv sind. Dabei ist allerdings schwer abzuschätzen, in wieviel Fällen die frühzeitige sachgerechte Beratung - eines der Ziele des Gesetzes - eine spätere gerichtliche Auseinandersetzung verhüten konnte.

In organisatorischer Hinsicht hat es sich sehr bewährt, die Aufgaben nach dem Beratungshilfegesetz mit denen der Rechtsantragsstelle zu verbinden - ein Vorschlag, der auf Grund unserer praktischen Erfahrungen in das Gesetz übernommen worden ist und der, wie sich jetzt herausstellt, auch ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist.

Von über 8.000 im Jahre 1981 registrierten Beratungswünschen konnten etwa 2.500 durch sofortige Auskunft erledigt werden. In 4.600 Fällen kam es zur Ausstellung eines Berechtigungsscheines für anwaltliche Beratung. Für anwaltliche Beratung sind 1981 insgesamt 175.416,61 DM aufgewendet worden.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin Vater!

**Frau Vater (SPD):**

Herr Minister, ist es richtig, daß die bisherigen Modelle für Rechtsberatungsstellen in Hessen nunmehr einheitlich sind?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ja.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 1247 des Abg. Starzacher auf.

**Starzacher (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den mittlerweile vom Bundesminister der Justiz vorgelegten Entwurf zur Neugestaltung der juristischen Ausbildung?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Zur Zeit ist eine lebhafte Diskussion über die geplante Änderung der Juristenausbildung im Gange. Ich möchte aus meiner Sicht sagen, daß ich es für völlig unstrittig halte, daß das bisherige System einer sehr deutlichen Trennung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung überholungsbedürftig ist. In dieser Hinsicht gab es auch bei all den Beratungen, die über viele Jahre geführt worden sind, keinen Zweifel.

Das Problem ist, nach den verschiedenen Modellversuchen nunmehr auch zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen. Der Hessischen Landesregierung erscheint die vorgesehene Verzahnung des Studiums mit Phasen praktischer Ausbildung der richtige Weg zu sein. Insofern wird der Entwurf des Bundesjustizministers auch von Hessen unterstützt werden.

Es ist sicherlich anzumerken, daß über Einzelheiten insbesondere im Hinblick auf das unterstützenswerte Bestreben nach möglichst weitgehender Vereinheitlichung im Verlauf der weiteren Beratungen noch zu reden sein wird. Dies haben im übrigen vor kurzem auch die Vertreter der Fachverbände der Richter und Staatsanwälte sowie der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins anlässlich ihrer Anhörung beim Bundesminister der Justiz betont, während sie im übrigen den vorgelegten Entwurf grundsätzlich positiv bewertet haben.

Ich bedauere deshalb, daß die unionsregierten Länder sowohl dieser Anhörung als auch der anschließenden ersten Erörterung des Entwurfs mit dem Bundesminister der Justiz ferngeblieben sind. Dies ist eine ungewöhnliche und mir jedenfalls nicht verständliche Haltung. Die Hessische Landesregierung wird selbstverständlich weiter bereit sein, daran mitzuarbeiten, die Juristenausbildung nach den Grundvorstellungen zu vereinheitlichen, die - ich wiederhole es - auch allgemeine Zustimmung finden könnten.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, bitte schön!

**Starzacher (SPD):**

Herr Justizminister, wie beurteilen Sie denn angesichts der bisherigen Nichtbeteiligung der unionsregierten Länder an diesem Verfahren die Chance, daß dieser Gesetzentwurf des Bundesministers der Justiz auch Gesetz wird? Gibt es in dieser Hinsicht schon irgendwelche zeitlichen Vorstellungen?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Dies hängt weitgehend davon ab, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Entwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, zeichnet sich dadurch aus, daß versucht wird, viele Einzelheiten zunächst nicht zu regeln, um eine Zustimmungsbedürftigkeit nicht zu begründen. Lassen Sie es mich aus meiner Wertung heraus einmal so offen formulieren. Ich würde es sehr bedauern, wenn es nach einer Erprobungsphase, die über ein Jahrzehnt in Anspruch genommen hat - an dieser Erprobung waren Länderregierungen unterschiedlicher Zusammensetzung beteiligt -, nun nicht endlich gelänge, zu einer Verbesserung der Juristenausbildung durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu kommen.

Ich kann im Augenblick - auch nach der letzten Justizministerkonferenz im Herbst vorigen Jahres - noch nicht abschätzen, ob es noch eine gemeinsame Lösung gibt. Das Schlimme in Deutschland ist, wie ich meine, daß wir ganz allgemein - auch in der Rechtspolitik - sehr leicht geneigt sind, unsere Position ideologisch zu begründen. Dabei nehme ich niemanden aus. Dann ist für Grabenkämpfe eine vorzügliche Grundlage gegeben. Es wird dann sauber nach den entsprechenden politischen Farbzusammensetzungen in den Regierungen unterschieden, obwohl die Sache eine solche Handhabung wahrlich überhaupt nicht erfordert und schon gar nicht notwendigerweise nach sich zieht.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, Herr Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Minister, können Sie sich als Landesjustizminister irgendein Gesetz des Bundes betreffend diese Materie vorstellen, das nicht zustimmungspflichtig wäre, da doch die gesamte Problematik in der Praxis ausschließlich von den Ländern auszubaden ist?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Da die Phantasie der Juristen unerschöpflich ist, beantworte ich Ihre Frage mit Ja.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, bitte schön!

**Starzacher (SPD):**

Herr Minister, sind die sächlichen und personellen Voraussetzungen im Lande Hessen gegeben, daß für den Fall, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, die entsprechende Neugestaltung der Juristenausbildung auch erfolgen kann?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Dies ist das Argument, das im letzten halben Jahr in der öffentlichen Diskussion neu aufgetaucht und auch zur Begründung für eine Ablehnung angeführt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, es seien zu große finanzielle Mehraufwendungen zu befürchten. Richtig ist, daß eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis auch eine stärkere Belastung der Praktiker mit sich bringen wird. Das braucht nicht näher erläutert zu werden. Dies ist offensichtlich.

Das Ziel der Ausbildung wird aber durch eine, wie ich meine, dringend notwendige Verzahnung von Theorie und Praxis weitaus besser erreicht werden können. Von daher gesehen wird man solche Mehraufwendungen, die im einzelnen noch zu belegen wären, prüfen. Wir müssen uns in den jeweiligen Haushaltsberatungen dann selbstverständlich mit der Frage beschäftigen, ob die Zahl der Ausbilder ausreichend ist. Wir müssen uns auch damit beschäftigen, welche Auswirkungen die Neuregelung auf den Bereich des Kultusministers haben wird, der ja für den Hochschuletat zuständig ist.

Es läuft in Frankfurt ein Modellversuch betreffend die Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Wissenschaftlern. Nach mehrjähriger Dauer kann die dort erreichte Modelllösung durchaus als geglückt bezeichnet werden. Ich bejahe deshalb die Notwendigkeit, hier zu neuen, besseren Wegen zu kommen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, Herr Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, befürworten Sie das Ziel des Gesetzentwurfes des Bundesjustizministers, daß in den verschiedenen Bundesländern in Zukunft eine unterschiedliche Ausbildung der Juristen möglich sein sollte?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Es ist das Ziel aller Justizminister der Länder, also auch des hessischen Justizministers, möglichst eine einheitliche Ausbildung zu erreichen. Deswegen bemühen wir uns darum - ich persönlich habe mich bei den Beratungen mit den Kollegen in dieser Frage außerordentlich eingesetzt -, zu einem einheitlichen Vorschlag zu kommen. Allerdings fürchte ich, daß es uns durch die vorhin genannten ideologischen Barrieren bereits gelungen ist, dazu beizutragen, daß es zu keiner einheitlichen Ausbildung und nicht zu der dringend notwendigen Beschleunigung, was die Verbesserung der Ausbildung insgesamt angeht, kommen wird.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Ich rufe die Frage 1248 des Abg. Kurth auf.

**Kurth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist angesichts der bereits Jahre andauernden Diskussion über die unverhältnismäßige Belastung der Justiz mit Bußgeldverfahren in absehbarer Zeit mit gesetzgeberischen Maßnahmen*

*zu rechnen, bzw. welche Bemühungen stellt die Landesregierung hierzu an?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Wir haben uns außerordentlich bemüht, durch hessische Beiträge, abgestimmt mit den anderen Bundesländern, zu einem besseren Ergebnis zu kommen, als es bis jetzt zu verzeichnen ist. Der Referentenentwurf, der nunmehr vorliegt und nach meinen Informationen noch vor der Sommerpause im Bundeskabinett erörtert werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er wird nach unserer Überzeugung dazu beitragen, daß ganz wesentliche Einsparungen erfolgen.

Das Problem bei diesem Bereich ist, daß Rechtsstaatlichkeit und verfassungsrechtliche Grundsätze berührt werden. Es gibt hier ganz eindeutig Interessenkollisionen, so die Kollision der Interessen der Betroffenen, die ein rechtsstaatlich gesichertes Verfahren haben möchten, auf der einen Seite mit den Interessen der Allgemeinheit an der Erhaltung der Verkehrssicherheit auf der anderen Seite.

Die Diskussion der letzten Jahre hat deutlich gemacht, daß es in diesem Spannungsfeld teilweise einander widerstrebende Interessen gibt. Patentlösungen gibt es nicht. Ich bin der Überzeugung, daß es mit diesem Entwurf gelingen könnte, einige hundert Stellen zu sparen und in Zukunft vor allen Dingen zahllose Verfahren zu vermeiden, die trotz monatelanger Arbeiten nicht zur Überführung des Täters führen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, bitte!

**Kurth (SPD):**

Welche Lösung in der Sache sieht der Referentenentwurf denn nunmehr vor?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Der Referentenentwurf sieht vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere der Kraftfahrzeughalter herangezogen werden soll. Dabei darf freilich das Prinzip nicht tangiert werden, daß keiner ohne Schuld verurteilt werden darf. Hier wird, wenn Sie so wollen, eine "Zustandshaftung" vorgesehen. Dies ist wirklich juristische Feinarbeit und Delikatesse. Aus diesem Grund hat der Deutsche Anwalttag bei seinen Beratungen vor zwei Jahren auch eine Fülle von Fragezeichen gesetzt und eine Fülle von Bedenken erhoben. Ich hoffe, daß diese Bedenken durch den jetzigen Entwurf überwunden werden.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, Herr Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, welche Stellung hat die Hessische Landesregierung zu dem Plan eingenommen, die zentrale Bußgeldeintragungsstelle in Flensburg abzuschaffen?



**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Wir haben uns bis jetzt nicht dazu entschließen können, zu einer generellen Abschaffung dieser Stelle ja zu sagen. Dies ist übrigens eine Haltung, die, soweit ich es richtig in Erinnerung habe, alle oder nahezu alle Justizminister der Länder eingenommen haben. Wir denken statt dessen an eine deutliche Anhebung der Beträge, um die Zahl der bisherigen Eintragungen ganz wesentlich zu reduzieren. Das scheint uns auch vernünftig zu sein.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, bitte schön!

**Kurth (SPD):**

Wenn man eine sogenannte Halterhaftung - so will ich es einmal nennen - in diesem Bereich einführt, wäre das noch als Ordnungswidrigkeitenverfahren zu regeln, oder ist an eine andere rechtssystematische Lösung gedacht?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Sie bringen mich in Velegenheit, wenn ich die Details jetzt in einer Fragestunde beantworten sollte. Ich denke, daß das auch noch mit dem bisherigen gesetzlichen Instrumentarium möglich ist, also mit dem Ordnungswidrigkeitenverfahren. Aber ich will das bei gegebenem Anlaß gern vertiefen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1249, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie noch 1982 den Zuschuß zum Bau der Kreisstraße 3 in der Stadt Heringen bewilligen?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Die Antwort lautet Ja, Herr Abgeordneter. Der Ausbau der Kreisstraße zwischen Heringen und dem Stadtteil Widdershausen erfüllt die Fördervoraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Ihnen ist bekannt, daß die Kreisstraße 3 im Hochwasserbereich der Werra liegt und im vergangenen Jahr mehrmals überflutet wurde. Der Landkreis beabsichtigt deshalb, die Kreisstraße höherzulegen, und hat die Maßnahme nachträglich zur Förderung angemeldet. Auf Grund dieses besonderen Sachverhalts wird die Landesregierung die Höherlegung der Kreisstraße 3 noch 1982 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fördern.

Das Hessische Straßenbauamt Bad Hersfeld hat die Ausbaupläne inzwischen fertiggestellt und dem Landkreis zur Aufstellung des Zuwendungsantrags übersandt. Gleichzeitig wurde die Erlangung des Baurechts eingeleitet.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, wie hoch werden die Kosten sein, und welchen Zuschuß wird die Landesregierung gewähren?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Die Höhe der Kosten kann ich erst angeben, wenn mir die Planung im einzelnen bekannt ist und dabei auch die möglichen Änderungswünsche deutlich werden. Ich bin gern bereit, Ihnen die Auskunft darüber nachzureichen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1250, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie die Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung unterstützen, durch die Rechtsstreitigkeiten, die die Genehmigung von Großanlagen des Energie- und Verkehrsbereichs betreffen, erstinstanzlich vom Verwaltungsgerichtshof entschieden werden sollen?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Die Landesregierung wird wohl keine Gelegenheit haben, eine solche Gesetzesinitiative zu unterstützen. Sie ist bereits im Oktober vorigen Jahres von Baden-Württemberg angekündigt, aber bis heute nicht vorgelegt worden.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1251, Frau Ruth Wagner!

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

*Sind Verfahren bekannt, Trinkdosen mit Verschlusssystemen ohne Abreißverschlüsse zu versehen, und wie beurteilt sie diese unter umweltpolitischen Gesichtspunkten?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, wir haben Kenntnis von einem durch ein Darmstädter Ingenieurbüro für Getränkedosen entwickelten Verschlusssystem, bei dem die bei Öffnung angehobene Abdeckung an der Dose verbleibt.

Ich darf dazu sagen, daß dies aus unserer Sicht ein Beitrag zur Sauberhaltung der Landschaft sein könnte, wenn man sich vergegenwärtigt, wieviel Dosenverschlüsse oft auf dem freien Feld herumliegen. Lassen Sie mich dazu nur eine Zahl

nennen. In der Bundesrepublik werden jährlich mehr als zwei Milliarden hauptsächlich aus Aluminium bestehende Getränkedosen verkauft. Wenn sie gemeinsam verwertet werden könnten, wäre das mit Sicherheit ein begrüßenswerter Schritt.

Unabhängig davon befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenminister, daß wir alles daransetzen sollten, die Zielsetzung zu unterstützen, Mehrwegverpackungen wieder stärkere Beachtung zu geben.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Frau Vater!

**Frau Vater (SPD):**

In diese Richtung geht meine Frage, Herr Minister. Wie stehen Sie dazu, daß wir die Dosen generell vom Markt zurückdrängen zugunsten von Flaschen, allerdings von Mehrwegflaschen?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, ich habe es gerade gesagt: Die Überlegungen und die Intentionen, die der Bundesinnenminister hier seit geraumer Zeit anstellt, werden von uns unterstützt.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Die Frage 1252 wurde zurückgezogen.

Frage 1253, Herr Abg. von Heusinger!

**von Heusinger (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein, die Statistik zu entrümpeln?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, der von Schleswig-Holstein vorgelegte Gesetzentwurf eines Zweiten Statistikbereinigungsgesetzes ist als weiterer Schritt bei der kritischen Überprüfung der gesamten amtlichen Statistik anzusehen, die mit dem vor zwei Jahren in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften ein erstes Ergebnis hatte. Die Landesregierung wird den neuen Entwurf Schleswig-Holsteins zunächst sorgfältig prüfen; die Ressortabstimmung ist im Gange. Dabei müßten die Ansprüche an die amtliche Statistik mit den einzelnen Kürzungsvorstellungen abgeglichen werden.

Hessen wird jedenfalls, wie schon bisher, seinen Beitrag im Sinne der Zielsetzung des Gesetzentwurfs leisten, wobei Erwartungen im Hinblick auf große Einspareffekte mit Vorsicht beurteilt werden sollten.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, Herr von Heusinger!

**von Heusinger (CDU):**

Herr Ministerpräsident, können Sie schon schätzen, welche Einsparungen für die Staatskasse und für die Wirtschaft kommen werden?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege, ich wäre sehr froh, wenn durch eine solche Bereinigung die Kosten statisch blieben, das heißt, sich nicht weiter erhöhen würden.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Zusatzfrage, bitte schön!

**von Heusinger (CDU):**

Herr Ministerpräsident, es wird damit gerechnet, daß durch dieses Gesetz im gesamten Bundesgebiet 100 Millionen DM eingespart werden können. Normalerweise sind es in Hessen immer 10 %. Das wären in diesem Falle 10 Millionen DM. Wie beurteilen Sie diese Zahl?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege, ich würde mich sehr freuen, wenn die Verfechter dieses Gesetzentwurfs diese Zahlen auch sachlich untermauern könnten. Ansonsten sage ich Ihnen zu, daß wir natürlich alles tun werden, um auch im Sinne der Kostensparnis zu wirken. Aber was die 100 Millionen DM betrifft, gilt das Wort: Mir fehlt der Glaube.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Frage 1254, Frau Erika Wagner!

**Frau Erika Wagner (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum müssen nichteingestellte Bewerber für den Polizeidienst eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung bei Wiederbewerbung wiederholen?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Frau Abgeordnete, das Eignungsauswahlverfahren für die Polizei besteht aus mehreren Teilen, nämlich einem psychologischen Eignungstest, der Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse, einer Sportprüfung und einer ärztlichen Untersuchung.

Die Verwertung der in der psychologischen Eignungsuntersuchung erbrachten Leistungen ist ohne zeitliche Begrenzung möglich, da Intelligenz eine anlagebedingte, sich im wesentlichen nicht verändernde Größe darstellt. Bewerber, die erfolgreich an einem Eignungsauswahlverfahren teilgenommen haben, brauchen daher bei einer späteren Einstellung den psychologischen Prüfungsteil nicht zu wiederholen.

Nach Auffassung der Fachleute gilt das nicht für die anderen Prüfungsteile, weil sie mittelfristig Schwankungen unterliegen können. Deshalb werden auf Anordnung der Hessischen Polizeischule die medizinische, die sportliche und die Rechtschreibprüfung wiederholt.

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Zusatzfrage, bitte schön!

**Frau Erika Wagner (SPD):**

Herr Minister, was sind die Gründe dafür, daß man ausgerechnet die Prüfung in der Rechtschreibung nach einem Jahr wiederholen muß?

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Frau Abgeordnete, ich könnte das an der Vorbereitung dieser Antwort belegen. Da stand im Manuskript "Rechtschreibung" mit zwei s. Es ist offensichtlich so, daß die Fachleute glauben, daß die Kenntnisse in der Rechtschreibung sich verändern und daß sie zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich bei der Prüfung, höher entwickelt sind als zu einem anderen Zeitpunkt.

Aber ich erkläre hier, daß ich - nachdem ich es durch Ihre Frage erfahren habe - überprüfen lasse, ob dieser Teil tatsächlich noch einmal geleistet werden muß. Bei der medizinischen Untersuchung ist es wohl einleuchtend, bei den anderen Teilen nicht.

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Weitere Zusatzfrage, Frau Wagner!

**Frau Erika Wagner (SPD):**

Herr Minister, wird bei Einstellungen in anderen Dienstbereichen ähnlich verfahren? Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß bei Bewerbern für den gehobenen Dienst, die sich im nächsten Jahr wieder bewerben, ein weiterer Rechtschreibtest sicherlich auch von Nutzen wäre.

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Frau Abgeordnete, ich kann diese Frage nicht zuverlässig beantworten. Ich möchte annehmen, daß bei größeren Abständen die ärztlichen Fragen allemal - etwa durch Vorlage eines Gesundheitszeugnisses - wieder überprüft werden. Aber ich kann hier keine abschließende exakte Auskunft über andere Prüfungs- und Einstellungsverfahren geben.

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Eine Zusatzfrage, Herr Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben im Zusammenhang mit dem Rechtschreibtest von "Fachleuten" gesprochen. Ich habe die Frage, welche Fachleute es sind, die meinen, daß die Rechtschreibkenntnisse von Prüflingen derartig schwanken.

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Zuständig ist die Polizeischule. Die Polizeischule hat unterschiedliche Einrichtungen. Da gibt es nicht nur Polizisten, sondern auch Ärzte, Psychologen und Erzieher. Der Innenminister hat, was häufig nicht bekannt ist, sogar einen eigenen Schulrat.

Hier ist also die ganze Breite der Ausbildung auch personell repräsentiert. Das ist der Kreis, den ich mit dem Wort "Fachleute" bezeichne, wenn es darum geht, psychologische oder Rechtschreibqualitäten, medizinische oder sportliche Anforderungen festzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Keine weiteren Zusatzfragen.  
Ich rufe Frage 1255 des Abg. Seiboldt auf.

**Seiboldt (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, daß die von der Landesregierung empfohlenen Schutzanzüge bzw. einzelne Bekleidungsstücke für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren in Hessen in einem osteuropäischen Land hergestellt werden?*

**Vizepräsident Dr. Lang:**  
Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, mir sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß die Schutzanzüge, die hier genannt werden, oder andere Bekleidungsstücke in einem osteuropäischen Land hergestellt werden. Die Schutzanzüge werden jedenfalls von deutschen Firmen geliefert. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Firmen mit dritten Firmen aus anderen - möglicherweise osteuropäischen - Ländern kooperieren oder als Unternehmer diese Firmen beschäftigen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Vertragspartner dieser Geschäftsbeziehungen nicht etwa das Innenministerium oder das Land ist, sondern daß hier die Gemeinden in der Regel im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe nach dem Brandschutzhilfleistungsgesetz als Besteller und Vertragspartner tätig werden.

Natürlich ist es nach geltendem Recht auch gleichgültig, wo diese Schutzanzüge bestellt werden. Wichtig ist - das muß ich als oberste Aufsichtsbehörde sagen -, daß die Anzüge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und das tun sie.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage? - Bitte schön, Herr Fischer!

**Fischer (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob die Stoffe und auch Diensthemden für die Feuerwehren in osteuropäischen Ländern hergestellt werden, Stoffe und Diensthemden, die ja sicherlich auch den Ansprüchen zu genügen haben?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, ich kann das alles nicht bestätigen. Wenn Sie dafür einen Anhaltspunkt haben, wäre ich dankbar, wenn Sie mir das sagten. Ich habe mich mit dem Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz in Verbindung gesetzt, das hier für die Länder eine koordinierende Funktion auf Bundesebene wahrnimmt, und auch dort hat man mir in dieser Richtung nichts bestätigen können.

Ich weiß auch nicht, ob ich den Sinn Ihrer Zusatzfrage so verstehen soll, daß da unter Umständen Sicherheitsgesichtspunkte eine Rolle spielen sollten.

(Roth (CDU): Arbeitsplatzsicherheit!)

Ich will noch einmal betonen: Nicht das Land ist Vertragspartner bei diesen Bestellungen. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist: Selbst wenn wir es wären, wäre der Bezug solcher Einrichtungen und Gegenstände aus anderen Ländern im Wettbewerb, nämlich unter Preisgesichtspunkten und unter Leistungsgesichtspunkten, nicht unzulässig.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, Herr Seiboldt!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, träten, wenn es so wäre, damit nicht für die deutschen Hersteller entsprechende Nachteile auf? Uns ist bekannt, daß insbesondere Jugoslawien solche Materialien zur Verfügung stellt.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, das ist natürlich eine sehr grundsätzliche Frage. Es ist völlig richtig, daß wir hier ein marktwirtschaftliches System haben, das vom Wettbewerb lebt und das auch im Wettbewerb mit anderen steht. Man könnte sogar darüber theoretisieren, ob es nicht durchaus sinnvoll ist, daß solche Gegenstände in Jugoslawien zu Preisen hergestellt werden, die bei uns wettbewerbsfähig sind, so daß unter Umständen der eine oder der andere Jugoslawe nicht bei uns arbeiten müßte. Das könnte man grundsätzlich auch so sehen.

Ich vermag nur keinen großen Unterschied darin zu erkennen, ob nun die Produkte etwa in der DDR hergestellt und über den Versandhandel hier verkauft werden oder ob sie in Hongkong hergestellt und hier im Einzelhandelsgeschäft verkauft werden. Das gehört zu einer internationalen marktwirtschaftlichen Ordnung.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Eine Zusatzfrage, Herr Rösler!

**Rösler (CDU):**

Herr Minister, da Sie sagten, daß Sie trotz intensiver Nachforschungen, die Sie betrieben haben, keine Quellen kennen, frage ich Sie: Sind Sie vielleicht auch einmal bereit, mit Ihrem Nachbarn zur Linken zu sprechen, denn entsprechende Hinweise fanden sich in einer der letzten Ausgaben des "Vor-

wärts" mit einer entsprechenden Glosse über die Sicherheit der Bundeswehr, die deshalb gefährdet sei, weil die Bundeswehr Hemden aus osteuropäischen Ländern bezieht?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, ich fühle mich nicht für die Sicherheit der Bundeswehrhemden zuständig. Den "Vorwärts" beziehen wir selbst, und ich bin bereit, da einmal nachzulesen. Aber ich bin auf der anderen Seite nicht bereit, große Recherchen anzustellen, ob Feuerwehrmänner in diesem Lande Hosen, Unterhosen, Trikots oder gar Schutzanzüge aus osteuropäischen Ländern tragen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Ich rufe Frage 1256 des Abg. Troeltsch auf.

**Troeltsch (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß auf der nächsten Verkehrsminister-Konferenz am 15./16. Juni 1982 die rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung der Überwachungsorganisation der freiberuflichen öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen geschaffen werden?*

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abgeordneter, die Verkehrsminister und -senatoren werden anlässlich der nächsten Konferenz am 15./16. Juni inzwischen erarbeitete Vorschläge zur Einbeziehung freiberuflicher Sachverständiger in die technische Kraftfahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO beraten. Eine endgültige Beschlußfassung auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz unter Einbeziehung zu ändernder Rechtsvorschriften wird nach meiner Einschätzung allerdings noch nicht möglich sein.

Aber die Landesregierung geht, ausgehend von der auch vom Lande Hessen getragenen Zielsetzung, im Bereich der Kraftfahrzeugüberwachung zu mehr Wettbewerb zu kommen, davon aus, daß der hierfür zuständige Bundesminister für Verkehr baldmöglichst entsprechende Vorschläge unterbreitet, die zu der zu diesem Zweck notwendigen Novellierung der Straßenverkehrszulassungsordnung führen werden.

**Vizepräsident Stöckl:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Troeltsch!

**Troeltsch (CDU):**

Herr Minister, sehen Sie einen Zusammenhang mit der notwendigen Entlastung beziehungsweise Optimierung der Termine bei den TÜV-Stellen? Das war ja Gegenstand eines Briefwechsels.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister!

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Ich kann keinen direkten Zusammenhang erkennen. Wenn künftig die Erstüberwachung nach einem Zeitraum von drei Jahren stattfindet, wird dies eine Entlastung für alle darstellen, für den TÜH wie auch für die übrigen TÜVs der Bundesländer und auch für Private,

(Wilke (F.D.P.): Und für den Bürger!)

die entweder bereits tätig sind oder ihre Zulassung erst haben wollen. Dies hat mit der Frage der Zulassung weiterer Privater keinen direkten Zusammenhang.

**Vizepräsident Stöckl:**

Ich rufe Frage 1257 des Abg. Hans-Otto Weber auf:

Für Herrn Abg. Weber Herr Kollege Hartherz.

**Hartherz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie es mit der Hessischen Verfassung für vereinbar, daß die "Grünen" ihre etwa gewählten Landtagsabgeordneten einem "rotierenden System" unterwerfen, das heißt, sich verpflichten wollen, bei erfolgreicher Wahl nach zwei Jahren als Abgeordnete zurückzutreten und ihre vorgesehenen Ersatzmänner nachrücken zu lassen?*

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, nach Art. 79 der hessischen Verfassung wird der Landtag auf vier Jahre gewählt. Nach Art. 76 ist jedermann die Möglichkeit zu sichern, in den Landtag gewählt zu werden und sein Mandat ungehindert und ohne Nachteile auszuüben. Das Landeswahlgesetz räumt jedoch jedem Abgeordneten das Recht ein, jederzeit freiwillig auf seinen Sitz zu verzichten. Ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, steht allein in der Entscheidung des einzelnen Abgeordneten. Eine Verpflichtung zum Verzicht auf das Mandat ist mit der Verfassung nicht vereinbar und deshalb nichtig.

**Vizepräsident Stöckl:**

Ich rufe Frage 1258 des Abg. Pawlik auf.

**Pawlik (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Treffen Meldungen zu, wonach die Stadt Frankfurt am Main bisher ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen ist, den auf sie entfallenden Betrag nach dem Abwasserabgabengesetz an das Land zu entrichten?*

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister Schneider!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Ja, Herr Abgeordneter, diese Meldungen treffen zu. Der Regierungspräsident in Darmstadt hat am 1.7.1981 und am 15.7.1981 Vorauszahlungsbescheide in Höhe von insgesamt 4,9 Millionen DM und am 3.9.1981 einen weiteren Vorauszahlungsbescheid über 140.000 DM erteilt. Die Zahlungen waren innerhalb von drei Monaten nach Zustellung fällig.

Die Stadt hat erstmals am 20. November 1981, also fast fünf Monate nach Erlaß des ersten Vorauszahlungsbescheides, gebeten, die Zahlung aufzuschieben und auf die Erhebung von Verzugszinsen zu verzichten. Als Begründung wurde angegeben, daß die Abwasserabgabe in den Nachtragshaushalt eingestellt werden müsse.

Nach meinen Feststellungen ist dieser Nachtragshaushalt am 20. Januar 1982 genehmigt worden. Trotzdem sind Zahlungen nicht erfolgt. Die Stadt hat erneut am 3. Mai dieses Jahres an den Regierungspräsidenten geschrieben und für die Vorauszahlungsbescheide Stundung beantragt. Zur Begründung wurde im Mai 1982 angegeben, wegen "der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Frankfurt durch deutliche Mindereinnahmen auf Grund der neuen gesamtwirtschaftlichen Einschätzungen sowie den Entzug von kommunalen Mitteln durch die Änderung des Finanzausgleichs im Lande Hessen" sei sie im Augenblick nicht in der Lage, die Zahlungen zu leisten.

**Vizepräsident Stöckl:**

Frage 1259, Herr Abg. Hartherz für Herrn Abg. Hans-Otto Weber!

**Hartherz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Werden im Zusammenhang mit den zur Zeit laufenden Baumaßnahmen am Kreiskrankenhaus in Bad Hersfeld bestehende Krankenzimmer durch Einbau von Naßzellen modernisiert?*

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister!

**Clauss, Sozialminister:**

Nein, Herr Kollege. Die Sanierung des Pflegebereiches des Kreiskrankenhauses Bad Hersfeld ist im Rahmen eines späteren Bauabschnitts vorgesehen.

**Vizepräsident Stöckl:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, wann ist vorgesehen, diesen späteren Bauabschnitt zu verwirklichen?

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister!

**Clauss, Sozialminister:**

Herr Kollege, wenn ich es richtig sehe, habe ich Ihnen die Frage bereits beantwortet. Sie haben sie konkret im Haushaltsausschuß gestellt. In der Zwischenzeit ist Ihnen der Bericht schriftlich zugegangen.

**Vizepräsident Stöckl:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend eine Aktuelle Stunde (Ausbildungsplatzsituation im Sommer 1982) - Drucks. 9/6519 -**

Ich erteile zunächst Herrn Abg. Lütgert das Wort.

**Lütgert (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren machen wir uns Sorgen um die Arbeitsplätze und um die Ausbildungsplätze der jungen Generation. In diesem Jahr nun hat sich insbesondere die Ausbildungsplatzsituation dramatisch zugespitzt. In Hessen ist im April 1982 im Vergleich zum April 1981, also innerhalb eines Jahres, die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz um 9,7 % gestiegen, während gleichzeitig die Zahl der Ausbildungsstellen um 10,6 % vermindert wurde.

Angesichts dieser Zahlen ist es - wie mir scheint - durchaus berechtigt, von einer Ausbildungsnot der Jugend zu sprechen. Es ist wohl auch berechtigt, weiter darüber zu diskutieren, ob das überkommene duale System der Berufsausbildung,

(Zurufe von der CDU)

- das hatte ich erwartet - das die betriebliche Ausbildung ausschließlich der unternehmerischen Wirtschaft überantwortet, der Weisheit und der Geschichte letzter Schluß ist.

Ich muß sagen: Alles das, was jetzt auf uns zugekommen ist, ist nichts Neues. Seit Jahren reden wir uns darüber den Mund fusselig. Jetzt muß schon der Bundespräsident beim Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Unternehmer appellieren, doch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen: Ich habe nie begriffen, warum die Unternehmer in der Ausbildungspolitik so kurzfristig und so kurzfristig disponieren. Bei vielen Betriebsversammlungen nach Betriebsverfassungsgesetz, die ich in den letzten zehn Jahren durchgeführt habe, habe ich mich immer wieder für die Ausbildungsplätze interessiert und habe in zahllosen Fällen festgestellt, daß sie in den Betrieben abgebaut wurden.

Ich habe - wie viele andere - den Verantwortlichen gesagt: Ihr sägt euch den Ast selbst ab, auf dem ihr sitzt, ihr werdet eines Tages nicht die Fachkräfte haben, die ihr zur Aufrechterhaltung einer modernen Technologie und Produktion benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon Mitte der siebziger Jahre solche Reden in den Betrieben gehalten und dabei die Erfahrung gemacht, daß schon Ende der siebziger Jahre beziehungsweise 1980 dieselben Betriebe über Facharbeitermangel klagten. Interessanterweise wurde dann aber sofort nach dem Staat gerufen, der, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, alles regeln soll.

Die gleichen Kräfte erregen sich aber auch wieder, wenn zum Beispiel Forderungen nach Durchsetzung einer Ausbildungsplatzabgabe oder der Festlegung von Mindestquoten für Ausbildungsplätze in Großbetrieben und Konzernen erhoben werden.

Ich bin - dazu bekenne ich mich - durchaus für mehr öffentliche Verantwortung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Denn schließlich geht es um das Schicksal von Hunderttausenden junger Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte nichts davon - Herr Roth, jetzt können Sie wieder einmal etwas dazwischenrufen -, daß man die Reinhaltung des dualen Systems zum Glaubensbekenntnis erhöht und alle Vorschläge, die davon abweichen könnten, aus ideologischen Gründen ablehnt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

**Lütgert (SPD):**

Ich hoffe, daß alle Beteiligten angesichts der ernsten Situation, in der wir uns befinden, den Mut haben und die Kraft aufbringen, sich zusammenzuraufen.

Dazu gehört es, jetzt zunächst einmal in diesem Lande alle Möglichkeiten zu prüfen, Ausbildungsplätze zu mobilisieren. Ich halte auch die jüngsten Vorschläge der F.D.P.-Landtagsfraktion zu diesem Gegenstand für durchaus diskussionswürdig.

Ich will mich hier auch zu einer Zwischenlösung bekennen, die wir als Ausbildungsverbundsystem bezeichnen und die es ermöglichen soll, daß in einem Verbundsystem a) gleichzeitig in mehreren Betrieben, b) in der Berufsschule mit einem Praktikum im Betrieb und c) in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten ausgebildet werden kann.

Wenn wir all das aufgreifen und wenn wir die Kammern veranlassen, daß sie auch eine außerbetriebliche Ausbildung, die den fachlichen Anforderungen genügt, anerkennen: wenn wir so alle Möglichkeiten mobilisieren, werden wir in Hessen einen guten Beitrag zur Lösung der Berufsnot der Jugend leisten können. Wir sollten auch das Benachteiligtenprogramm des Bundes in Hessen voll anwenden und uns bemühen, dazu weitere Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat Herr Abg. Weiß.

**Weiß (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste und wichtigste Voraussetzung für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist, daß die Wirtschaft wieder wächst. Denn eine wachsende Wirtschaft ist auch eine ausbildende Wirtschaft. Jugendarbeitslosigkeit und Engpässe in der beruflichen Ausbildung sind die ganz häßliche Kehrseite der Münze Wirtschaftskrise.

Wer die Frage nach den politischen Verantwortlichkeiten - Herr Lütgert - hier stellt, der muß die Frage nach den politischen, insbesondere den wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen und Unterlassungen in der Vergangenheit stellen, die eben diese Wirtschaftskrise herbeigeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Blockadebeschluß auf Parteitag, jede verschleppte Regierungsentscheidung etwa im Bereich der Energiepolitik, der Medientechnologie, jeder weitere Zug an der Steuer- und Abgabenschraube, jede neue Scheibe Staatsverschuldung, alles dies trägt dazu bei, der Jugend die Chancen zuzumauern.

(Beifall bei der CDU)

Die Vertrauenslücke, die wir in der Wirtschaft beklagen müssen, kann eigentlich - wenn man die Reden von Herrn Lütgert hört - nur noch größer werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird noch größer, wenn der Seniorpartner der Regierungen in Bonn und in Wiesbaden mit Stichworten wie "Investi-

tionslenkung“ wieder die Ladenhüter der sozialistischen Wirtschaftspolitik auspackt.

(Beifall bei der CDU)

Ganz konkret: Die Genehmigung des Kernkraftwerkes Borken in Nordhessen beispielsweise würde 179 qualifizierte Ausbildungsplätze bei der Preußen-Elektra bedeuten. Hier ist der Zusammenhang zwischen Zukunftsentwicklung, Zukunftstechnologie und dem Ausbildungsbedarf und den Arbeitsplätzen der Zukunft ganz deutlich festzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Der entscheidende Beitrag - noch einmal gesagt - zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen muß wieder von einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, einer produktivitätsorientierten Wirtschaftspolitik kommen. Wir können es uns gerade im Interesse der Jugendlichen überhaupt nicht leisten, den Propheten des wirtschaftlichen Nullwachstums zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu, Herr Lütgert, nach dem, was Sie eben gesagt haben: Es ist sehr schädlich, wenn immer wieder das Gespenst der Verstaatlichung und der Verschulung der beruflichen Bildung auf der Szene erscheint.

(Beifall bei der CDU)

Von der Betriebspraxis abgehängte, aus dem Beschäftigungs- und damit dem dualen System ausgeklügelte Ausbildung im Zuge sogenannter außerbetrieblicher Ausbildungen nutzt niemandem etwas. Das ist Ausbildung ins Blaue hinein, an den Beschäftigungschancen der Wirtschaft vorbei. Dies unterhöhlt gerade das Vertrauen einer Wirtschaft, die in einer Anpassungsfähigkeit und einer Flexibilität ohnegleichen den zusätzlichen Ausbildungsbedarf in den letzten Jahren unter Einsatz ganz erheblicher Mittel gedeckt hat.

(Beifall bei der CDU)

Nächstes Stichwort. Wer Ausbildungsbremsen lockern will, der muß die entsetzliche Bürokratisierung der beruflichen Bildung abbauen. Man kann Ausbildungsbereitschaft auch mit Formularen totschiessen.

(Beifall bei der CDU)

Die berufliche Bildung muß gerade so etwas wie ein Musterfeld der Entbürokratisierung werden,

(Zuruf Lütgert (SPD))

damit auch von dieser Seite her mehr Ausbildungsengagement - aufgeschlossen wird.

(Zuruf Lütgert (SPD))

#### Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

#### Weiß (CDU):

Herr Lütgert, das ist natürlich eine ganz andere Richtung, als Sie sie eben einzuschlagen angekündigt haben. Sie gehen in Ihre eigene ideologische Vergangenheit zurück. Damit helfen Sie nicht den jungen Menschen zu mehr Ausbildungsplätzen. Damit ziehen Sie neue Bremsen im Hinblick auf die Ausbildungsbereitschaft.

(Beifall bei der CDU - Heyn (SPD): Machen Sie doch einen Vorschlag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß an dieser Stelle schließen. Ich kann nur sagen: Wir müssen entlang an den in der Diskussion festgehaltenen Bremsen der Ausbil-

dungsbereitschaft, der Sperren gegen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe Berufsbildungspolitik betreiben. Dann würden wir in der Konsequenz wieder das Tor öffnen für mehr Ausbildungschancen unserer jungen Generation und damit auch das Tor aufmachen für eine bessere Zukunft der jungen Generation, die Sie heute zu verspielen in der Lage sind.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

#### Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich, was ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, wenn sie hier unter den Zuhörern wären, mit den Debattenbeiträgen der beiden Kollegen anfangen sollten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Uns ging es hier nicht darum, in dieser Aktuellen Stunde einen mit Ideologie belasteten politischen Schlagabtausch zu führen. Es ging uns hier darum, deutlich zu machen, daß wir in diesem Jahr auf Grund der erhöhten Abgänge aus den Schulen mehr Ausbildungsplätze als 1981 brauchen. Da hilft es nicht, ein Modell zu verteuern, durch das in der Vergangenheit ein hoher Stand in der Berufsausbildung in der Bundesrepublik erreicht wurde: das duale System.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Aber es hilft auch keinem, darauf hinzuweisen, daß das ein Problem von Biblis C oder Borken sei. Es ist das Problem dieses Jahres, in dem die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Schulen sich bemühen müssen, festzustellen, wo es noch zusätzliche Ausbildungskapazitäten gibt, wie die vorhandene Ausbildungskapazität besser genutzt werden kann, wie die Schulen die Ausbildungskapazität in der Woche voll zur Verfügung stellen, wie die Betriebe in den Tagen, in denen ihre Auszubildenden in der Schule sind, gleichzeitig noch Auszubildende aufnehmen können. Das sind Möglichkeiten. Hier appellieren wir an die Landesregierung, alles zu tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß pragmatisch geprüft wird, wo Ausbildungsplätze fehlen, wer einen Ausbildungsplatz braucht und wie man ihm dazu verhelfen kann.

Die Bemühungen des Handwerks und die Bemühungen der Industrie sind gegeben. Aber sie brauchen noch Unterstützung. Es kann eben nicht sein - das ist die Verantwortung auch der Wirtschaft -, daß Ausbildungsplätze in stärkerem Maße abhängig sind von konjunktureller Entwicklung. Hier muß man noch einmal deutlich sagen: Das Fehlen von Ausbildungskapazitäten in diesem Jahr hat zur Folge, daß der Facharbeitermangel nach 1985 größer wird. Hier sitzen wir alle in einem Boot. Unser Appell geht an die Landesregierung, an die Wirtschaft und an die öffentliche Hand, alles zu tun, was pragmatisch zum Erfolg führt.

Der Wirtschaftsminister sollte etwas zu dem Limburger Modell sagen, wo man fernab von Ideologie, einfach einmal an einem Standort festgestellt hat, was dort geschehen muß. Dieses hat den Mädchen und Jungen dort geholfen, aber nicht die politische Auseinandersetzung in der Frage, was vielleicht nach 1985 ideologisch schön wäre.

Hier geht es um die Frage, ob wir in der Lage sind, das Hauptproblem dieses Jahres zu lösen, denn das Schlimmste, was passieren kann, ist, daß jemand ausgebildet werden will, aber keinen Ausbildungsplatz bekommt. Das ist schlimmer, als ein Jahr arbeitslos zu sein, denn hier wird über die Zukunft der jungen Menschen und darüber entschieden, ob sie

in den nächsten Jahren eine Chance haben oder nicht. Dieses muß bei allen Überlegungen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist für die Gegenwart und Zukunft unseres Landes von besonderer Bedeutung. Die Zukunftschancen der jungen Generation werden zwar nicht ausschließlich, aber doch zu einem erheblichen Teil vom Vorhandensein oder Fehlen eines quantitativ oder qualitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen bestimmt. Wir sind es, wie ich meine, den jetzt ins Erwerbsleben drängenden geburtenstarken Jahrgängen schuldig, daß jeder, der ausbildungswillig ist, die Chance einer soliden Ausbildung erhält.

Der jungen Generation kann Zutrauen in unsere Gesellschaftsordnung nicht vermittelt werden, wenn sie schon beim Start ins Arbeitsleben vor verschlossenen Türen steht. Wer von der Schulbank weg auf die Wartebänke der Arbeitsämter rutscht, dem kann man keinen Vorwurf machen, wenn er daraus einen Mangel an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ableitet.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir müssen Zukunftsperspektiven geben, damit die Jugend ihre Fähigkeiten bei der sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft auch einsetzen kann.

(Kanter (CDU): Wer hindert sie denn daran?)

Ich will, daß es für jeden Jugendlichen in Hessen eine Lehrstelle gibt. Ich möchte Sie bitten, nach Ihren Möglichkeiten dazu beizutragen, unabhängig vom parteipolitischen Standpunkt.

(Beifall bei der SPD - Kanter (CDU): Machen Sie doch einmal eine Zeitungsanzeige!)

Meine Damen und Herren, im Vorjahr, im laufenden sowie im folgenden Jahr ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System in der Bundesrepublik und in Hessen sehr hoch und wird dann allmählich und ab 1985 sehr rapide zurückgehen. Das heißt, die Wirtschaft ist gut beraten - das ist kein konjunkturpolitisches Argument, sondern, Herr Kollege Wilke, da stimme ich mit Ihnen überein, ein strukturelles -, jetzt mit Blick auf die zweite Hälfte der achtziger Jahre sowie auf die neunziger Jahre auf Vorrat auszubilden. Der Strukturwandel unserer Volkswirtschaft, den wir ja alle wollen, kann nur mit qualifiziert ausgebildeten Fachkräften bewältigt werden.

Die qualifizierte Ausbildung der jungen Menschen ist eine Voraussetzung dafür, daß wir auch noch in den neunziger Jahren und darüber hinaus auf den hart umkämpften Weltmärkten wettbewerbsfähig bleiben. Es wäre auch von daher äußerst kurzsichtig, die junge Generation auf der Straße und ohne Ausbildung zu lassen.

Wir stehen vor einer Aufgabe, die besondere Anstrengungen vom Staat und von der Wirtschaft verlangt. Die Hessische Landesregierung hat deshalb mit beträchtlichem Mittelaufwand ein Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt. Die wichtigsten Maßnahmen dieses Programms waren beziehungsweise sind: Eingliederungshilfen für Jugendliche bei Konkursen und Betriebsstillegungen

zur Fortsetzung der Ausbildung, Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche, Ausbau des kooperativen Grundbildungsjahrs, Förderung der Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, Zuschüsse für Ausbildungsverträge in sogenannten Engpaßregionen für die Ausbildung lernbehinderter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher bei Existenzgründungen sowie für zusätzliche gewerbliche und technische Ausbildungsplätze für Mädchen.

In der Landesverwaltung - hier ist ja nach dem Tun des Staates gefragt worden - einschließlich der Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes wurde die Zahl der Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz beträchtlich erhöht. Allein für dieses Jahr sind 419 zusätzliche solche Stellen vorgesehen.

Ich erinnere auch an das Aktionsprogramm Krankenpflegeausbildung, durch das im öffentlichen Bereich in den Jahren von 1979 bis 1981 500 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Verbesserungen im Berufsschulwesen und die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Behinderter in den Berufsbildungswerken.

Die Landesregierung hat neben ihren eigenen Leistungen bewußt von Anfang an das Gespräch und die Übereinstimmung mit allen Beteiligten gesucht. Ich nenne hier die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, die öffentlichen Arbeitgeber wie Bundesbahn und Post, aber auch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Ich möchte allen Beteiligten, insbesondere den Kammern, an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung für ihr Werben um mehr Arbeitsplätze aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Dank gilt auch den ausbildenden Betrieben der Industrie und des Handwerks, den freien Berufen, vor allem aber jenen, die die Bürde einer Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus auf sich genommen haben.

Die Leistungen von Wirtschaft und Verwaltung in Hessen, das Ausbildungsplatzangebot zu steigern, gehen erheblich über das im Bundesdurchschnitt Erreichte hinaus. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge betrug in Hessen 1976 noch 39.900 und im Vorjahr 53.200. Das ist eine Steigerung von 33 % in wenigen Jahren gegenüber nur 22 % im Bundesdurchschnitt.

Mir macht große Sorge - und damit komme ich zum Kernpunkt der heutigen Diskussion -, daß die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im vergangenen Jahr erstmals seit 1973 zurückgegangen ist, wenn auch nur um 2,7 %. Im Zeitraum von Oktober 1981 bis April 1982 wurden in Arbeitsämtern in Hessen gut 30.000 Ausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten. Dem standen 36.000 Bewerber gegenüber.

Im April dieses Jahres lag das den Arbeitsämtern bekannte Ausbildungsplatzangebot um rund 10 % unter dem Vorjahresstand.

Ich appelliere heute deshalb von dieser Stelle aus noch einmal an die hessische Wirtschaft, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen und damit der Jugend eine Chance zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt vorrangig für die wirtschaftlich schwächeren Regionen unseres Landes, das heißt in den Arbeitsamtsbezirken Limburg, Marburg, Gießen, Wetzlar, Fulda und im Umland



von Kassel. In allen Regionen sollten Betriebe und Verwaltungen alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Ausbildungsstellenangebot für Jugendliche zu verbessern, freierwerdende Ausbildungsplätze möglichst vollzählig neu zu besetzen und noch offene Plätze der Arbeitsverwaltung zu melden.

Wir haben uns seit Jahren nicht darauf verlassen, nur die Arbeitsverwaltung tätig werden zu lassen. Da wir wissen, daß nur ein Teil der Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern gemeldet wird, haben wir seit vielen Jahren eine Gesprächsrunde, die zusammenzubringen Herr Kollege Karry sich seinerzeit besondere Verdienste erworben hat. Diese Gesprächsrunde hat unter meinem Vorsitz am 3. Juni dieses Jahres wiederum getagt. Dort sind die Vertreter der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften und der Kammern zu diesem Thema zusätzlich zu den Angaben der Arbeitsverwaltung gehört worden.

Ich habe bei der Gelegenheit den Vertretern von Bahn und Post gesagt, daß ich bereit bin, über geeignete politische Initiativen auf diese beiden Bundesunternehmen und ihre politisch Verantwortlichen einzuwirken, damit auch sie ihr Ausbildungsplatzangebot in Hessen erhöhen. Die Voraussetzungen dafür sind günstig.

Zweitens habe ich in dieser Besprechung darauf hingewiesen, daß wir das, was das Land Hessen als Verwaltung und als Gesellschafter von Unternehmen getan hat, auch von den Gemeinden und Gemeindeverbänden erwarten. Die Vertreter der Spitzenverbände haben mir zugesagt, sich in den nächsten acht Wochen entsprechend zu betätigen.

Die Hessische Landesregierung trägt ihren Teil zur Lösung dieser Aufgabe bei. Auf die Leistungen des Landes, vor allem im Rahmen des Sonderprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, habe ich schon hingewiesen. Gestern hat das Kabinett weitere Beschlüsse gefaßt, die Ihnen Herr Wirtschaftsminister Hoffie nachher im einzelnen erläutern wird.

Wir müssen gemeinsam versuchen, pragmatisch alle sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Lage der betroffenen Jugendlichen zu verbessern. Ich freue mich, daß es in diesem Sinne zum Beispiel gelungen ist, im Raum Limburg Konsens darüber zu finden, das vorhandene Ausbildungsstellenangebot durch unkonventionelle Verbundlösungen zwischen Berufsschule und Betrieben befristet zu steigern.

Das Thema Verbesserung der Ausbildungssituation für Jugendliche verträgt nach meiner Auffassung keine ideologischen Grabenkämpfe und Verdächtigungen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte über die Parteigrenzen hinweg auch alle Mitglieder dieses Hauses bitten, sich in den nächsten Wochen persönlich in den Wahlkreisen bei Betrieben und Verwaltungen für mehr Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen besonders einzusetzen. Ich meine, wir müßten auch jedem Einzelschicksal vor Ort nachgehen und die Betriebe und Verwaltungen auf die gesellschaftspolitische Verantwortung in dieser Frage hinweisen. Das heißt, freierwerdende Plätze müssen schnell besetzt oder dem Arbeitsamt zur Besetzung gemeldet werden.

Eine Zahl zum Schluß: In diesem Jahr werden voraussichtlich 54.000 neue Ausbildungsplätze erforderlich. Angesichts der in der Vergangenheit erbrachten Leistungen halte ich dieses Ziel für erreichbar, wenn sich alle nochmals zu einer großen Anstrengung entschließen. Ich sehe in einer solchen Anstrengung, die alle - die Sozialpartner und den Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände - umfassen müßte,

ein Stück praktizierter Solidarität in unserem Land zum Nutzen der jungen Generation.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat Herr Abg. Spruck.

**Spruck (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß sich die Ausbildungsplatzsituation in diesem Jahr wesentlich verschärft hat. Es bedarf sicher unser aller Anstrengungen, daß nicht im Frühjahr dieses Jahres eine große Zahl von Lehrstellenbewerbern auf der Straße steht.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß Industrie, Handwerk und Handel in den letzten Jahren eine große Zahl zusätzlicher Lehrstellen zur Verfügung gestellt und damit einen unerhört wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, daß wir uns in diesem Haus erst heute über die Probleme der Ausbildungsplatzsituation unterhalten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die ausbildende Wirtschaft hat ihre Verpflichtung gegenüber der Jugend bisher mehr als erfüllt. So befanden sich in hessischen Handwerksbetrieben Ende 1979 rund 15.000 Lehrlinge mehr als Ende 1975. Der Herr Ministerpräsident hat diese Zahlen gerade bestätigt. Das Handwerk hat damit einen eindrucksvollen Beitrag zur Unterbringung der starken aus der Schule entlassenen Jahrgänge geleistet.

Das duale Ausbildungssystem hat seine Anpassungsfähigkeit bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahlen zeigen auch, mit welchem hohem Engagement das Handwerk die Berufsausbildung junger Menschen betreibt. Diese Leistung hätte kein anderes Ausbildungssystem erbringen können. Die Kosten alternativer staatlicher Berufsausbildungssysteme hätten die Staatssäckel noch viel früher leergefegt.

Kollege Weiß hat auf die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftspolitik und Ausbildungsplatzsituation hingewiesen. Aber nicht nur verfehlte Wirtschaftspolitik hat zu diesem Mangel geführt, auch SPD und F.D.P. in diesem Hause haben ihren negativen Beitrag geleistet. So wurden gerade im Jahre 1982 die Mittel für das so oft gepriesene Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit um über 30 % gekürzt, von 9 Millionen DM auf 6,2 Millionen DM,

(Hört, hört! bei der CDU)

und insbesondere der Haushaltsansatz zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenzgründungen wurde von 3,9 Millionen DM auf 1,9 Millionen DM, also um mehr als 50 % gekürzt. Hier sieht man wieder einmal, wie auch den Wiesbadener Regierungsparteien der Weitblick und das Fingerspitzengefühl in solchen wichtigen Fragen fehlt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Da kommen wir auf die allgemeinen Rahmenbedingungen zurück, auf die Vielzahl der in den letzten Jahren geschaffenen ausbildungshemmenden Vorschriften, die überdurchschnittlich gestiegene Kostenbelastung bei Lehrlingsvergütungen, und das alles für Lehrlinge, die man im Betrieb immer weniger zu Gesicht bekommt. Die haben sicher dazu beigetragen, daß die Betriebe zurtückhaltender in ihrer Einstellungspraxis geworden sind.

Lassen Sie mich nur ganz kurz ein paar Fakten aufzeigen, einige Verbesserungsvorschläge. Wirtschaftsverbände und Kammern haben durch vielfältige Aktionen an die Betriebe appelliert, die in diesem Jahr durch die Ablegung der Prüfung freierwerdenden Ausbildungsplätze wieder zu besetzen. Es muß aber auch ein Appell an die Tarifpartner, insbesondere an die Gewerkschaften gerichtet werden, bei den Tarifverhandlungen für einen begrenzten Zeitraum auf die Erhöhung der Ausbildungsvergütung zu verzichten.

Auch der Staat sollte seinen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit leisten. Das könnte durch steuerliche Entlastung der Betriebe geschehen, die zusätzlich einen Lehrling einstellen. Das Land Hessen sollte die Mittel für die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze insgesamt zumindest wieder auf Vorjahresstand erhöhen, um zusätzliche Anreize zu schaffen. Von SPD und F.D.P. erwarten wir, daß die Einstellung von Jugendlichen nicht durch immer neue ausbildungshemmende Vorschriften behindert oder begrenzt wird,

(Beifall bei der CDU)

sondern daß endlich Streichungen im Katalog der ausbildungshemmenden Vorschriften vorgenommen werden, beispielsweise beim Jugendarbeitsschutzgesetz, beim Schwerbehindertengesetz, bei der Ausbilder-Eignungsverordnung.

(Dann (SPD): Beim Schwerbehindertengesetz?)

- Wissen Sie, um was es geht, Herr Kollege Dann? Ich will Sie gern später informieren. Es geht um die Anrechnung von Ausbildungsplätzen als Arbeitsplätze.

Es muß auch endlich die Diskussion aufhören, ob sich das duale System bewährt, in diesem Jahr oder in den nächsten drei Jahren. Ich meine, es hat sich bewährt, und es wird sich auch weiter bewähren. Die Zahlen beweisen es. Systemdiskussionen schaffen keine Ausbildungsplätze.

(Fischer (CDU): So ist das!)

Die beste Maßnahme zur Verbesserung der Lehrstellensituation wäre zweifellos eine Wende der deutschen Wirtschaftspolitik, aber dazu ist weder die Koalition in Wiesbaden noch die in Bonn in der Lage.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat Herr Abg. Mutz.

**Mutz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde wurde einberufen, um der Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß es diesem Hause möglichst über alle Fraktionen hinweg ernst ist mit der Aufforderung, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, mehr Ausbildungsplätze in der Wirtschaft und bei der öffentlichen Hand. Reden, wie sie Herr Weiß hier gehalten hat, schwarze ideologische Reden,

(Lachen bei der CDU)

helfen denen nicht, die auszubilden sind, die Ausbildungsstellen nachfragen. Sie müssen bei denjenigen, die ohne Ausbildungsplatz sind, den Eindruck erwecken, hier werde Scharlatanerie betrieben.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Allgemeinplätze hier mit verfolgen konnte, "fehlendes Wirtschaftswachstum ist verantwortlich für mangelnde Ausbildungsplätze" und ähnliches mehr, dann kann ich nur sagen, offensichtlich hat das in den letzten Jahren nicht gegolten, als die Wirtschaft in der Lage war, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen als in den Jahren vorher. Ich meine in der Tat, Herr

Spruch, daß das Handwerk hier einen überproportionalen Beitrag geleistet hat, der immerhin so hoch war, daß offensichtlich sämtliche zusätzlichen Ausbildungsplätze in Hessen durch das Handwerk geschaffen wurden, während Großbetriebe, wie Herr Kollege Lütgert vorhin schon ausführte, dazu offensichtlich nicht in der Lage gewesen sind, diese Steigerungsrate zu erbringen. Dies muß in der Tat den einen oder anderen irre werden lassen an diesem System der Ausbildung innerhalb der Großunternehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, daß an dieser Stelle auch einiges über die individuelle Situation von jungen Menschen gesagt werden muß, die keinen Ausbildungsplatz bekommen. Ich hatte letzte Woche zusammen mit dem Kollegen Möller Gelegenheit, eine Mutter in einer Diskussion zu erleben, deren leichtbehinderter Sohn keinen Ausbildungsplatz bekommt. In früheren Jahren wäre es kein Problem gewesen, diesem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu beschaffen, heute ist es ein Problem, weil insgesamt die Ausbildungsplätze fehlen.

Es geht aber nicht nur um Behinderte, es geht auch um Mädchen insbesondere in den strukturschwachen Gebieten. Hier hat die Landesregierung in den letzten Jahren Sonderprogramme aufgelegt. Wenn Sie hier beklagen, daß im letzten Jahr eine Reduzierung dieser Mittel für dieses Jahr beschlossen wurde, dann beklage ich das ebenfalls. Ich vermißte aber Ihren Antrag zur Erhöhung der Mittelansätze mit den entsprechenden Deckungsvorschlägen, der hier eine Änderung gebracht hätte. Man soll also nicht so tun, als ob Sie quasi die Weisheit gepachtet hätten und Möglichkeiten wüßten, wie man das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze in den Griff bekommen kann.

Ich meine aber, daß das, was der Ministerpräsident hier ausgeführt hat im Hinblick auf das Irrewerden junger Menschen an diesem Gesellschaftssystem, an dieser Wirtschaftsordnung, wenn sie keine Möglichkeit sehen, eine Ausbildung zu bekommen, wenn die Folge davon, daß man keinen Ausbildungsplatz bekommt, die ist, daß man auch keinen Arbeitsplatz bekommt, dazu führen muß, daß wir uns in der Tat alle anstrengen müssen, daß wir alle auffordern müssen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich hoffe, daß die zusätzlichen Maßnahmen, die die Landesregierung beschlossen hat, Abhilfe schaffen werden.

Wenn gesagt wird, der Kollege Lütgert habe in die Vergangenheit zurückgegriffen, habe irgendwelche alten ideologischen Forderungen aufgewärmt, als er davon sprach, daß wir außerbetriebliche Ausbildung brauchten, dann ist das schlicht und einfach gegenüber einem Gewerkschaftsvertreter nicht nur unehrlich, es ist infam. Die Gewerkschaften sind diejenigen, die das duale System eigentlich mit am stärksten gestützt haben. Nur dort, wo es nicht funktioniert, muß der Staat eingreifen, müssen Mittel des Staates eingesetzt werden, um den jungen Menschen zu helfen.

Ich meine, daß das, was zum Beispiel in Limburg versucht wird, auch nicht mehr das reine duale System ist, ebenso wie das, was das Handwerk im Bereich Wetzlar mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten macht. Ein aufgeklärter Unternehmer muß eigentlich über das, was Herr Weiß zu diesem Problembereich gesagt hat, den Kopf schütteln. Klar ist nämlich auch, daß insbesondere die kleinen Unternehmen in Zukunft verstärkt überbetriebliche und außerbetriebliche Angebote brauchen, um die Qualifikation für ihre Mitarbeiter zu bekommen, die sie brauchen.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist erschöpft.

**Mutz (SPD):**

Aber es geht nicht nur um die Qualifikation oder die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter, sondern es geht auch um die Menschen, die in dem heutigen Wirtschaftsprozeß in der Lage sein müssen, durch eine besonders gute Qualifikation Wechselfällen des Wirtschaftslebens besser standhalten zu können. Es ist auch klar, eine gute Qualifikation in der Ausbildung bringt größere Flexibilität, bringt größere Arbeitsplatzsicherheit. Darum müssen wir alle kämpfen, statt uns hier gegenseitig Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Abg. Schmidt, Sie haben jetzt das Wort.

**Schmidt (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, zu erleben, wie hier über etwas diskutiert wird, was man selbst im eigenen Betrieb zu praktizieren versucht, nämlich Ausbildung. Ich glaube in der Tat, daß ein Schlagabtausch, wie er hier im wesentlichen stattgefunden hat, zumindest in einem Punkt nicht hilfreich sein kann, nämlich Ausbildungsplätze zu schaffen, und das ist ja das, was wir uns hier zur Aufgabe machen, gemeinsam machen müssen.

Ein kritisches Wort auch, Herr Ministerpräsident, an Ihre Adresse. Sie wissen, daß ich mit Ihnen in Fragen der Ausbildung und den Wegen dahin und den Mitteln übereinstimme, aber ich glaube, daß diese Übereinstimmung natürlich dann leidet, wenn der Herr Kollege Lütgert für die SPD-Fraktion die Grundlagen dazu in Frage stellt, nämlich das Ausbildungssystem, das wir haben und das wirklich erfolgreich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wie überhaupt Leute immer wieder gerade dieses System in Zweifel ziehen können. Hier wurde gerade von einem anderen Kollegen der SPD gesagt, es sei erfolgreich und würde auch von den Gewerkschaften gestützt. Es ist richtig, wenn sie das tun, aber dann verstehe ich nicht, wenn es hier wiederum in Frage gestellt wird.

Was heißt denn eigentlich: duales Ausbildungssystem? Das heißt: Ausbildung im Betrieb und in der Schule. Wenn eines falsch ist, dann das, wenn wir in kritischen Zeiten, in Engpässen,

(Zuruf Winterstein (SPD))

die Gelegenheit nutzen, hier mehr Verschulung zu erreichen. Das ist falsch. Wir brauchen Ausbildung im Betrieb, praktische Ausbildung, mit der hinterher die Betroffenen auch etwas anfangen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, Zweifel in bezug auf die momentanen Möglichkeiten haben, die Probleme - wegen der vielen jetzt nach Arbeitsplätzen Suchenden - mit diesem System in den Griff zu bekommen, dann muß ich ganz große Zweifel anmelden, wenn Sie glauben, Sie könnten das mit irgendwelchen außerhalb dieses Systems, möglichst dann im schulischen Bereich angesiedelten Ausbildungsangeboten korrigieren oder in den Griff bekommen. Das schaffen Sie nicht, weil diese Ausgebildeten hinterher nicht für die Praxis, sondern theoretisch ausgebildet sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier auch ein deutliches Wort hinsichtlich einiger Forderungen sagen, die in diesem Zusammenhang noch gestellt werden: Ausbildungsplatzabgabe, Meldepflicht von

Ausbildungsplätzen. Ich halte solche Forderungen für denkbar schlecht und ungeeignet, die Probleme wirklich in den Griff zu bekommen.

(Beifall Roth (CDU) und Spruck (CDU))

Sie tragen nur dazu bei, daß die ausbildungswilligen Betriebe sagen: Nein, so nicht; wir wollen nicht den Eingriff des Staates in diesen Bereich; wir tragen genug Verantwortung und haben genug an Bürokratie zu erledigen, nicht auch das noch.

Das sollte man sich vorher überlegen, ehe man solche Forderungen stellt. Das hat zunächst einmal nichts mit Ideologie zu tun, sondern nur mit der praktischen Frage: Ist so etwas machbar oder nicht? Kann man das sinnvollerweise wollen oder nicht? Ich meine: nein.

Ein weiterer Punkt: Die Diskussion um Ausbildungsplätze betrifft zwangsläufig auch die Frage nach Arbeitsplätzen. Was ist die Ausbildung wert, wenn wir hinterher den Jugendlichen keine Arbeitsplätze anbieten können? Ich will hier durchaus auch in der Kürze der Zeit darauf hinweisen, daß das ein grundsätzliches Problem ist. Ich habe das hier schon einige Male gesagt: ein grundsätzliches Problem.

Wir befinden uns in einem Strukturwandel, der nicht nur den Bereich der Ausbildungsplätze, sondern auch der Arbeitsplätze, der Betriebe, der Existenzen freier Berufe, den gesamten wirtschaftlichen Bereich umfaßt. Es sind eben neue Technologien, Abhängigkeit von Energierohstoffen, die weltwirtschaftliche Entwicklung und die Geldpolitik, die dort hineinspielen. Da bedarf es auch ganz konkreter wirtschaftspolitischer Entscheidungen, die wir zum Teil heute aus bestimmten Situationen heraus, die Sie alle kennen, nicht oder nicht rechtzeitig treffen können.

Ich gehe nicht so weit wie der Kollege Weiß, der die Alternative zwischen energiepolitischen Entscheidungen und Ausbildungsplätzen aufgezeigt hat. Das ist sicherlich falsch, weil das nicht zu dem Zeitpunkt wirksam wird, wo wir die Wirksamkeit brauchen. Das ist viel zu weit weg.

Aber, meine Damen und Herren, es gilt, diese von mir eben angesprochenen Probleme anzugehen, Lösungen anzubieten. Es gilt ferner, sich auch einmal im Parlament hier Fragen sehr grundsätzlicher Art zu stellen - nicht danach, ob wir Wachstum brauchen; ich glaube, da wird jeder Wirtschaftspolitiker sagen: das ist unstrittig -, welcher Art dieses Wachstum für die Zukunft sein muß, welche Qualität es in der Zukunft hat und wie wir über diesen Weg möglicherweise neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen können, indem wir die Qualitäten verändern und Alternativen zu auslaufenden Möglichkeiten der Ausbildung und der Beschäftigung anbieten.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Schmidt (F.D.P.):**

Sofort, Herr Präsident. - Dazu gehört auch Innovationsberatung der Betriebe. Ich meine, wir sollten gerade den kleinen und mittleren Betrieben, die in der Hauptsache Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten - das wird immer wieder übersehen: es sind die kleinen, die mittleren Unternehmen, nicht die Industriebetriebe, wenn man das unter dem Strich zusammenrechnet, die die Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen -

(Allgemeiner Beifall)

Möglichkeiten auch steuerpolitischer Art zur Eigenkapitalbildung geben,

(Beifall bei der CDU)

damit sie in der Lage sind, rechtzeitig, zum Beispiel jetzt, zu investieren, auch in Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Man kann hier wirklich nur einige Stichworte ansprechen. Aber ich meine, es gehört dazu.

Ich will nur noch einmal etwas sagen - das ist auch eine Bitte -, weil ich hier keine ideologische Auseinandersetzung oder Konfrontation will: Ich kann nur darum bitten, nicht ein Ausbildungssystem, das nachweisbar das beste der Welt ist und das sicherlich auch mit einigem guten Willen in der Lage ist, die vor uns liegenden Probleme, die ja durch die große Zahl von Ausbildungsplatzsuchenden und nicht durch irgendwelche anderen Dinge entstehen oder entstanden sind, zu lösen, in Frage zu stellen und damit Verunsicherung zu einer Zeit in die Bevölkerung, in die Reihen derer zu tragen, die ausbilden. Der Herr Ministerpräsident hat sich sehr richtig geäußert, aber, wie ich finde, nur als Korrektur zu einer Meinung, die hier ganz anders vorgetragen wurde.

Wenn wir Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für die Zukunft gerade in diesem Bereich wollen,

(Zuruf Lütgert (SPD))

dann nützen keine Appelle, sondern dann nützt es eigentlich nur, --

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen!

**Schmidt (F.D.P.):**

- einen vernünftigen Handlungsrahmen zu schaffen, auf den sich die Unternehmen längere Zeit verlassen können. Dann bilden sie auch aus.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister zu einer Klarstellung.

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich zu einer Replik auf das veranlaßt, was Herr Kollege Spruck unter Haushaltsgesichtspunkten dargestellt hat. Er hat von Kürzungen gesprochen. Herr Kollege Spruck, ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen, damit deutlich wird, welche Leistungen unter Haushaltsgesichtspunkten das Land für diesen Bereich im Jahre 1982 erbringt:

Kapitel 07 02, Ausgabentitelgruppe 91, Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Haushaltsansatz von 6,2 Millionen DM. Richtig: im Vorjahr 7,5 Millionen DM. Das ist zunächst einmal nach der Optik eine Kürzung um 1,3 Millionen DM. Man muß aber wissen, daß Haushaltsreste von 2 Millionen DM zur Verfügung stehen, die nicht in Abgang gestellt worden sind, sondern für politische Entscheidungen dieses Jahres zur Verfügung stehen. Das heißt also: Gegenüber den 7,5 Millionen DM im Vorjahr haben wir in diesem Jahr einen Verfügungsrahmen von 8,2 Millionen DM. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Betrag des vorigen Jahres.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die werden unter anderem für Beihilfen für Existenzgründungen verwandt.

Zum zweiten ist zu nennen: die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Hier beträgt der Haushaltsansatz 8,8 Millionen DM; Zuschüsse für Einrichtungen und Ausstattung von Ausbildungsstätten und was alles dazugehört. Haushaltsansatz des vorigen Jahres: 10 Millionen DM. In der Optik eine Kürzung von 1,2 Millionen DM, tatsächlich stehen aber Haushaltsreste von 6,3 Millionen DM zur Verfügung.

(Rippert (CDU): Schwarze Kasse!)

Das ist ein Verfügungsrahmen von 15,1 Millionen DM gegenüber dem Haushaltsansatz von 10 Millionen DM im vorigen Jahr.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Borsche?

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Ich will die dritte Position hier noch darstellen.

Dann kommen die Investitionszuschüsse für die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, ein Haushaltsansatz von 1,7 Millionen DM, der schon erhöht ist gegenüber dem Ansatz vom vorigen Jahr in Höhe von 1,1 Millionen DM. Hier steht wiederum ein Haushaltsrest von 2,1 Millionen DM zur Abwicklung in diesem Jahr zur Verfügung.

Das sind also Zahlen, die deutlich nachweisen, daß wir diesen wichtigen Bereich auch im Haushaltsjahr 1982 nicht vernachlässigt haben.

Jetzt meine zweite Anmerkung: Wir haben in diesem Jahr - hier spreche ich das Land als Arbeitgeber an - Stellen für 1.234 Anwärter und für 1.269 Auszubildende besetzbar. Durch die Entscheidungen des Kabinetts sind zusätzlich 419 Ausbildungsstellen neu geschaffen worden. Wir haben 6.479 Referendare, Lehramtsanwärter im gesamten Ausbildungsbereich bei den Beamten im höheren Dienst.

Insgesamt haben wir Ausbildungsverhältnisse - im weitesten Sinne - in der Größenordnung von 13.350 in diesem Jahr im Haushalt verankert - neben den Zahlen, die ich Ihnen eben im Hinblick auf die indirekte Förderung genannt habe.

Daraus wird deutlich, daß sich das Land in diesem Jahr seiner Aufgabe in einem Ausmaß unterzieht, das deutlich Respekt und Anerkennung verdient.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

**Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich sollten wir bei diesem wichtigen Thema eine Debatte führen, die das gemeinsame Bemühen zum Ausdruck bringt, zu Lösungen zu kommen, und wir sollten Ansätze aus den Fraktionen erfahren, wo wir besser und anders handeln sollten, als es jetzt geschieht. Ich habe das in der Debatte vermißt. Ich halte es auch nicht für gut, Herr Kollege, wenn eine solche Debatte mit der Feststellung beginnt, das duale System sei überkommen. Das ist kein guter Auftakt für eine solche Diskussion.

Dieses duale System ist das Rückgrat dessen, was wir hier zu behandeln haben. Dieses duale System hat sich bewährt. Es hat seit 1974 dazu geführt, daß wir allein im Bereich der Neuverträge eine Steigerung von 40 % erlebt haben.

Als mein Vorgänger dies damals so energisch nach vorne gebracht hat, sind wir verhöhnt worden. Man hat gesagt, dieses werde nicht eintreten, werde nie möglich sein. Heute zeigt sich: Hier ist etwas möglich geworden, was der Staat in seiner Verantwortung weder von den räumlichen Kapazitäten her, geschweige denn von den finanziellen Voraussetzungen her hätte leisten können. Darüber gibt es bei allen Beteiligten in Wirklichkeit auch keinen Streit.

Ich meine, dieses Thema ist auch in der Tat zu ernst und für die Einstellung der jungen Generation gegenüber unserem Gesellschaftssystem zu wichtig, als daß es zu irgendwelchen vordergründigen parteipolitischen oder auch ideologischen Profilierungsversuchen Anlaß geben sollte. Das gilt auch für bestimmte Vorwände zur Stimmungsmache, die man in Teilen der Gesellschaft bei Diskussionen über dieses Thema heraushören muß.

Da wird einerseits von der Unfähigkeit der privaten Wirtschaft, der heranwachsenden Generation eine solide Ausbildung zu vermitteln, gesprochen, andere wiederum - dies hat auch einer der Sprecher der Opposition getan - versuchen, dieses Thema als Vorwand zu nehmen, um darzustellen, daß die Ausbildungsplatzsituation das Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik sei. Beides ist falsch. Beides ist in einer solchen Debatte nicht hilfreich.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstellensituation Jugendlicher einer gesonderten Betrachtung bedarf. Die Jugendarbeitslosigkeit ist wirklich nur im Kontext mit der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu bewerten. Ursachen und Folgen der generellen Arbeitslosigkeit bestimmen ja auch die Situation der jugendlichen Arbeitssuchenden. Dieser Zusammenhang wird in der Diskussion, wie ich glaube, allzu häufig übersehen.

Ihnen ist bekannt, daß die Situation in der Bundesrepublik günstiger ist als in nahezu allen anderen Industrienationen. Hessen weist dabei unter den Landesarbeitsamtsbezirken die drittniedrigste Quote auf. Wenn man einen Vergleich mit den Anstrengungen anderer Bundesländer vornimmt, besteht zur Dramatisierung somit sicherlich kein Anlaß.

Lassen Sie mich dies anfügen: Von den 8.888 arbeitslosen Jugendlichen, die Ende Mai 1981 zu verzeichnen waren, suchten rund vier Fünftel ausschließlich eine Arbeitsstelle. Nur ein Fünftel sucht also eine betriebliche oder schulische Ausbildungsstelle. Schon diese wenigen Eckdaten aus der Statistik über die Jugendarbeitslosigkeit können sehr klar verdeutlichen, daß die gegenwärtige Jugendarbeitslosigkeit überwiegend eben nicht auf einen Mangel an Lehrstellen zurückzuführen ist.

Auch die Ausbildungsplatzsituation ist aber, wie hier schon deutlich gemacht wurde, ungünstiger als in den Vorjahren. Hessen hat erstmals seit 1973 wieder einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Schon bei der Prognose für 1981 waren sich ja alle am Ausbildungssystem Beteiligten darüber einig, daß im Jahre 1981 auf Grund der demographischen Entwicklung, des unterschiedlichen Übergangsverhaltens der Jugendlichen und der Veränderung in der Schulabgängerstruktur mit einer Stagnation oder mit einem leichten Rückgang der Zahl der Verträge in Hessen gerechnet werden muß. Dieser Rückgang ist hier schon mit 2,7 % beziffert worden.

Man muß fragen, worin dies begründet liegt. Ein Grund ist, daß zum 1. August 1981 das obligatorische vollzeitschulische Berufsbildungsjahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft eingeführt worden ist. Allein dies führte zu einem Verlust von etwa 450 Verträgen in diesem Ausbildungsbereich. Der

Rückgang der Zahl der Verträge ist zum anderen auf den Verlust von Ausbildungsbetrieben durch Insolvenzen, auf die generell schwierige wirtschaftliche Situation, Probleme mit der Überlastausbildungsquote und anderes zurückzuführen.

In Hessen betrug der Rückgang, wie gesagt, 2,7 %. Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich im Bundesdurchschnitt der Rückgang auf 7,2 % beläuft. Die Zahl der Neuverträge für den statistisch erfaßten Zeitraum ab 1976 liegt im Jahre 1981 noch um 33,7 % höher, als dies vor sechs Jahren der Fall war. Im Ländervergleich weist Hessen damit bei einem Bundesdurchschnitt von nur 22 % immerhin das zweitbeste Ergebnis aus. Es scheint mir lohnend, auch diese Zahlen in dem Gesamtzusammenhang einmal zu nennen.

Dieses relativ günstige Ergebnis war nach Einschätzung aller am Prozeß Beteiligten sicher nur möglich, weil alle sehr eng und kooperativ zusammengearbeitet haben. Ich will hier insbesondere der Wirtschaft danken, die die Zahl der Ausbildungsplätze trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Situation spürbar erhöht hat.

Ich bedauere außerordentlich, daß anläßlich des Gesprächskreises beim Ministerpräsidenten - darauf wurde schon verwiesen - sowohl die Vertreter des Landkreistages als auch die Vertreter des Städtetages erklärt haben, daß die Ausbildungsplatzkapazität im Jahre 1982 in ihrem Bereich um zirka 10 bis 15 % niedriger sein werde, als dies in den Jahren zuvor der Fall gewesen sei.

Ich möchte deshalb heute auch die Damen und Herren Abgeordneten bitten, ihren kommunalpolitischen Einfluß zu nutzen, damit alle öffentlichen Arbeitgeber ihren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation leisten. Das Land hat diesen Beitrag geleistet. Die Landesverwaltung wird die Zahl der Ausbildungsplätze 1982 um 419 aufstocken. Wenn alle diesem Beispiel folgen würden, brauchten wir uns mit vielem, worüber wir hier heute hier sprechen, nicht zu befassen.

Meine Damen und Herren, ich meine allerdings, daß sich auch die Wirtschaft nicht auf den Lorbeeren der letzten Jahre ausruhen darf. Es muß vielmehr gelingen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe weiterhin zu intensivieren und neue Ausbildungsbetriebe hinzuzugewinnen. Durch gezielte Ansprachen einzelner Ausbilder - das gilt für den privaten Sektor ebenso wie für die Verwaltungen - kann in den nächsten Wochen sicherlich noch sehr viel erreicht werden.

Auch die Arbeit vor Ort durch die Berufsberater der Arbeitsverwaltung und durch die Ausbildungsberater der Kammern wird zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen können. Das trifft ebenfalls für die regionalen Ausbildungsgespräche mit allen am Ausbildungsprozeß Beteiligten zu, die meine Mitarbeiter und ich in den Regionen mit besonders angespannter Ausbildungsplatzsituation geführt haben.

Auf das Beispiel Limburg ist hier verwiesen worden. Wir haben gleiche Gespräche in Marburg geführt. Die Gespräche werden in Fulda fortgesetzt. Dadurch ist es, wie das Limburger Beispiel zeigt, in der Tat möglich, zu erheblichen Verbesserungen zu kommen. Kollege Wilke hat mich aufgefordert, den Erfolg der Maßnahme zu schildern.

Bei dem Gespräch, das ich in Limburg veranlassen konnte, haben sich alle an einen Tisch gesetzt und wirklich gemeinsam bemüht, ideologische Scheuklappen abzulegen und zu versuchen, in einer besonderen Situation zu flexibleren Lösungen beizutragen. Nach zwei Regionalgesprächen in Limburg mit allen

Beteiligten können wir feststellen: Es wird dort 120 zusätzliche Ausbildungsplätze geben können.

Die flexible Lösung sieht so aus, daß durch zeitlich befristete Vollzeitausbildung in der Berufsschule mit anschließender Kammerprüfung für Stenosekretärinnen, für Büro- und Hauswirtschaftsgehilfinnen eine Möglichkeit eröffnet wird und durch einen zeitlich befristeten Ausbildungsverbund zwischen Berufsschule und Betrieb mit langen Praktika und anschließender Prüfung ein weiterer Schritt getan wird.

Allein dies beweist schon, daß auch in einer so schwierigen Lage flexible Lösungen - diese Lösungen sind auf begrenzte Zeit angelegt, bis wir dann auch von den demographischen Werten her zu Verbesserungen kommen - möglich sind. Wenn wir diese Zeit nutzen, gibt es tatsächlich solche Chancen und Möglichkeiten.

Aber zugleich muß ganz klar sein, daß das duale System trotz solcher Sondermodelle nicht in Frage gestellt werden kann und darf.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Ausbildereignungsverordnung zu ändern und den Befreiungstatbestand zeitlich zu lockern, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Damit wird nicht nur eine alte Forderung erfüllt, die ich seit Monaten aufgestellt habe, eine Forderung, die wir auch den Bundesstellen im einzelnen sehr konkret als hessische Position vorgetragen haben. Diese Änderung wird dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft der davon Betroffenen nachhaltig zu verbessern, und auch darauf kommt es an.

Das Instrumentarium von Bund und Land zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist Ihnen bekannt. Die Landesregierung hat darüber hinaus, wie es der Herr Ministerpräsident vorhin erläutert hat, in ihrer gestrigen Kabinettsitzung einen Bericht und Arbeitsergebnisse meines Ressorts über Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in Hessen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kabinettsvorlage lagen ein Situationsbericht zur Jugendarbeitslosigkeit und ein weiterer Situationsbericht zum Ausbildungsstellenmarkt zugrunde. Beide Memoranden, die unter Federführung meines Hauses entstanden sind, stehen Ihnen zur Verfügung und können angefordert werden. Sie haben die breite Zustimmung aller am Ausbildungssystem Beteiligten gefunden.

Das Kabinett hat unter anderem beschlossen, durch die Gewährung einer zusätzlichen Eingliederungsbeihilfe die berufliche Eingliederung von schwer vermittelbaren Jugendlichen durch die Arbeitsverwaltung nachhaltig zu verbessern. Im Rahmen des Programms werden für 650 Plätze und für eine Aufstockung von rund 3.000 DM pro Platz zirka 2 Millionen DM, davon 1 Million DM Haushaltsmittel 1982 und 1 Million DM Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 1983, bereitgestellt.

Mein Ressort wird durch die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen dazu beitragen, daß erstens überbetriebliche Ausbildungsstätten zur ergänzenden Ausbildung verstärkt genutzt werden, um weitere Ausbildungsbetriebe zu gewinnen - ich habe bereits vom Ausbildungsverbund gesprochen -, daß zweitens durch eine ergänzende Ausbildung in anderen Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze erschlossen werden - also Ausbildungsverbund Betrieb/Betrieb - und daß drittens betriebliche Praktikantenplätze mit längerer Dauer zur Nutzung der Ausbildungskapazitäten in den Berufsschulen zur zeitlich befristeten Vollausbildung mit Externenprüfung bei den zuständigen Stellen bereitgestellt werden, also Ausbildungsverbund Berufsschule/Betrieb.

Durch diese Sondermaßnahmen sollen insbesondere in den Engpaßgebieten zusätzlich rund 250 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Hierfür werden Landesmittel in Höhe von

800.000 DM bereitgestellt, davon 400.000 DM 1982 und die übrigen 400.000 DM für das darauf folgende Jahr.

Der Kultusminister ist beauftragt worden, vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten in den Berufsschulen in Abstimmung mit der Wirtschaft und dem Minister für Wirtschaft und Technik, insbesondere in Verbindung mit längeren Betriebspraktika in dafür geeigneten Berufen mit anschließender Externenprüfung bei der Kammer zu nutzen, also wiederum Ausbildungsverbund Berufsschule/Betrieb. Zu den einzelnen Zahlen wird hier sicher vom Kultusminister noch Entsprechendes hinzugefügt.

Der Kultusminister ist außerdem beauftragt worden, vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten in den Berufsschulen in Abstimmung mit der Wirtschaft und dem Minister für Wirtschaft und Technik für eine zeitlich befristete Vollausbildung in den Berufen Bürogehilfin, Stenosekretärin und Hauswirtschaftlerin in den Räumen Limburg/Weilburg, Marburg, Bergstraße und Main-Kinzig-Kreis zu nutzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen insgesamt erfordert 1982 Mittel in Höhe von 1,65 Millionen DM. Sie werden überplanmäßig gegen Einsparungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne bereitgestellt.

Im Memorandum zur Ausbildungsstellensituation in Hessen sind die Schwierigkeiten am Ausbildungsstellenmarkt sehr detailliert dargestellt. Ich empfehle allen die Lektüre. Ich bin trotzdem optimistisch, daß das duale System auch diese und die weiteren bevorstehenden Bewährungsproben bestehen wird, ohne daß ich die angespannte Lage verkenne.

Zwar kann zur aktuellen Situation noch keine endgültige Aussage getroffen werden, weil die Daten, wie Sie wissen, noch unvollkommen sind und das Vermittlungsgeschäft noch in vollem Gange ist. Die Berufsbildungsstatistik erlaubt allenfalls Trendaussagen. Diese Trendaussagen sind allerdings sehr eindeutig.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage hinterläßt auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt deutliche Spuren. Nicht zuletzt die hohe Zahl der Insolvenzen belastet ihn, wobei durch Betriebsstillegungen nicht nur vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten abgebaut werden, sondern durch die sich anschließende Vermittlung der sogenannten Konkurslehrlinge in anderen Betrieben Plätze blockiert werden.

Nun will ich noch sagen, worauf sich mein gedämpfter Optimismus gründet. Wir haben das Ergebnis einer aktuellen telefonischen Umfrage vorliegen, die mein Haus regelmäßig vornimmt. Danach halten Bahn und Post ihr Angebot an Ausbildungsplätzen, die Landesregierung erhöht es in ihrem Bereich. Die meisten Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern hoffen, das Vorjahresergebnis wieder erreichen zu können.

Ich glaube, daß man sagen kann, daß dank der eingeleiteten und laufenden Aktivitäten das Ziel, wenn auch mit Schwierigkeiten, erreicht werden kann. Ich meine, es besteht deshalb in der politischen Auseinandersetzung kein Grund zu unnötiger Schärfe, zur Belastung durch ideologische Positionen oder durch gegenseitige Vorhaltungen. Es besteht keine Veranlassung zur Dramatisierung. Sie hilft uns auch nicht weiter.

Die ungerechtfertigten Kassandrarufer haben im Gegenteil wieder zu Mehrfachabschlüssen bei Betrieben und Anmeldungen in Schulen geführt. Ich möchte deshalb an die Jugendlichen, vor allem aber auch an die Eltern appellieren, Bewerbungen zurückzuziehen, wenn die Entscheidung für einen anderen Arbeitsplatz gefallen ist. Aber auch das Arbeitsamt sollte informiert werden. Ich halte das für ein Gebot der Fairneß, ein Gebot der Solidarität, damit auch bisher

unversorgt gebliebene Bewerber eine Ausbildungsstelle erhalten können.

Auch die Betriebe möchte ich bitten, freigewordene Plätze, sei es durch Prüfung oder durch Absagen, wieder zu besetzen. Das Angebot sollte auch dem Arbeitsamt gemeldet werden, auch dann, wenn Vorbehalte gegenüber den Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsverwaltung nach wie vor bestehen. Die Arbeitsverwaltung kann eben nur effektiv und umfassend arbeiten, wenn ihr tatsächlich die Angebote bekannt sind.

Die Mobilisierung aller Ausbildungskapazitäten bedeutet auch, daß wir an dem Prinzip festhalten müssen, daß Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus sinnvoll und notwendig ist. Auch in dieser schwierigen Arbeitsmarktlage muß dieser Grundsatz volle Gültigkeit behalten. Den Betrieben und den Verwaltungen dürfen dann aber auch nicht, wie das jetzt wieder geschieht, Steine in den Weg gelegt werden, und es dürfen keine Vorhaltungen gemacht werden, wenn dann, sobald diese Ausbildungsleistung vollbracht ist, der eine oder andere in den Ausbildungsbetrieb nicht fest übernommen werden kann.

(Wilke (F.D.P.): Sehr richtig!)

Als die Wirtschaft den Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge durch eine immense Kraftanstrengung Ausbildungsplätze angeboten hatte, spielten Rentabilitätsüberlegungen keine Rolle. Ausbildungsplätze können eben auch dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die betriebswirtschaftlichen Daten eigentlich dagegen sprechen. Bei dem heutigen Lohnniveau und den Lohnnebenkosten fällt die Entscheidung, ob ein Jugendlicher nach der Ausbildung übernommen wird, in vielen Fällen zuungunsten der Jugendlichen aus. Trotzdem ist eine Ausbildung generell positiv zu bewerten. An diesem Grundsatz müssen wir festhalten.

Meine Damen und Herren, als sich 1974 die demographische Entwicklung abzeichnete, hat niemand erwartet, hat niemand erhofft, daß die heute erreichte Zahl an Ausbildungsplätzen realisiert werden kann. Das hat damals auch der Gewerkschaftsbund weder erhofft noch erwartet, im Gegenteil. Das duale System hat seine Kritiker eines Besseren belehrt, hat aber auch seine Befürworter durch das hohe Maß an Flexibilität und Leistungsfähigkeit überrascht. Das, was wir jetzt über Limburg hinaus auf den Weg gebracht haben, steht unter der Verantwortung, der ich mich hier gestellt habe. Manches davon ist nicht so ganz leicht, weil es ja sehr schnell - wenn ich es einmal so sagen darf - zu Weiterungen genutzt wird. Aber es ist ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen worden.

Sicherlich, in einigen Problemgebieten werden zusätzliche Maßnahmen flankierender Hilfestellung erforderlich sein. Hier werden unkonventionelle Maßnahmen mit allen Beteiligten erörtert werden müssen. Aber mit zeitlich befristeten Ausnahmen sind wir, wie am Beispiel Limburg gezeigt werden konnte, meines Erachtens auf einem vernünftigen Weg. Ich bin sicher, daß wir, wenn diese gemeinsame Kraftanstrengung fortgesetzt wird, das Vorjahresergebnis erreichen werden und daß das duale System auch diese Bewährungsprobe bestehen wird.

Zum Schluß noch eine Klarstellung: Ich bin der Überzeugung - und das sollten wir draußen nicht verkleinern -, daß all diese Maßnahmen, die wir hier aufgelistet haben, auch die Sondermaßnahmen der Landesregierung, die Probleme allein nicht lösen können. Sie sind ein wichtiger flankierender Beitrag, aber eben nicht mehr. Ich denke, daß eine nachhaltige Belebung der Investitionstätigkeit positivere Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation

hätte als all die Vorhaben und Maßnahmen, die wir hier nennen konnten.

Wenn Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen, dann muß vor allem den Unternehmen, die unsere größten Ausbilder sind - das sind die kleinen und die mittelgroßen Unternehmen -, vermehrt Eigenkapital zur Verfügung stehen. Darüber müssen wir uns - auch auf Bundesebene - Gedanken machen. Mein Vorschlag ist bekannt. Ich bin der Überzeugung, daß wir dann eine Verbesserung finden, wenn es gelingt, eine Regelung zu erreichen, die den nicht entnommenen Gewinn steuerlich anders und besser behandelt.

(Sehr gut! bei der F.D.P.)

Das wäre auch politisch der Einstieg dafür, die Arbeitnehmer direkt am Produktivvermögen beteiligen zu können. Da würde eine Möglichkeit gegeben, auch den Tarifpartnern neue Perspektiven zu eröffnen. Diese Möglichkeit muß man nutzen, und da muß man solche Vorschläge vorbehaltlos diskutieren. Ohne eine Verbesserung des Eigenkapitals für den Mittelstand, dieser tragenden Säule unserer Wirtschaftspolitik, wird es langfristige Verbesserungen nicht geben.

Was an psychologischer Wirkung hinzukommen muß, ist hier vom Kollegen Alfred Schmidt sehr deutlich gesagt worden. Rufe nach bestimmten Programmen, nach Programmen, die die Leistungs- und Investitionsbereitschaft nicht vergrößern, sondern eher dämpfen und die die dringend erforderliche verstärkte Eigenkapitalbildung eher behindern, stellen keinen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation dar. Das sage ich zumindest aus meiner persönlichen Sicht. Und sicherlich beleben Pläne, die den Unternehmen neue Soziallasten aufbürden würden, nicht die Investitionstätigkeit. Zu diesen Plänen gehört nach meiner Einschätzung auch der einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Meine Damen und Herren, dies kann kein vernünftiger Beitrag sein!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch eine Meldepflicht - Herr Schmidt hat darauf hingewiesen - kann kein vernünftiger Beitrag sein. Dies wäre in der Tat ein Beschäftigungsprogramm für Bürokraten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Denn die Wahrheit wäre, daß wir damit für keinen einzigen Jugendlichen eine Ausbildungsstelle sichern könnten. Die Ausbildungsberater in der Arbeitsverwaltung würden nur noch mehr mit statistischer Arbeit überhäuft, und nur die Bürokratie würde zunehmen, nicht aber das Angebot an Ausbildungsplätzen. Denn die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze würde sicher eher abnehmen, weil die Betriebe ja nur den sicheren Teil ihrer Aussage machen würden, weil sie ja sonst ständig daran erinnert würden, sie hätten mehr angemeldet, als sie nachher abnehmen. Man würde also nur das Sichere machen, und das ergibt kein ehrliches Bild. Dies würde ein paar Karteikarten füllen, aber wir hätten dadurch keine Möglichkeiten zu kommen. Ansonsten liefe man Gefahr, auch dann, wenn keine geeigneten Bewerber vorhanden sind, offene Stellen besetzen zu müssen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung wird weiterhin - der Ministerpräsident hat dies ausdrücklich betont - auf Kooperation, auf Zusammenarbeit setzen. Das Gespräch beim Ministerpräsidenten war ein Ausweis dessen. Alle Beteiligten sind dort ihrer hohen Verantwortung gerecht geworden. Ich meine, dabei sollte es bleiben. Mit Polemik ist uns da nicht geholfen, auch nicht mit falschen Wegweisungen. Vielmehr scheint es mir richtig zu sein, diesen Weg der

Kooperation, des gegenseitigen Verständnisses und der Einsichten in die richtigen und pragmatischen Wegbestimmungen fortzusetzen.

Dann, wenn Sie die detaillierten Maßnahmevorschläge sowohl zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit als auch zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation aufmerksam studieren, werden Sie in jedem Einzelfall erkennen, daß alle diese Vorhaben marktwirtschaftlichen Kriterien genügen. Das kann auch von der Opposition nicht bestritten werden. Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung: Dabei sollte es auch in der Zukunft bei der Lösung dieses wichtigen Problems bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Stöckl.

**Stöckl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der tiefere Sinn dieser Stunde besteht eigentlich darin, einen Appell an alle an der Berufsbildung Beteiligten zu richten, und zwar auf Grund des gefestigten Erfolgsergebnisses der vergangenen Jahre.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wir hatten in den letzten fünf Jahren in diesem Lande 298.571 neue Auszubildende zu verzeichnen, davon 116.000 in Kleinstbetrieben mit bis zu 10 Beschäftigten und 74.000 in Betrieben mit 10 bis 49 Arbeitnehmern. Hinzu kommt - der Herr Finanzminister hat es am Rande erwähnt - der gewaltige Beitrag des Landes, mit dem wir im Jahre 1982 mit 433 Millionen DM im Gesamtbereich der beruflichen Bildung alle Möglichkeiten finanzieller Art geschaffen haben, um den berechtigten Ansprüchen der berufstätigen Jugend zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, warum verschweigt man, was in den letzten fünf Jahren geschah? Warum verschweigt man, daß diese Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit 338 Millionen DM für 112.660 Jugendliche der geburtenstarken Jahrgänge ausgegeben hat, daß der Kultusminister als Schwerpunkt in seinem Bereich 66.000 junge Menschen mit einem Aufwand von 149 Millionen DM erfaßt hat, daß 33.000 Jugendliche nachträglich den Hauptschulabschluß erreichen konnten und daß man im Bereich der Behinderten fast 5.000 zusätzliche Heim- und Ausbildungsplätze mit der stolzen Summe von rund 74 Millionen DM schaffen konnte?

(Troeltsch (CDU): Wer verschweigt denn das?)

Der Wirtschaftsminister hat sich bemüht, bei 27.000 Jugendlichen einen Beitrag zu leisten. - Meine Damen und Herren, Sie lächeln darüber, aber für mich ist das ernst, weil hier die öffentliche Hand, obwohl sie im Bereich der Berufsbildung kein Monopol hat, einen Beitrag geleistet hat.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich meine es ernst mit jedem, der sich um eine Stelle bemüht, und sage: Mit solchen Bemerkungen ist es nicht getan.

Der Herr Finanzminister - im Augenblick ist er nicht da - hat eine Zahl nicht erwähnt. Wir müssen auch feststellen, daß wir für 33.604 Referendare, Anwärter und Bereitschaftspolizisten Ausbildungsstellen geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Troeltsch (CDU): Sind das Landesregierungsstellen?)

Meine Damen und Herren, worum geht es denn? Man erwartet heute nicht einen Sieger in der Debatte. Der Sinn dieser Stunde müßte sein, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, wie es durch einen ungewöhnlichen Vorgang im Dritten Fernsehprogramm geschah. In dieser Sendung allein konnten etwa 30 Plätze vermittelt werden. Ich hoffe, daß es durch den heutigen Beitrag gelingt, wieder einige Ausbildungsplätze mehr zu schaffen oder Wege aufzuzeigen, wie das möglich ist. Genau das will ich versuchen.

Wir müssen versuchen, Maßnahmen zu ergreifen, die jetzt sofort - bis zum 1. August - greifbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Modelle für die nächsten zehn Jahre sind uninteressant! Draußen stehen die 3.600, die keinen Ausbildungsplatz haben. Sie brauchen eine sofortige Hilfe.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Diese Hilfe ist möglich, indem das Land Hessen die Ausbildungskapazitäten - der Kultusminister ist dabei, dies zu tun - im vollzeitschulischen Bereich wesentlich anhebt. Darüber hinaus steht eine ganze Menge von freien Kapazitäten in Werkstätten beim Bund, bei der Post und bei der Bahn zur Verfügung, die gemeinsam mit Industrierwerkstätten, die nicht ausgelastet sind, in einer echten Kooperation in Anspruch genommen werden können. Wir dürfen die 4.436 überbetrieblichen Ausbildungsplätze und die 6.518 schulischen Ausbildungsplätze nicht vergessen, die ebenfalls in einem Verbund praktisch angewendet werden können.

Ein Letztes. Warum sollte es nicht möglich sein, die drei praktizierten Formen der Berufsbildung - die produktionsgebundene Ausbildung, die lehrgangsgebundene Berufsausbildung und das gemischte System - miteinander zu koppeln, um in diesem Jahr unter besonders schwierigen Verhältnissen eine optimale Leistung bei allen Beteiligten im Rahmen des dualen Systems und der vollschulischen Ausbildung zu erreichen?

(Zuruf Troeltsch (CDU))

Die Jugendlichen erwarten von uns nicht Illusionen. Sie erwarten, daß in dieser Stunde praktikable Vorschläge gemacht werden. Der Herr Ministerpräsident, der Herr Wirtschaftsminister und der Herr Kultusminister werden dazu einiges sagen.

Lassen Sie mich mit dem Satz schließen: Von dieser Aufgabe kann sich keiner entbinden, die Wirtschaft nicht, das Land Hessen nicht und wir Parlamentarier am allerwenigsten uns selbst.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es so, daß in diesem Jahr der letzte sehr starke Jahrgang, wenn er nach neun oder zehn Schuljahren die Schule verläßt, nach Ausbildungsplätzen oder nach weiteren Ausbildungsgängen nachfragt. Ich glaube, über eines sind wir uns einig: Jemand, der einen Ausbildungsplatz sucht, dem helfen wir überhaupt nicht mit Systemdiskussionen, sondern dem müssen wir einen Ausbildungsplatz, eine Ausbildungsmöglichkeit nachweisen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)



Das, was die Schule hier tut - darauf möchte ich noch einmal mit aller Nüchternheit und mit großer Klarheit hinweisen -, ist folgendes: Wir bieten an an Berufsschulen zunächst einmal eine vollschulische Ausbildung in bestimmten Gebieten, in denen andere, nämlich die Wirtschaft, das Handwerk, diese Ausbildung trotz Anspannung aller Möglichkeiten nicht anbieten können. Dies ist im Bereich Limburg etwa die vollschulische Ausbildung für eine Bürokraft. Ich sage das einmal so untechnisch.

(Stöck (SPD): Das ist aber keine Verschulung!)

- Genau. Da dürfen wir nicht das Schlagwort "Verschulung" ansetzen. Auch im Interesse derer, um die es geht, müssen wir klarstellen, daß hier die Schule das leisten kann, was nachher die Kammerprüfung attestiert.

Wir bieten weiter an - ich will das nur noch einmal der Klarheit halber herausheben - Ausbildung im Verbund zwischen Berufsschule und Betrieb, der das Praktikum stellt, für eine Reihe von anderen geeigneten Berufen - als Beispiele sind genannt worden Bürokaufleute, aber auch Betriebschlosser oder technische Zeichner -, wiederum mit der Prüfung, die die im dualen System zuständige Stelle abnimmt.

Ich lege ganz großen Wert darauf, klarzumachen, daß dies ein Angebot ist zur Bewältigung einer schwierigen Situation. Das ist nicht der vorweggenommene schulische Einstieg in einen klassischen Aufgabenbereich der ausbildenden Wirtschaft.

Übrigens sollten wir ganz sachlich und ganz nüchtern und auch an die Betroffenen gerichtet noch folgendes hinzufügen: Wir müssen uns einmal klarmachen, wie die persönliche wirtschaftliche Situation eines jungen Menschen ist, der solch eine Ausbildung, die wir hier anbieten, annimmt. Er ist auf BAföG angewiesen. Das bedeutet ein beachtliches Regulativ angesichts der Ausbildungsvergütung, wie sie sonst tariflich ausgehandelt ist. Das muß man doch, glaube ich, ganz kühl sehen. Das sollte Ängste, wie sie in Teilen der ausbildenden Wirtschaft mit Blick auf die schwächeren Jahrgänge, die danach kommen, verbreitet sind, eigentlich auf Null reduzieren.

Aber wir müssen noch ein Weiteres tun. Nicht zuletzt deshalb habe ich mich gemeldet, weil dies Gegenstand von Kabinettsberatungen am gestrigen Tage war. Nicht nur nach diesen Ausbildungsmöglichkeiten, die ja neu sind, wird nachgefragt. Es wird auch nachgefragt nach mehr vollschulischer Ausbildung an der Berufsschule. Die vollschulische Ausbildung an der Berufsschule in all ihren Formen, von der Berufsfachschule über das schulische Berufsgrundbildungsjahr bis zum beruflichen Gymnasium, ist in der letzten Zeit stärker nachgefragt worden. Sie wird auch gerade in diesem Jahr wieder stärker nachgefragt werden.

Da stehen wir dann vor der Frage, ob wir diese Plätze anbieten können oder aber ob wir nein sagen müssen. Wenn wir nein sagen müssen, bedeutet das für einen Teil der Betroffenen, daß sie arbeitslos sind und in der Teilzeitberufsschule eventuell mit durchgeschleppt werden. Ich stelle also das Ergebnis einer vollschulischen Ausbildung hier ebenfalls nicht auf den Sockel, ich meine aber, es ist nötig, daß wir diese Ausbildung erst einmal eröffnen.

Da haben wir diese Möglichkeiten durch den gestrigen Kabinettsbeschluss in die Wege geleitet. Dies wird nicht etwa eine dramatische Ausweitung, von Lehrereinstellungen bedeuten können. Das wird aber bedeuten, daß wir die Praktikerstunden, die wir brauchen, um eine solche Ausbildung zu leisten, an die Schule holen können und daß wir den Meister, der die Praxis in die Schule einbringen muß, auch tatsächlich bezahlen können. Auf diese Art und Weise leisten wir etwas für,

wie ich denke, 2.000 oder mehr vollzeitschulische Plätze, ohne - meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, ganz wichtig - den erreichten Standard der Teilzeitberufsschule herabzumindern.

Anders wäre es zu einer Verringerung des Standards in der Teilzeitberufsschule gekommen. Ich meine, wir sollten uns gemeinsam darüber klar sein, daß dies vermieden werden muß.

Wir haben die 12 Stunden Berufsschulunterricht noch nicht erreicht. Wir liegen aber mit 10 Stunden durchaus im Bund in der Spitzengruppe. Ich möchte nicht, daß wir diese Spitzenstellung verlieren, um Vollzeitschule anbieten zu können. Deshalb bin ich - ich sage das hier laut - über die gestern gefaßten Beschlüsse froh.

Eine Bemerkung möchte ich noch hinzufügen. Unter den Schülern, die derzeit eine Vollzeitberufsausbildung bekommen, ist eine ganz beachtliche große Zahl von ausländischen Jugendlichen. Wir haben zur Zeit etwa 6.500 ausländische Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die an berufsschulischen Einrichtungen betreut werden. Darunter sind allein 1.200 Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr. Hier haben wir keine Problemlösung; aber wir haben wenigstens Schritte zu einer Lösung des Problems.

Ich möchte deshalb diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne denen, die sich an der Berufsschule um diese jungen Menschen bemühen, ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Unsere Berufsschullehrer haben wirklich Beachtliches vollbracht. Man muß einfach zur Komplettierung noch hinzufügen, daß die Zahl der Teilzeitberufsschüler von 1978 bis zum laufenden Schuljahr um über 12 % gestiegen ist. Das sind mehr als 15.000 Schüler. Bei der Kompliziertheit des beruflichen Angebots, auf das sich die Berufsschule einrichten muß, ist das wirklich eine beachtliche Leistung, eine Leistung übrigens, zu der auch die Schulträger mit Unterstützung des Landes Beachtliches beigetragen haben.

Es bleibt folgendes hinzuzufügen: Die Diskussion um die richtige Schule ist mit diesem Programm nicht abgeschlossen; sie wird ständig weitergeführt. Eines möchte ich hier sozusagen als Schlußpunkt meiner Ausführungen sagen: Wir haben ganz sicher dann richtige Schulen - da wird eine breite Übereinstimmung bestehen -, wenn wir uns bemühen, an unseren Schulen durch Betriebspraktika die Öffnung für das berufliche Leben und die Möglichkeit, die Basis, für eine richtige Entscheidung zu finden. Die Frage ist ganz einfach, ob wir diese Öffnung für alle Schüler, die es angeht, bereits erreicht haben.

Die Antwort ist nein. Hier wird nicht nur weiter diskutiert, sondern weiter gehandelt werden müssen. Das ist sicher eine der großen Aufgaben der achtziger Jahre.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Greiff.

**Greiff (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der mangelnden Ausbildungsplätze ist sicher eine sehr ernste Frage, der wir uns alle nicht entziehen können. Doch ich frage mich, ob diese Aktuelle Stunde - vor allen Dingen der Einstieg von Herrn Kollegen Lüttert - dem gedient hat, was wir alle erreichen wollen, nämlich mehr Ausbildungsplätze,

wenn ständig im Hinblick auf das Ausbildungsplatzangebot die ausbildende Wirtschaft mit Fragezeichen versehen und die Androhung einer Aufhebung der dualen Ausbildung hier an die Wand gemalt wird.

Der Kollege Weiß hat zu Recht nicht nur auf die wirtschaftlichen Hintergründe hingewiesen. Ich glaube, man muß auch einmal die psychologischen Fragen stellen, die mit Ausbildungsplätzen im Zusammenhang stehen. Ich darf daran erinnern, daß es gerade die SPD-Fraktion war, die, als wir im Hessischen Landtag die Frage der Ausbilder-Eignungsverordnung und das Ablehnen dieser Voraussetzungen diskutiert haben, sagte, wir seien konservativ, wir seien die ewig Gestrigen. Jetzt wird, nachdem wir darauf hingewiesen haben, daß hier durch bürokratische Hemmnisse Ausbildungsplätze in dem Maße nicht zur Verfügung gestellt werden, wie dies sein müßte, die Ausbilder-Eignungsverordnung noch einmal verschoben. Ich glaube, wir müssen also auch über die bürokratischen Hemmnisse reden.

Eine weitere Frage ist zu stellen. Wie war denn die bildungspolitische Entwicklung? War nicht in den letzten Jahren eine Unterbewertung der beruflichen Bildung zu verspüren gegenüber den ständigen Diskussionen auch hier in diesem Hause über Gymnasium, über Förderstufe, nicht aber über Berufsschulen? Die waren weitgehend nicht Gegenstand der Diskussion, wenn es dazu nicht immer wieder Anträge der Opposition gegeben hätte.

Wenn man über die Frage spricht, warum weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, dann sollte man durchaus auch einmal das Problem des Bildungsdefizites mit in die Debatte einführen, das junge Menschen von den Grund- und Hauptschulen mitbringen, so daß vielfach ausbildende Betriebe Probleme haben, diese Defizite auszugleichen. Das geht dann natürlich in die Kosten, und mancher überlegt sich, ob er weiter Ausbildungsplätze anbietet wie bisher.

Meine Damen und Herren, wie lassen sich die Probleme lösen? Ich glaube, daß wir unter dem Gesichtspunkt der heutigen Debatte uns zunächst fragen müssen: Haben wir es nur mit einer finanziellen Frage zu tun, spielt nicht auch die Bürokratie eine Rolle? Wir sollten alle dazu beitragen, die Ungleichheit zwischen der allgemeinen Bildung und der beruflichen Bildung zu beseitigen. Vor allen Dingen sollten wir uns auch der Frage des Verdrängungsprozesses stellen, der sich dadurch ergibt, daß Abiturienten die klassischen Ausbildungsplätze von Real-, Grund- und Hauptschülern in Anspruch nehmen.

Es kostet uns nichts, wenn in den Schulen wieder mehr Leistung verlangt wird; durch den Abbau des Bildungsdefizits können wir vielleicht den einen oder anderen Ausbildungsbetrieb veranlassen, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir stellen weitgehend auch eine Abkoppelung des Ausbildungssystems vom Beschäftigungssystem fest. Ich glaube, daß mit der engen Verzahnung das Argument für die duale Ausbildung gegeben ist. Die enge Verzahnung zwischen Betriebswelt, Arbeitswelt und Ausbildungswelt muß vorhanden sein. Wir sollten schon früh in allen Schulsystemen - da stimme ich Ihnen zu, Herr Kultusminister - die Fragen der Berufsausbildung, der Berufsfelder ansprechen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen weiteren Punkt ansprechen. Sind wir gut beraten, wenn wir bei der Anrechnungsverordnung den Praxisanteil der Ausbildung immer mehr reduzieren und dadurch im Grunde genommen

Anforderungen an die Ausbildung stellen, die die Betriebe zum Teil nicht in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit vollziehen können?

Das alles sind Fragen, die sich durchaus nicht als kostenträchtig erweisen. Erforderlich ist vielmehr, über den eigenen Schatten zu springen und sich über ideologische Vorstellungen hinwegzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wer, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, Ausbildungsbetriebe als Ausbeutungsbetriebe bezeichnet, muß sich nicht wundern, wenn Reaktionen kommen. Wirtschafts- und Berufswelt und Bildungswesen stehen in einem unauflöslchen Zusammenhang.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Greiff, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

**Greiff (CDU):**

Die Deckung des Arbeitskräftebedarfs wird entscheidend davon bestimmt sein, ob wir die wirtschaftliche Stabilität und auch die psychologische Stabilität, das Vertrauen der Betriebe in die Entwicklung der Zukunft, ohne ständig drohende Neuerungen wieder herstellen können. Deshalb meine ich, daß das Vertrauen der ausbildenden Wirtschaft zu den politisch Verantwortlichen hergestellt werden muß. Damit würden wir einen wichtigen Beitrag zu mehr Ausbildungsplätzen leisten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß der Hessische Landtag eine Aktuelle Stunde entsprechend dem Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgehalten hat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 A** auf:

**Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs**

Ich will die Fraktionen vorweg darauf aufmerksam machen, daß ich die Gelegenheit nutzen werde, während des Auszählens zur Einstellung auf die Arbeitsplanung für den Nachmittag und für morgen die Tagesordnungspunkte aufzurufen, die ohne Aussprache heute erledigt werden können.

Zu Tagesordnungspunkt 3 habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - gleichzeitig Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel -, Herr Dr. Karl Heinz Nieders, hat sein Amt als Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum 31. Juli 1982 niedergelegt.

Durch die damit verbundene Beendigung seiner richterlichen Tätigkeit scheidet Herr Dr. Nieders als Mitglied und als Präsident des Staatsgerichtshofs gemäß § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof aus. In der Mitgliederliste rückt der bisherige erste Stellvertreter, der Präsident des Amtsgerichts in Kassel, Herr Gerhard Kleinschmidt, zum richterlichen Mitglied auf. Erster Stellvertreter von Herrn Kleinschmidt wird Herr Dr. Voucko. Die Wahlmänner haben heute morgen als zweiten Stellvertreter auf dieser "Bank" Herrn Landgerichtspräsidenten Naumann gewählt.

Nach § 8 des Staatsgerichtshofgesetzes ist der Präsident des Staatsgerichtshofs vom Plenum des Landtag zu wählen. Um gewählt zu werden, muß er die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags, also mindestens 56 Stim-

men, erlangen. Die Amtszeit des zu wählenden neuen Präsidenten beginnt am 1. August 1982.

Ich bitte nunmehr um Vorschläge, da nach meiner Kenntnis formell noch keine Vorschläge eingereicht worden sind.

Herr Kollege Winterstein!

**Winterstein (SPD):**

Ich bitte um Nachsicht. Ich dachte, der Vorschlag sei bereits schriftlich eingereicht. Wir schlagen den Präsidenten des Amtsgerichts in Kassel, Herrn Kleinschmidt, vor.

**Vizepräsident Lengemann:**

Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen wird das richterliche Mitglied des Staatsgerichtshofs, der Präsident des Amtsgerichts in Kassel, Herr Kleinschmidt.

Die Wahl ist gemäß § 2 Abs. 3 des Staatsgerichtshofsgesetzes geheim. Ich bitte, daß Sie nach Aufruf Ihres Namens zur Wahlkabine gehen, die hier oben aufgebaut worden ist, und Ihren Stimmzettel nach erfolgter Wahl in die dort befindliche Urne werfen.

Zur Durchführung der Wahl bestellen wir immer außerordentliche Schriftführer. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitte ich die Abg. Stanitzek, Kurth und Müller, diese Aufgabe wahrzunehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Dann bitte ich die drei Herren, sich nach hier oben zu bemühen. Wir beginnen dann mit dem Namensaufruf. Ich darf Herrn Schriftführer Meister bitten, den alphabetischen Aufruf vorzunehmen.

(folgt Namensaufruf)

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren! Der namentliche Aufruf ist erfolgt. Ich frage: Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das nicht die Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3.

Ich rufe nunmehr die Punkte auf, die ohne Diskussion erledigt werden können, aber nicht in der Reihenfolge, die heute morgen für ihre Behandlung vereinbart wurde, sondern in der Reihenfolge der Tagesordnung.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz - Drucks. 9/6513 zu Drucks. 9/6039 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Pfuhl.

(Zurufe)

Es wird auf Berichterstattung verzichtet. Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichts zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

**Tagesordnungspunkt 11:**

**a) Große Anfrage der Abg. Schmidt, Frau Dr. Engel (F.D.P.) und Fraktion und der Abg. Beucker, Welteke, Kronawitter**

**(SPD) und Fraktion betreffend bessere Nutzung vorhandener Energie, Energieeinsparung und alternative Energiegewinnung - Drucks. 9/6309 zu Drucks. 9/2825 -**

**b) Große Anfrage des Abg. Roth (CDU) und Fraktion betreffend die Förderung energiesparender Investitionen in Hessen - Drucks. 9/6364 zu Drucks. 9/4624 -**

Es wird keine Aussprache gewünscht. Sollen die beiden Großen Anfragen dem Ausschuß überwiesen werden?

(Milde (CDU): Ausschuß für Wirtschaft und Technik!)

- Die beiden Großen Anfragen sollen dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen werden. - Es wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

In der Reihenfolge der Tagesordnung fortfahrend:

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Größe Anfrage der Abg. Frau Ruth Wagner (F.D.P.) und Fraktion betreffend Situation des schulpädagogischen Dienstes in Hessen - Drucks. 9/6458 zu Drucks. 9/2001 -**

Es wird keine Aussprache gewünscht. Die Große Anfrage ist damit erledigt.

**Punkt 14:**

**Größe Anfrage der Abg. Hartherz, Blumenstiel, Pawlik, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel, Reichert (SPD) und Fraktion betreffend Abhängigkeit der Landwirtschaft von Fremdenergie - Drucks. 9/6480 zu Drucks. 9/6035 -**

Es wird keine Aussprache gewünscht. Auch keine Ausschlußüberweisung?

(Winterstein (SPD): Landwirtschaftsausschuß!)

- An den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten. Dem wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Größe Anfrage der Abg. Hartherz, Ernst, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel, Reichert (SPD) und Fraktion betreffend Schädigungen der Wälder durch "sauren Regen" - Drucks. 9/6486 zu Drucks. 9/5920 -**

Keine Aussprache.

(Winterstein (SPD): Landwirtschaftsausschuß!)

- Überweisung an den Landwirtschaftsausschuß.

(Nolte (CDU): Und Umwelt!)

- Und an den Umweltausschuß. Federführend Landwirtschaft! - So beschlossen.

Kann der Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen werden?

**Winterstein (SPD):**

Herr Präsident, da muß ich mir vorbehalten, daß das morgen doch noch diskutiert wird, je nach Geschäftslage.

**Vizepräsident Lengemann:**

**Tagesordnungspunkt 17:**

**Größe Anfrage der Abg. Korn, Schoppe, Windfuhr, Lenz (Hanau), Rösler (CDU) und Fraktion betreffend Situation und Entwicklungsstand der Förderstufen in Hessen - Drucks. 9/6515 zu Drucks. 9/5947 -**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Ist dies hiermit erledigt oder wird Ausschlußüberweisung gewünscht?

(Zurufe: Erledigt!)

- Ist hiermit erledigt.

#### Tagesordnungspunkt 18:

**Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. betreffend Abfallbeseitigung und -verwertung in Hessen - Drucks. 9/6516 zu Drucks. 9/5416 -**

Erledigt.

#### Tagesordnungspunkt 21:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Einleitung von Abwässern der Firma Hoechst AG in den Main - Drucks. 9/6503 zu Drucks. 9/5998 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rösler.

Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

#### Tagesordnungspunkt 23:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Engel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Vollzug des Hessischen Naturschutzgesetzes - Drucks. 9/6505 zu Drucks. 9/4869 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Pawlik.

Es wird auf Berichterstattung verzichtet. Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

#### Tagesordnungspunkt 24:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Immel (CDU) und Fraktion betreffend beschleunigte Einrichtung von zwei Sonderschulen für schwersehbehinderte Kinder in Hessen - Drucks. 9/6510 zu Drucks. 9/835 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hellwig.

Es wird auf Berichterstattung verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

#### Tagesordnungspunkt 25:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1979 - Drucks. 9/6511 zu Drucks. 9/5091 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Schwab.

Auf Berichterstattung wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen gegen die der Oppositionsfraktion beschlossen.

(Weghorn (F.D.P.): SPD und F.D.P.!)

- Es wird gewünscht, in das Protokoll aufzunehmen: SPD und F.D.P. Dem Wunsche wird entsprochen.

(Heiterkeit)

#### Tagesordnungspunkt 26:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofes für das Rechnungsjahr 1980 - Drucks. 9/6512 zu Drucks. 9/5557 -**

Auf die Berichterstattung durch den Kollegen Hans-Otto Weber wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

Punkt 28 kann noch nicht aufgerufen werden, weil der Innenausschuß noch Petitionen zu behandeln hat, die in die Liste mit aufgenommen werden müssen. Der Punkt kann erst heute nachmittag behandelt werden.

#### Tagesordnungspunkt 29:

**Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftskammern Hessen-Nassau und Kurhessen und die Mitwirkung des Berufsstandes bei der Förderung der Landwirtschaft - Drucks. 9/6540 -**

Ich rufe die erste Lesung auf. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung in erster Lesung.

Wer in erster Lesung dem gemeinsamen Gesetzentwurf aller drei Fraktionen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung in erster Lesung.

Wir kommen zur zweiten Lesung. Auf die Berichterstattung über die vorweg erfolgte Beratung im Ausschuß wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer in zweiter Lesung dem gemeinsamen Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

#### Tagesordnungspunkt 30:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse - Drucks. 9/6542 zu Drucks. 9/6334 -**

Wer auf meine Berichterstattung verzichten will, soll das kundtun. - Das ist so. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - In zweiter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben.

#### Punkt 32:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über öffentliche Bibliotheken in Hessen (Hessisches Bibliotheksgesetz) - Drucks. 9/6534 zu Drucks. 9/2421 -**

Auf die Berichterstattung durch den Kollegen Hellwig wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: In zweiter Lesung ist der

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über öffentliche Bibliotheken in Hessen abgelehnt worden. Befürwortet haben den Gesetzentwurf die Abgeordneten der CDU, abgelehnt haben ihn die Abgeordneten der SPD und der F.D.P.

**Punkt 33:**

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode - Drucks. 9/6528 -**

Wird eine Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.  
Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Punkt 34:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Philippi (CDU) und Fraktion betreffend Bericht zur Situation der älteren Generation in Hessen - Drucks. 9/6526 zu Drucks. 9/5536 -**

Auf den Bericht von Frau Kollegin Dr. Streletz wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

**Punkt 35:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Greiff, Frau Seitz, Weiß, Brockmann, Frank (CDU) und Fraktion betreffend verbindliche Festlegung der Anrechnungsstunden für Abteilungsleiter an beruflichen Schulen - Drucks. 9/6535 zu Drucks. 9/3938 -**

Auf den Bericht von Herrn Kollegen Mutz wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung und dem Bericht ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU zugestimmt worden.

**Punkt 36:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Greiff, Frau Seitz, Brockmann, Frank, Spruck, Windfuhr, Badeck (CDU) und Fraktion betreffend Gleichstellung beruflicher mit allgemeinen Abschlüssen - Drucks. 9/6536 zu Drucks. 9/5652 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Mutz. Auf die Berichterstattung wird auch hier verzichtet. Aussprache wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

**Punkt 37:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14.01.82, Voraussetzung der Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge mit vollqualifizierten Lehramtsbewerbern im Lande Hessen - Drucks. 9/6537 zu Drucks. 9/6175 -**

Auf den Bericht des Kollegen Hellwig wird verzichtet. Aussprache wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

**Punkt 38:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Schoppe, Weiß, Greiff (CDU) und Fraktion betreffend Berücksichtigung der Praxis bei der Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrern - Drucks. 9/6538 zu Drucks. 9/3533 -**

Berichterstatter ist der Kollege Mutz. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Aussprache wird auch nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU so beschlossen.

**Punkt 39:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht - Drucks. 9/6546 zu Drucks. 9/5873 -**

Berichterstatter ist insoweit Herr Abg. Seiboldt.

**Hierzu:**

**Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Zehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 9/6331 -**

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

**Punkt 40:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gutachten des Rechnungshofs zur hessischen Staatsdarle - Drucks. 9/6541 zu Drucks. 9/6276 -**

Auf die Berichterstattung des Kollegen Hartherz wird verzichtet. Aussprache wird auch hier nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

**Tagesordnungspunkt 41:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Berichts-antrag der Abg. Weber, Troeltsch, von Heusinger, Frau Seitz, Seiboldt, Mihm (CDU) und Fraktion betreffend wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fulda; hier: Hochwasserrückhaltebecken bei Üllershausen - Drucks. 9/6544 zu Drucks. 9/5786 -**

Auf die Berichterstattung des Kollegen Hartherz wird verzichtet. Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Beschlußfassung.

Es war zwar gesagt worden, es können alle Punkte aufgerufen werden. Ich nehme aber nicht an, daß Punkt 42 heute behandelt werden kann, oder soll er ohne Aussprache verabschiedet werden?

(Milde (CDU): Morgen früh!)

Bevor wir wieder zu Tagesordnungspunkt 3 zurückkehren, gebe ich dem Landtag folgendes bekannt. Das Wahlmännergremium nach dem Gesetz über den Staatsgerichtshof und den Landesanwalt hat heute getagt und hat gewählt: zum Landesanwalt Herrn Klaus Apel, zum stellvertretenden Landesanwalt Herrn Dr. Wolfgang Pittermann und, wie ich vorhin schon sagte, zum zweiten stellvertretenden richterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofes auf der Bank, die früher einmal mit dem Namen Nieders anfang und jetzt mit dem Namen Kleinschmidt anfängt, Herrn Karl Naumann, den Präsidenten des Landgerichts in Gießen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun wieder zu Tagesordnungspunkt 3:

#### Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Die Schriftführer haben folgende Niederschrift gefertigt: Vorgeschlagen war Herr Gerhard Kleinschmidt, Präsident des Amtsgerichtes Kassel. Abgegebene Stimmzettel: 105. Ungültige Stimmzettel: 0. Zahl der gültigen Stimmen: 105. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag Kleinschmidt 87 Stimmen. Zahl der Nein-Stimmen: 13. Zahl der Enthaltungen: 5.

Nach § 8 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bedarf es zur Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofes der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder. Das sind, wie ich erwähnt hatte, mindestens 56 Stimmen. Auf Herrn Kleinschmidt entfielen 87 Stimmen. Damit hat Herr Kleinschmidt im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und ist zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 3 gleichwohl noch nicht ab, weil vorgesehen ist, morgen um 10.30 Uhr hier im Plenum die Vereidigung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Der Innenausschuß hat eine Sitzung abzuhalten, die voraussichtlich knapp eine halbe Stunde dauern wird. Deshalb schlage ich Ihnen vor, daß das Plenum um 14.30 Uhr wieder zusammentritt.

Die Sitzung des Innenausschusses beginnt um 14.10 Uhr. Der Haushaltsausschuß tritt zu seiner Sitzung jetzt sofort zu Beginn der Mittagspause zusammen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.31 Uhr bis 14.32 Uhr)

#### Vizepräsident Weghorn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe - Drucks. 9/6523 zu Drucks. 9/5878 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Hellwig.

**b) Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Novellierung des Rechts der gymnasialen Oberstufe in Hessen - Drucks. 9/6359 zu Drucks. 9/5877 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Mutz.

(Zurufe)

- Herr Mutz, auf Ihre Berichterstattung wird verzichtet. Herr Abg. Hellwig, Sie haben das Wort.

#### Hellwig, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe war dem Kulturpolitischen Ausschuß in der 68. Plenarsitzung am 27. Januar 1982 überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 4. Februar 1982 mit diesem Gesetzentwurf befaßt und beschlossen, die betroffenen Verbände und Institutionen anzuhören. Diese Anhörung wurde am 17. März 1982 durchgeführt. Zur Anhörung waren zwanzig Verbände und Institutionen geladen, die sich mit diesem Thema befassen, außerdem von den drei Fraktionen je ein Sprecher als Sachverständiger.

Mit Datum vom 26. April 1982 legten die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag Drucks. 9/6360 vor; der ursprüngliche Gesetzentwurf Drucks. 9/5878 wurde durch diesen neuen Text ersetzt. In der Sitzung am 3. Juni 1982 legten die Koalitionsfraktionen Änderungsvorschläge zu ihrem Änderungsantrag Drucks. 9/6360 vor. Bei der Abstimmung über den in Anlage 1 enthaltenen Änderungsvorschlag betreffend Einfügung eines neuen Art. 3 enthielten sich einige Vertreter der Fraktion der CDU der Stimme, während die übrigen zustimmten. Bei der Abstimmung über die übrigen in Anlage 1 enthaltenen Änderungsvorschläge enthielten sich alle Vertreter der CDU-Fraktion der Stimme. Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags Drucks. 9/6360 unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen anzunehmen und in der in Anlage 2 abgedruckten Fassung in zweiter Lesung zu verabschieden.

Ferner empfiehlt der Kulturpolitische Ausschuß, die Petitionen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag eingereicht wurden, für erledigt zu erklären.

Zum Schluß darf ich noch auf eine redaktionelle Änderung hinweisen. In der Anlage 2 muß der letzte Satz in Artikel 2 heißen:

2. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Vizepräsident Weghorn:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Hellwig. Frau Abg. Wagner hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

#### Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, für meine Fraktion sagen zu können, daß der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe ein tragfähiger Kompromiß ist, der von allen an der Bildungspolitik und dieser Frage Interessierten angenommen und gebilligt wird. Ich glaube auch, sagen zu können, daß er nicht nur eine Reaktion auf das Urteil des Staatsgerichtshofs ist, sondern tatsächlich Erfahrungen von Lehrern, Eltern und Schülern mit der reformierten Oberstufe der letzten Jahre einbezieht, und schließlich das, was wir aus einer sehr ausführlichen und außerordentlich seriösen Anhörung im Hessischen Landtag zu unserem Gesetzentwurf vom Januar und dem von der CDU-Fraktion einge-

brachten Vorentwurf für ein neues Oberstufengesetz an Erkenntnissen gewonnen haben.

Der Entwurf von SPD und F.D.P. nach dieser Anhörung will vor allen Dingen dem Rechnung tragen, was nach meiner Auffassung zu Recht moniert worden ist, nämlich daß eine fundierte Grundausbildung für alle Schüler in Zukunft durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen vermittelt wird: Zum ersten durch einen verbindlichen Fächerkanon, der die Wahlmöglichkeiten des Schülers in Teilbereichen einschränkt, der ihm zum Beispiel als Pflicht zwei zusätzliche Deutschkurse auferlegt und außerdem, entweder in der ersten Fremdsprache oder in der Mathematik mehr Kurse als bisher zu belegen, nämlich während des ganzen Durchlaufs der Oberstufe.

Wir wollen aber auch - dies ist in der Anhörung deutlich gesagt worden - durch die Überarbeitung der Kursstrukturpläne eine inhaltliche Festlegung im Bereich der Vermittlung einer fundierten Grundausbildung vornehmen.

Schließlich soll durch genaue organisatorische Vorschriften, nämlich die Absprache über die methodische Gestaltung des Unterrichts in Fachkonferenzen und die Überwachung durch Schulleitung und Schulaufsicht, sichergestellt werden, daß das Auseinanderdriften der inhaltlichen Arbeit in der Schule in Zukunft vermieden werden muß.

Ferner tragen wir mit dem Kompromiß, den wir jetzt gefunden haben, der verfassungsmäßigen Festlegung des Geschichtsunterrichts Rechnung, indem nämlich im Aufgabengebiet Gesellschaftslehre zusätzlich zur Gemeinschaftskunde Geschichte als Fach betrieben wird, Erdkunde als Grundkurs angeboten werden kann und in Zukunft, was ein alter Wunsch der F.D.P. war, zusätzlich Geschichte und Erdkunde von den Schulen als Leistungsfächer angeboten werden können.

Meine Damen und Herren, worauf es mir aber besonders ankommt, ist eine Passage, die in diesem Gesetz die Verpflichtung derjenigen Lehrer, die diesen Geschichtsunterricht erteilen, auf die hessische Verfassung festlegt. Wir haben hier nahezu wörtlich die Formulierungen der Verfassungsväter übernommen, daß es in diesem Unterricht insbesondere darauf ankommt, eine unverfälschte Vermittlung der wesentlichen Zusammenhänge des historischen Geschehens zu gewährleisten, und daß sich insbesondere dieser Unterricht dem Grundsatz der Duldung verschiedener weltanschaulicher Auffassungen verpflichtet wissen muß.

Meine Damen und Herren, um diesen Bereich der Gemeinschaftskunde hat es erhebliche Diskussionen gegeben. Wir haben zum Schluß noch einmal eine Petition des Sozialwissenschaftlichen Fachbereiches der Universität Marburg erhalten, der Bedenken hatte, daß nun mit der Überbetonung des historischen Teils innerhalb der Gemeinschaftskunde die Sozialkunde zurückgedrängt werden sollte. Ich habe diese Befürchtung nicht, weil die Realität in den hessischen Schulen anders aussieht, nämlich so, daß der historische Aspekt innerhalb der Gemeinschaftskunde leider nicht genügend vertreten ist.

Meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung sollte der Unterricht in Gemeinschaftskunde den Schülern die in der Verfassung festgelegte freiheitliche demokratische Grundordnung vermitteln und die Schüler die gegenwärtige Welt in ihrer historischen Verwurzelung mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen, ihren politischen Ordnungen und Tendenzen verstehen und kritisch beurteilen lehren. Und schließlich sollte dieser Unterricht die Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen, der mir wichtig erscheint, der nicht vom Staatsgerichtshof für eine Novellierung gefordert war, den ich aber im Hinblick auf den Unterricht in dieser Schulstufe für außerordentlich wichtig halte. Wir haben erstmals den Erziehungsauftrag dieser Oberstufe gesetzlich normiert: daß nämlich die Schüler in dieser Schulstufe in besonderer Weise gemäß der hessischen Verfassung zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden sind, daß ihre berufliche Tüchtigkeit zu fördern ist und daß sie auf politische Verantwortung vorzubereiten sind.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf das, was an Mentalitätsfragen im Jugendbereich diskutiert wird, halte ich das für eine außerordentliche Verpflichtung, die wir in den nächsten Jahren in der Lehrerbildung mehr zu beachten haben, als es in den letzten Jahren geschehen ist.

Ich halte es für ganz besonders wichtig, daß es gelungen ist, eine gesetzliche Normierung für ein Mindestangebot von Leistungsfächern an kleinen Schulen vorzunehmen und schließlich auch eine Folgegarantie für bestimmte Fächer auszusprechen, weil das Bildungsangebot der neugestalteten gymnasialen Oberstufe mindestens dem entsprechen muß, was traditionelle gymnasiale Oberstufen vermittelt haben.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Qualität der gymnasialen Oberstufe und die Qualität der Ausbildung ihrer Absolventen ist so alt wie diese Schule selber. Ich brauche Ihnen die unterschiedlichsten Zitate, die wir eigentlich seit Jahrhunderten vorliegen haben, nicht noch einmal vor Augen zu führen; das ist in der ersten Lesung geschehen. Ich meine aber, sagen zu können, daß dieser Gesetzesvorschlag ein tragfähiger Kompromiß ist, und ich möchte an die Vernunft der CDU-Fraktion appellieren, diesem Kompromiß zuzustimmen oder in Teilen zuzustimmen, weil der Vorentwurf, den Sie vorgeschlagen haben, ja - das wurde von Ihnen auch ausgesprochen - die KMK-Vereinbarung sprengen würde und Sie in der Tat Schüler, Lehrer und Eltern zu Beginn des neuen Schuljahres in einem rechtsunsicheren Raum stehenlassen würden. Deshalb möchte ich Sie bitten, über Ihren parteipolitischen Schatten zu springen und diesem Gesetz wenigstens in Teilen zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Wilke (F.D.P.):  
Das muß man ganz machen!)

**Vizepräsident Weghorn:**

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

**Holzapfel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten und abschließenden Lesung des Gesetzentwurfes der Koalition über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe werden die Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes so gezogen, daß die Grundlagen der Oberstufenreform, wie sie zwischen den Bundesländern vereinbart ist, nicht in Frage gestellt werden. Dies als durchaus nicht leicht zu lösende Aufgabe nochmals in Erinnerung zu rufen ist meine Absicht, und zwar deswegen, weil ja die Frage, wie weitgehend Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen wären, zwischen den Parteien dieses Hauses kontrovers ist, es sich aber mittlerweile herausgestellt hat, daß keines der Bundesländer abgesehen von einem Detailproblem, nämlich der Gewichtung von Grund- und Leistungskursen - Veranlassung sah, nach dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes in eine neue grundsätzliche Diskussion über die gymnasiale Oberstufe einzutreten. Dies gilt auch für die CDU-regierten Länder.

Dies hat für den hessischen Gesetzgeber notwendigerweise zur Folge, daß wir uns in der Entscheidung bestätigt fühlen, die wir schon im Januar getroffen haben, nämlich eine Novellierung des Gesetzes auf der Grundlage der KMK-Vereinbarung anzustreben, um damit nicht neue Diskussionen und Probleme im Hinblick auf die Anerkennung zwischen den Bundesländern hervorzurufen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es lohnt sich, auch daran zu erinnern, daß damals, am 19. Januar 1982, die CDU ausdrücklich gefordert hat, die höchstrichterliche Entscheidung ohne jede Verzögerung in die Schulwirklichkeit umzusetzen, was durch jeden Versuch, dies mit Veränderungen der Rahmenvereinbarung der Länder selbst zu verbinden, unmöglich gemacht worden wäre. Deswegen ist es sicher kein Zufall - und dazu möchte ich doch noch einige Anmerkungen machen -, daß die CDU trotz ihrer Ankündigung und trotz der Bitte, diese Lesung deswegen in das Juni-Plenum zu verschieben, keinen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung der gymnasialen Oberstufe in diesen Landtag eingebracht hat.

Dies hat meiner Ansicht nach seine Ursache darin, daß die Diskussion um die vorliegenden Entwürfe gezeigt hat, daß der Umfang, in dem die hessische Union mit ihren Überlegungen versucht hat, die Grundlagen der KMK-Vereinbarung in Frage zu stellen, eben trotz aller Kritik in dieser und jener Einzelfrage nicht konsensfähig ist, auch nicht konsensfähig bei den verschiedensten Lehrergruppen und -verbänden, die im Bereich der gymnasialen Oberstufe tätig sind.

Es zeigt sich, daß es zwar immer wieder ein hohes Maß an Übereinstimmung in der allgemeinen Forderung gibt, ein größeres Maß an Verbindlichkeit in dieser oder jener Frage herzustellen, daß aber diese scheinbare Übereinstimmung dann schwindet, wenn man dies konkretisiert, wenn man Fächer benennt, wenn man angeben muß, zu wessen Lasten dies geschieht. Deswegen ist es, glaube ich, kein Zufall, daß die CDU nach der Diskussion, die sie über ihren Gesetzentwurf wohl auch geführt hat, in der heutigen Debatte ihren damaligen Vorschlag nicht in den Landtag einbringt.

Ich möchte daher noch einmal unterstreichen, daß der Versuch, die Verbindlichkeit in einem solchen Umfang, wie es im CDU-Entwurf geschehen war, zu erhöhen - statt bisher 20 dann 30 verbindlich festgelegte Kurse in der gymnasialen Oberstufe zusammen mit den damit verbundenen Auflagen - in der Tat Konsequenzen und Folgen gehabt hätte, die Ihnen, so nehme ich an, obwohl Sie darüber in diesem Plenum nie berichtet haben, in den Diskussionen mit den Betroffenen sicherlich auch vorgeführt worden sind.

Dazu gehört beispielsweise die verblüffende Entdeckung - die Ihnen sicherlich beim Nachlesen auch deutlich geworden ist -, daß der Entwurf der CDU es nicht ermöglicht hätte, zwei naturwissenschaftliche Fächer als Leistungskurse zu nehmen, etwas, was vor dem Hintergrund der berechtigten Diskussion über die Gewichtung naturwissenschaftlicher Kenntnisse heute sicherlich völlig unvertretbar wäre.

Dieser Entwurf hätte auch zur Folge gehabt, daß keines der verpflichtenden Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich, weder Gemeinschaftskunde noch Geschichte noch Religion, im Grundkurs hätte Prüfungsfach werden können, weil nämlich für alle diese drei Fächer nur zweistündige Kurse vorgesehen sind, womit die Mindestanforderung für ein weiteres Prüfungsfach nicht erfüllt war. Dies hätte es angesichts der weitgehenden Festlegung der Prüfungsfächer auf Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache nahezu unmöglich gemacht, der Aufforderung der KMK zu entsprechen, daß das letzte, das weitere Prüfungs-

fach aus einem nicht abgedeckten Aufgabenfeld kommen muß, in diesem Falle notwendigerweise aus dem gesellschaftswissenschaftlichen.

Das heißt, die Einschränkung, die sich aus dem Gesetzentwurf der CDU ergibt, geht einmal eindeutig zu Lasten einer wünschenswerten naturwissenschaftlichen Schwerpunktbildung, zum anderen ermöglicht sie nicht eine angemessene Berücksichtigung des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Das eine wie das andere wäre sicherlich gerade mit dem Ziel einer breiten Orientierung und einer breiten Grundausbildung, wie sie ja im Urteil des Staatsgerichtshofes eine zentrale Rolle spielt, unvereinbar gewesen.

Ich gehe davon aus, daß solcherlei interne Probleme Ihres Gesetzentwurfes der Anlaß dafür waren, daß Sie nach den Diskussionen in der Öffentlichkeit und mit den Betroffenen darauf verzichtet haben, hier einen Entwurf einzubringen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sollten daraus die Konsequenz ziehen und nun auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen entsprechend zustimmen. Dies wäre nach dem Verlauf der Diskussion meiner Ansicht nach logisch.

Lassen Sie mich aus meiner Sicht noch eine Anmerkung machen - ergänzend zu dem, was Frau Kollegin Wagner bezüglich der Schwerpunkte des Gesetzes dargestellt hat und was ich deshalb nicht zu wiederholen brauche - zu dem Komplex, der für die Sozialdemokraten von Anbeginn der Diskussion ein besonderer Punkt der Aufmerksamkeit war. Das ist der Zusammenhang zwischen dem Begriff der allgemeinen Hochschulreife, der Allgemeinbildung, wie er in dem Urteil hergestellt worden ist, mit der Profilbildung in den Oberstufen unserer Schulen. Damit hängt ganz eng zusammen die Frage der Gleichberechtigung und der Gleichrangigkeit von beruflicher Bildung mit Allgemeinbildung in unserem Schulwesen.

Ich glaube, daß das, was der Vorsitzende des Elternbeirates in der Anhörung gesagt hat, sehr wohl gezeigt hat, wie groß die Gefahr war und ist, daß nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes eine - wie ich meine, auch gegenüber dem Staatsgerichtshof - Fehlinterpretation einsetzen könnte, die meint, daß alles das, was nicht dem klassischen Gymnasialkanon entspricht, nicht mehr auf den Begriff der Allgemeinbildung Anspruch hätte. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion hätte das die Folge, daß dies dann auch keine allgemeine Hochschulreife darstellt.

Auf diese Weise ist der Begriff des Fachabiturs, der als ein Begriff der Kritik im Staatsgerichtshofsurteil eingeführt worden ist, nunmehr vom Landeselternbeirat umgesetzt worden auf die Abschlüsse beruflicher Gymnasien mit der Behauptung, daß diese - da sie ja offensichtlich dem klassischen Gymnasialkanon nicht entsprechen - dann ja wohl nur ein Fachabitur anbieten könnten und nicht mehr - wie es in allen Bundesländern seit langer Zeit die Regel ist - ebenfalls die allgemeine Hochschulreife verleihen dürften.

Die Öffnung der Oberstufe für berufliche Qualifikationen und anwendungsbezogene Inhalte und die Gleichberechtigung solcher Inhalte mit traditionellen Fächern des Gymnasialkanons ist aber für uns ein entscheidender Punkt der Oberstufenreform überhaupt. Er ist über diese und jene organisatorische Regelung hinaus für uns der inhaltlich entscheidende Kern der Veränderungen, die die Kultusminister seinerzeit vereinbart haben.

Deswegen haben wir in diesem Gesetz in der Beschreibung des Gegenstandsbereiches sehr deutlich gemacht, daß der Begriff der allgemeinen Hochschulreife sich auf alle diejenigen Einrichtungen erstreckt, an denen sie erworben wird,



und nicht nur auf das traditionelle Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe, so daß die allgemeine Hochschulreife eben auch erworben werden kann an beruflichen Gymnasien, an Institutionen des zweiten Bildungsweges und dies auch, wenn sie von den Auflagen und den Definitionen der traditionellen Gymnasialbildung abweichen.

Wir haben darüber hinaus einen Paragraphen aufgenommen, der - soweit ich das sehe - erstmalig in einem Oberstufengesetz in der Bundesrepublik die Einrichtung doppelt qualifizierender Bildungsgänge rechtlich regelt und ihr eine gesetzliche Grundlage gibt.

Auch dieses ist nach dem sich abzeichnenden Abschluß der Versuchsphase mit einer Reihe solcher Modelle in Hessen - beispielsweise in Bad Hersfeld und Marburg, aber auch von Modellen im Verbund von beruflichen Schulen und Gymnasien an anderen Orten - ein wichtiger Punkt, um deutlich zu machen, daß die Ansätze, die dort entwickelt worden sind - wie immer man sie im einzelnen weiter diskutieren und entfalten muß - jedenfalls das zentrale Problem berühren, nämlich wie doppelte, verbundene Qualifikationen in der Oberstufe erreicht werden können.

Gerade auf dem Hintergrund eines sich verändernden Bildungsverhaltens, eines immer stärkeren Dranges weiterer Gruppen auf Gymnasien und auf gymnasiale Oberstufen einerseits, andererseits einer Verengung des Angebotes von Arbeitsmöglichkeiten im traditionellen akademischen Berufsumfeld, ist diese Öffnung der gymnasialen Oberstufe, der Oberstufe überhaupt, die Orientierung auf Alternativen zum Studium ein wichtiges und eigentlich immer wichtiger werdendes Thema.

(Beifall Görlach (SPD))

Deswegen haben wir schließlich auch über diese Regelung von Einzelversuchen hinaus in den möglichen Fächerkanon ganz normaler Gymnasien - wenn ich diesen Ausdruck einmal gebrauchen darf - Fächer aufgenommen, die anwendungsorientiert sind wie Informatik und Technikwissenschaften, um auch hier eine Erweiterung des Horizontes des gymnasialen Oberstufenschülers zu ermöglichen.

Ich möchte auf diesen Punkt dieser Novelle deswegen noch einmal eingehen, weil er zwar ein Motiv des Staatsgerichtshofsurteils aufgreift, daraus aber Konsequenzen und Weiterungen zieht, die über das, was unmittelbar aufgegeben war, hinausgehen. Für mich ist dies neben dem, was gewissermaßen als Konsequenz des Urteils in dem eingangs definierten Rahmen zu tun war, ein ganz wichtiger Schritt. Ich meine, daß wir heute sagen können: Mit diesem Gesetz hat der hessische Gesetzgeber nicht nur eine Notreparatur auf der Grundlage eines Gerichtsentscheides vorgenommen, sondern er hat den Gesamtzusammenhang von gymnasialer Oberstufe, allgemeiner Hochschulreife und einer Berufsorientierung für all diejenigen, die in zunehmendem Maße weiterführende Bildungsangebote annehmen, so neu gefaßt, daß wir ein Gesetz haben, das über den Tag hinaus Bestand haben kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat Herr Abg. Lauterbach.

**Lauterbach (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Holzapfel hat zu Beginn einige Ausführungen gemacht, die mich stützen ließen. Er sprach davon, daß die Umsetzung des Staatsgerichtshofsurteils auf Schwierigkeiten in der KMK

stieße. Er sprach davon, daß die Umsetzung des Urteils auch auf Zustimmungsschwierigkeiten bei den Betroffenen stieße.

Nun frage ich, welcher Stellenwert und welche Priorität denn für uns gelten sollen, welchen Rang denn die Verfassung dieses Landes und die auf ihr beruhende Rechtsprechung für uns hat, ob für uns KMK-Vereinbarungen den Vorrang haben vor Urteilen des Hessischen Staatsgerichtshofes.

Ich möchte hier eines in aller Deutlichkeit voranstellen: Für uns hat das Urteil des Staatsgerichtshofes unbedingten Vorrang; dahinter hat alles andere an Rücksicht zurückzustehen.

(Beifall bei der CDU)

Der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf garantiert keine inhaltlich abgesicherte allgemeine Studierfähigkeit und gewährleistet kein abgestimmtes Bildungsprogramm, wie es der Staatsgerichtshof gefordert hat. Der Geschichtsunterricht ist vor und nach der Jahrgangsstufe 12 ganz ungesichert. Seine Abgrenzung gegenüber dem Unterricht in Gemeinschaftskunde ist völlig unklar. Das Übergewicht der Leistungskurse bleibt unvermindert fortbestehen.

Damit bleiben entscheidende Urteilsgründe des Staatsgerichtshofes in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition unbeachtet. Die Koalition hat statt dessen versucht, sich mit einem Trick aus der Affäre zu ziehen. Sie hat die Verantwortung für Sinn und Unsinn von Wahl und Abwahl von Fächern und Kursen von den Schülern auf die Eltern übertragen und hat damit Sinn und Zweck des Urteils verfehlt.

Ich darf in Ihre Erinnerung zurückrufen, was der Staatsgerichtshof ausgeführt hat:

Bei allen unterschiedlichen Wegen durch die gymnasiale Oberstufe müßten diese doch - wie auch immer sie gestaltet sind - zur allgemeinen Studierfähigkeit führen, zu jener allgemeinen Studierfähigkeit, die das Abiturzeugnis bescheinigt.

Dazu gehöre eine ausreichend breite Grundbildung. Die Eltern müßten also zwischen gleichrangigen Wegen, die zum gleichen, nicht nur formal, sondern auch inhaltlich abgesicherten Ziel der allgemeinen Hochschulreife führen, wählen können.

Meine Damen und Herren, Herr Krollmann und Herr Holzapfel, Sie wissen das sehr genau. Nach dem neuen Gesetz ist es ebensogut möglich wie nach dem alten Gesetz, durch geeignete Wahlen von Kursen und Fächern, von Leistungs- und Grundkursen usw., durchaus auch im alten gymnasialen Sinne zu einer allgemeinen Studierfähigkeit zu kommen.

Aber es ist Ihnen sicher ebenso deutlich wie mir, daß man sich durch sein Wahlverhalten auch um die Möglichkeit bringen kann, bestimmte Studienrichtungen einzuschlagen. Es ist uns allen deutlich, daß man heute auch nach der neuen Gesetzeslage Fächer und Kurskombinationen wählen kann, die beispielsweise ein Studium des Maschinenbaues, ein Fremdsprachenstudium oder ein naturwissenschaftliches Studium mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen. Damit aber kommen Sie dem Auftrag des Staatsgerichtshofs nicht nach.

Damit ist nach unserer Meinung ein Scheitern auch dieses Gesetzes vor dem Hessischen Staatsgerichtshof bereits heute vorprogrammiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Eltern, die seinerzeit die Klage geführt haben, sich nun mit diesem Gesetzentwurf zufrieden geben. Bereits die Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags hat deutlich gemacht, daß die Eltern nicht der Meinung sind, daß mit dieser Gesetzesnovellierung ihrem Anliegen Gerechtigkeit widerfahren ist.

Die Oberflächlichkeit, mit der Sie vorgegangen sind, zeichnete sich bereits bei der Behandlung unseres Antrags vom Januar dieses Jahres ab. Ich darf Sie daran erinnern, daß die CDU-Fraktion nach dem Staatsgerichtshofsurteil beantragt und die Landesregierung aufgefordert hatte, all die Schulrechtsbestimmungen zu nennen, die auf Grund des Staatsgerichtshofsurteils nun fallengelassen werden müssen, die so nicht mehr aufrechterhalten werden können. Wir haben weiter gefragt, welche Bestimmungen dabei auch die KMK-Vereinbarung berühren. Das ist eine Frage, die uns schon interessiert.

Darauf hat die Landesregierung mit dem lapidaren Satz geantwortet: "Die Nichtvereinbarkeit anderer Vorschriften mit der hessischen Verfassung wurde bisher vom Staatsgerichtshof nicht festgestellt."

Wissen Sie, Herr Krollmann, Sie haben schon bessere Einfälle gehabt, wenn Sie der Opposition nicht antworten wollten. So kann man es nicht machen. Wir wissen auch, daß der Staatsgerichtshof nur die §§ 3 bis 6 für verfassungswidrig erklärt hat. Aber Sie wissen doch genausogut wie wir, daß damit natürlich alle Ausführungsbestimmungen hinfällig sind, die sich auf diese §§ 3 bis 6 beziehen. Es wäre aber für eine Novellierungsarbeit wichtig zu wissen, was denn insgesamt an Ausführungskomplex von diesem Verdikt des Staatsgerichtshofs mit erfaßt wird und bei einer gesetzlichen Neuregelung mit im Auge und im Hinterkopf behalten werden muß. Dies haben Sie nicht für nötig gehalten.

Wir haben weiterhin verlangt, Sie sollten mitteilen, welche Neuregelungen zum 1. August an hessischen Schulen in Kraft treten können und für welche die Landesregierung einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens für unvermeidbar hält; denn uns war von Anfang an deutlich, daß das Urteil des Staatsgerichtshofs so fundamental und umfassend war, daß die volle Berücksichtigung des Urteils wohl nicht in wenigen Monaten gesetzgeberisch zu leisten war.

Darauf hat die Landesregierung nur mit dem kurzen Satz geantwortet, daß ja die Fraktionen der SPD und der F.D.P. einen Gesetzentwurf eingebracht hätten und nicht sie und daß damit die Entscheidung über den Zeitplan der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Landtag liege.

Ich frage die Landesregierung, insbesondere den Kultusminister, worin Sie denn Ihre Aufgabe im Geschäft der Politik dieses Landes sehen, ob Sie denn keine Pflicht darin sehen, den Landtag angemessen mit Hilfe Ihrer Erfahrungen, des Fachverständes Ihrer Fachverwaltung zu beraten und auf Fehlentwicklungen, mögliche Fehlschlüsse und Fehlplanungen hinzuweisen. Sie können sich doch nicht bei einem Gesetzgebungsvorhaben dieser Art einfach danebenstellen wie Rumpelstilzchen und sagen, Sie hätten mit der ganzen Sache nichts zu tun.

Aber wenn Sie schon glaubten, Ihre eigene Fraktion nicht beraten zu müssen, so darf ich doch darauf hinweisen, daß diese Art der Beantwortung eines Antrages der größten Fraktion dieses Hauses dem Sinn und dem Wortlaut nach auf eine Mißachtung des Parlaments hinausläuft, die wir uns so nicht bieten lassen können.

(Beifall bei der CDU)

Welche Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Staatsgerichtshofsurteils verbunden sind, Herr Kollege Holzapfel, ist uns allerdings bei der Vorarbeit zu einem eigenen Gesetzentwurf sehr deutlich geworden. Nur haben wir einen völlig anderen Weg gewählt als Sie. Wir haben zunächst ernsthaft geprüft, was alles das Staatsgerichtshofsurteil aussagt, was es beanstandet, und wir haben dann geprüft, wie eine gesetzli-

che Regelung aussehen könnte, die diese Kritik voll aufnimmt.

Dabei ist uns schon bald klar geworden, daß man, wenn man diese Kritik beachtet, auch andere Lösungswege beschreiten kann, daß man aber die Frage, welche Lösungswege denn die sinnvollsten und sachlich angemessensten sind, nicht vom grünen Tisch eines Parlaments aus entscheiden kann, sondern dazu lange und sorgfältig mit den Betroffenen verhandeln und sich von ihnen beraten lassen muß. Deshalb haben wir unseren Vorentwurf als einen Diskussionsentwurf bezeichnet und ihm einen Katalog kritischer Fragen beigegeben.

Das Ergebnis war verblüffend. Es sind sehr zahlreiche, sehr umfangreiche und sehr sachkundige Stellungnahmen zu unserem Vorschlag eingegangen, in der Grundtendenz überwiegend zustimmend, allerdings auch mit sehr vielen Anregungen, mit sehr vielen Hinweisen auf sachliche und rechtliche Schwierigkeiten, die bedacht werden müssen.

Wir sind entschlossen, diese Anregungen und diese Kritik ernst zu nehmen. Da aber erst in diesen Tagen die letzten Stellungnahmen eingelaufen sind und wir inzwischen einen dicken Aktenordner voller Stellungnahmen haben und uns andere mitgeteilt haben, daß ihnen die Zeit für eine Stellungnahme zu kurz gewesen sei, ist es auch für uns jetzt einfach nicht mehr leistbar, das, was an Kritik und Anregungen eingegangen ist, zu einem neuen Konzept aufzuarbeiten und alsdann in neuerliche Beratungen und Gespräche mit den Schulpraktikern vor Ort einzutreten; dies aber halten wir für unabdingbar notwendig, wenn eine tragfähige und dauerhafte Lösung herauskommen soll.

Wir haben darauf verzichtet, jetzt im Juni einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, weil dieser auf keinen Fall mehr in ausreichender Weise mit den Betroffenen kritisch hätte abgestimmt und abgesprochen werden können. Deshalb also kein eigener Gesetzentwurf.

Wir hätten es uns leichter machen können. Es wäre doch nichts einfacher gewesen, als sich an einem Wochenende an den Schreibtisch zu setzen und mit einigen Leuten einen alternativen Gesetzentwurf hinzupinnen. Wir hätten auch eine kurze Anhörung von wenigen Stunden mit den betroffenen Verbänden und Vereinigungen machen können und hätten uns das herausgenommen, was uns in den Kram gepaßt hätte, während wir das andere einfach vergessen hätten, wie Sie es gemacht haben.

Dann wären wir mit einem alternativen Gesetzentwurf dagesessen. Aber wäre es damit fertig gewesen? Wem wäre denn damit gedient gewesen? Etwa den Schulen, etwa den Schülern oder nicht vielmehr dem eigenen Prestige und dem eigenen Vorurteil?

Hier muß auch eine Fraktion den Mut haben, zu sagen: Bevor wir etwas Unfertiges, etwas Unausgereiftes machen, lassen wir es vorerst lieber sein, stellen es zurück und nehmen lieber den Vorwurf in Kauf, wir trauten uns nicht. Ja! Wir trauen uns nicht, diesem Land etwas Unfertiges, etwas nicht ganz Ausgereiftes und deshalb nicht Verantwortbares vorzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir wollten keine Lösung vom grünen Tisch über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Es ging uns auch, um auch dieses deutlich zu sagen, am Vorabend wichtiger Wahlen, die die Union in diesem Lande erstmals mit der realen Chance eines Mehrheitsgewinns sieht, darum, etwas von dem Stil deutlich zu machen, in dem diese mögliche neue Mehrheit in diesem Lande regieren

möchte: eben in Absprache mit den Betroffenen, in sorgfältigen Gesprächen mit den Betroffenen, auf einem sicher mühevollen Weg, aber nicht mit Entscheidungen vom grünen Tisch aus über die Köpfe der Bevölkerung hinweg.

(Beifall bei der CDU)

Die Einsicht, daß in der verfügbaren Zeit keine tragfähige und dauerhafte Lösung möglich war, ist nicht nur der Grund für den Verzicht auf die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs.

Denn da wir uns ernst nehmen, mindestens so ernst, wie wir auch Sie ernst nehmen wollen, ist dies zugleich für uns der Grund, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen; denn es ist ausgeschlossen - Ihr ganzer Gesetzentwurf zeigt das ja -, daß Sie in der gleichen kurzen Zeit zu vernünftigen Klärungen und Lösungen kommen konnten.

Hauptmangel Ihres Gesetzentwurfs - Frau Wagner und Herr Holzapfel, der eine oder andere Punkt wäre sicherlich bei einer Novellierung des Oberstufenrechts zu berücksichtigen und wäre sicherlich so, wie er bei Ihnen steht, mit zu übernehmen - ist, daß anderes, Wesentliches, Entscheidendes fehlt. Der noch größere Mangel ist: Ihr ganzes gesetzgeberisches Vorhaben ist ohne sachliche und zeitliche Perspektive, wie man denn die umfassende Kritik des Staatsgerichtshofes insgesamt aufarbeiten will. Um diese sachliche und zeitliche Perspektive hatten wir Sie im Januar gebeten. Sie ist bis heute nicht erkennbar. Sie beschränken sich auf das Kurieren von Symptomen.

Statt dessen bieten Sie uns einige Neuerungen von allerdings bedenklicher Art. Herr Kollege Holzapfel, Sie haben da sehr zungenfertig für Ihre Modellversuche zur Verbindung von allgemeinbildendem und beruflichem Lernen geworben, also für die Integration gymnasialer Oberstufe mit Berufsschulen. Nur, Herr Holzapfel, wir wollen doch hier in der gehörigen Ordnung bleiben: das sind Modellversuche.

Wir haben über diese Modellversuche vor eineinhalb Jahren in diesem Hause eine ausführliche Debatte gehabt und mußten feststellen, daß zu jenem Zeitpunkt für dieses Haus keine auswertbaren Resultate vorlagen, daß die Zwischenergebnisse außerordentlich unterschiedlicher Natur waren und daß man Definitives dazu nicht sagen konnte. Ich habe die Zitate vorsichtshalber mitgebracht. Ich gebe sie Ihnen nachher schriftlich, Herr Stöckl. Es lagen in der Tat keine auswertbaren Resultate vor. Wir haben deshalb in diesem Hause über die Zukunft der Modellversuche, über ihre Beendigung und ihre weitere Fortführung im Regelschulsystem, keine Entscheidung getroffen.

Um so mehr bin ich überrascht, nun diese Modellversuche so unter der Hand als Regelschule eingeführt zu sehen in das neue Oberstufengesetz. Hier tauchen sie nämlich plötzlich in § 9 auf und werden ganz normal behandelt wie andere Oberstufen, die das Abitur verleihen. Dieses Verfahren können wir so nicht billigen, zumal es insofern mit einem neuerlichen Verstoß gegen Art. 80 des Grundgesetzes verbunden ist, als nämlich hier wie auch bei den Abendgymnasien und den Hessenkollegs dem Kultusminister ein faktisch uneingeschränktes Ermessen bei der Gestaltung der Unterrichtsorganisation und der Abiturprüfungen an den Hessenkollegs, an den Abendgymnasien und an den Modellschulen, wie eben erwähnt, eingeräumt wird.

Herr Kollege Kanther hat zur Frage des Gesetzesvorbehaltes in Verbindung mit Art. 80 GG bereits bei der Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes im Frühjahr dieses Jahres ausführlich gesprochen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, Ihnen erneut die Fragwürdigkeit Ihres Unternehmens länger zu begründen. Sie sind fest entschlossen, nachdem Sie für die

normale gymnasiale Oberstufe Detailregelungen bis in Punkt und Komma getroffen haben, bei Abendgymnasien, bei Hessenkollegs und bei den Modellschulen sich auf den lapidaren Satz zu beschränken, daß der Kultusminister die Auflagen des Oberstufengesetzes, und zwar in seinem Kern in § 6, dem jeweiligen Ausbildungsgang entsprechend verändern könne oder gar "durch für den Ausbildungsgang charakteristische Auflagen ersetzen" könne.

Das sind doch völlig unbestimmte und diffuse Rechtsbegriffe, unter denen man sich gar nichts vorstellen kann und die durch Ihren Änderungsantrag zu § 11 eher noch verschlimmert werden, wo es heißt, daß der Kultusminister außer der Abiturprüfungsordnung auch noch Organisation und Inhalt des Unterrichts an Hessenkollegs und Abendgymnasien freihändig regeln kann.

Meine Damen und Herren, wir halten dies für rechtlich nicht haltbar. Ich bin der Meinung, daß mit diesem Gesetzentwurf vor allem in diesen Abschnitten der ohnehin schon auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung seit längerem zu beobachtenden Nachlässigkeit, der legislatorischen Schlamperei dieser Koalition die Krone aufgesetzt wird. Ich bin der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf nicht den Auflagen und der Kritik des Staatsgerichtshofes gerecht wird, daß er vielmehr eine Art Torschlußpanikgesetz ist. Ein Gesetz, das weder im Interesse der Schüler ist noch im Interesse der Eltern, findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lauterbach, wenn Sie die Gelegenheit gesucht hätten, wären Sie in der Lage gewesen, zum Beispiel sich in diesen Tagen davon zu überzeugen, daß solche Schulen, die gleichzeitig mit der Hochschulreife, mit dem Abitur also, eine sofort verwertbare berufliche Qualifikation vermitteln, durchaus vorweisbare, zumindest aber zum Nachdenken anregende Ergebnisse haben.

Wir haben heute morgen angesichts einer Diskussion um Ausbildungsplätze über die Frage der richtigen Schule diskutiert. Ich habe zur Frage der Sekundarstufe I gesagt, daß wir hier sicher mehr Anwendungsbezug haben müssen. Dies gilt nach meiner festen Überzeugung auch für den Oberstufenbereich. Wir sollten uns nicht, aus welchen Motiven auch immer, einer Fortentwicklung in diesem Feld verschließen.

Wenn Sie Fortentwicklung wollen - damit bin ich bei meinem eigentlichen Punkt -, dann können Sie schwerlich eine gesetzliche Festlegung im Vorhinein über das hinaus verlangen, was das Demokratiegebot fordert. Wir meinen - ich habe den Standpunkt der Landesregierung gegenüber dem Fraktionsentwurf hier zu vertreten -, daß diesem Erfordernis der Konkretisierung auch in dem Feld, in dem Bereich, den Sie gerade angesprochen haben - Abendgymnasium und Verbindung von beruflicher und allgemeiner Bildung - Rechnung getragen worden ist.

Sie haben dann den Hauptteil Ihrer Ausführungen - darauf muß ich hier eingehen - darauf verwandt, die Fraktionen seien nicht in der Lage gewesen, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit insbesondere für die vielen Durchführungsregelungen Bestimmungen vorzulegen oder zu beurteilen, welche dieser Durchführungsbestimmungen denn durch das Urteil des Staatsgerichtshofes berührt seien.

Herr Kollege Lauterbach, meine Damen und Herren von der Opposition, es kann nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein, der das Oberstufengesetz novelliert, den Ehrgeiz zu haben, alle Durchführungsbestimmungen durch gesetzliche Bestimmungen hier im Hause im Wege des förmlichen Gesetzesbeschlusses zu ersetzen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Wenn wir uns darüber einig sind, haben wir gleichzeitig akzeptiert, daß es einen Rahmen gibt, den die gesetzliche Ermächtigung bei hinreichender Konkretisierung setzt, und daß dieser Rahmen auszufüllen ist.

Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß dieser Gesetzentwurf nicht nur den Rahmen bietet, sondern daß er auch gewichtige Details zur Festigung des Bildes liefert, aber das Bild ist nicht vollendet, das heißt, es ist an der Zeit, die Beteiligten haben aber auch die Zeit, sich über die Ausführungsbestimmungen zu unterhalten.

Sie haben in den Raum gestellt, wann das eigentlich und in welchem Zeitrahmen dies geschehen solle. Herr Kollege, dies ergibt sich aus dem Gesetzentwurf, ergibt sich aber auch aus unseren Diskussionen wirklich mit hinreichender Deutlichkeit.

Wir sind uns darüber klar, daß grundsätzlich diejenigen Schüler, die bereits in der Qualifikationsphase sind, von den Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht berührt werden. Wir sind uns darüber klar - das lesen wir aus dem Gesetz -, daß es so in Kraft tritt, daß es im Herbst dieses Jahres, also bei Beginn des neuen Schuljahres, gilt.

Daraus folgt, daß in der Zeit bis zum Herbst 1983 die erforderlichen Überarbeitungen vorgenommen werden müssen, daß diese Diskussion also zum Ende geführt werden muß. Diese Diskussion ist im Gange, sie ist nicht nur im Gange zwischen der CDU und den Beteiligten, sondern sie ist ganz allgemein im Gange.

Lassen Sie mich deshalb einige Bemerkungen zu dem hinzufügen, was gemacht werden muß, was gefordert ist, was aber auch rechtlich gestützt ist durch § 11 dieses Gesetzentwurfes, der die Ermächtigungsnorm enthält.

Da ist zunächst zu befinden über die vernünftige Lösung in der sogenannten Einführungsphase. Sie wissen nicht nur aus der Anhörung vom 17. März 1982 vor dem Kulturpolitischen Ausschuß, sondern auch aus dem Verfolgen der Diskussion in Gewerkschaften und Verbänden, daß die Meinungen in der Frage der Organisationsform, was die Einführungsphase angeht, innerhalb der beteiligten Gruppen, innerhalb der besonders interessierten Gruppen geteilt ist. Klassenverband oder Kurssystem werden jeweils etwa zur Hälfte als günstige Lösung angesehen.

Für beide Modelle lassen sich Gründe anführen, die nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden können. Aber angesichts dieser Tatsache und angesichts der Sachlage, daß je nach örtlichen Gegebenheiten für die einzelne Schule die eine oder die andere Möglichkeit die bessere Lösung sein kann, ist im Gesetz vorgesehen, es den einzelnen Schulen zu überlassen, ob sie in dieser Jahrgangsstufe die Schüler im Klassenverband organisieren oder im Kurssystem unterrichten wollen.

Unabhängig von der Organisation der Lerngruppen soll die Einführungsphase nach einer durchgehend geltenden Stundentafel mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Ergänzung in beiden Halbjahren gestaltet werden. Diese gegenüber der bisherigen Verfahrensweise straffere Organisationsform ist unter anderem auch eine Folge aus den Bestimmungen des Gesetzentwurfes über stabile Lerngruppen in der Qualifikationsphase. Dieser Gesetzentwurf ist in diesem Punkt eine Folge aus der strikten Beachtung des Urteils des Staatsge-

richtshofs, das sich insoweit eindeutig für eine größere Stabilität der Lerngruppe ausgesprochen hat.

Da dort in der Qualifikationsphase die Kursgruppen in der Regel mindestens für ein Schuljahr bestehen bleiben, stehen der einzelnen Schule in der Einführungsphase in beiden Halbjahren im wesentlichen nur die gleichen Lehrer zur Verfügung. Dies ist eine ganz schulpraktische Folge oder eine Voraussetzung - wenn man so will - für die Organisation. Es kann daher, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, keine großen Verschiebungen im Stundenplan zwischen den beiden Halbjahren geben. Auch insofern ist also Kontinuität die Folge.

Die vorgesehene Stundentafel trägt im übrigen den allenthalben vorgetragenen Wünschen in bezug auf die beiden Fremdsprachen und die drei Naturwissenschaften Rechnung. Mit drei Wochenstunden sind die Fächer Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik und mit zwei Wochenstunden die Fächer Kunst oder Musik, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Religionslehre, Biologie, Chemie, Physik und Sport vorgesehen. Neben diesem verbindlichen Teil der Stundentafel muß jedoch - und das ist ein Problem, das wir lösen müssen - Raum für den Ausgleich unterschiedlicher Ausbildungsvoraussetzungen und für Orientierung im Hinblick auf die Wahl von Leistungsfächern bleiben. Hier ist einer der Punkte, an dem wir im Rahmen der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die neue gymnasiale Oberstufe bleiben wollen und, ich meine, auch bleiben müssen.

Deshalb soll im ersten Halbjahr der Einführungsphase an gymnasialen Oberstufen, die Schüler verschiedener Schulen aufnehmen, der einzelnen Schule die Möglichkeit eingeräumt werden, nach den Bedürfnissen der örtlichen Gegebenheiten in einzelnen Fächern für alle oder für einen Teil der Schüler die vorgesehene Stundenzahl um ein bis zwei Stunden pro Woche zu erhöhen.

Für diesen Unterricht gelten die gleichen Lernziele wie für den verbindlichen Unterricht in den betreffenden Fächern. Die zusätzliche Zeit dient also nicht der Erarbeitung von mehr Lernstoff, sondern dem gezielten Ausgleich unterschiedlicher Ausbildungsvoraussetzungen. Der Schüler soll höchstens in zwei Fächern am Unterricht mit erhöhter Stundenzahl teilnehmen können.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase dann soll der Schüler an einigen Stellen gezielt auf die besonderen Anforderungen der Leistungsfächer in der Qualifikationsphase vorbereitet werden. Dabei geht es vor allem um Einblicke in die dort auf ihn zukommende vertiefte und wissenschaftsorientierte Arbeits- und Betrachtungsweise. Diese Aufgabe kann einerseits in den Fächern, die während der Sekundarstufe I kontinuierlich und in der Jahrgangsstufe 11 durchgehend mit drei Wochenstunden unterrichtet werden, im Rahmen des in der Stundentafel ohnehin vorgesehenen Unterrichts dieser Stufe geleistet werden.

Andererseits kann diese Aufgabe, da sie nicht auf die Erarbeitung von stofflichen Grundlagen in bezug auf ein Leistungsfach ausgerichtet ist, in den anderen Fächern an einzelnen geeigneten Beispielen erfüllt werden. In diesen Fächern soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen zusätzlicher zweistündiger Orientierungskurse dem Schüler den Einblick in die Arbeits- und Betrachtungsweisen des Leistungsfaches, seines künftigen Leistungsfaches zu verschaffen.

Die Orientierungskurse können, wo die Schulen das auf Grund ihrer Gegebenheiten für möglich und wünschenswert halten, an den obligatorischen Unterricht des Faches ange-

bunden werden. Der Schüler soll mindestens einen, höchstens zwei solcher Orientierungskurse besuchen.

Ich trage dies hier nicht vor, weil ich meine, daß es notwendigerweise zur Diskussion über diesen Gesetzentwurf gehört, sondern einfach als eine Antwort auf die Rückfrage: Wieso kann man denn ein Gesetz akzeptieren, das ausfüllungsbedürftig ist? Es gibt bei einer Materie, die so kompliziert ist wie Schule - auch so wandlungsfähig und wandlungsbedürftig wie Schule -, eigentlich überhaupt keine andere Möglichkeit, wenn man auf der einen Seite gehalten ist, aus Respekt vor dem Urteil eines obersten Gerichts, nämlich des Hessischen Staatsgerichtshofs, Schlußfolgerungen zu ziehen, andererseits aber ebenso gehalten ist, nicht solche Schlußfolgerungen zu ziehen, wie sie sich in der Praxis nicht bewähren können, wie sie auch der Praxis nicht angepaßt sind.

Das heißt also, es gibt überhaupt keinen Grund zu der Verdächtigung, hier werde versucht, zu schnelle Regelungen zu treffen. Hätten wir sie nicht getroffen - meine Damen und Herren, das sollten wir doch wohl einmal sagen dürfen -, dann würde mit dem gleichen Nachdruck gesagt werden sein: Ihr achtet nicht das Urteil; Ihr achtet nicht die Verfassung; Ihr wollt Euch also nicht an das Recht halten.

(Beifall bei der SPD - Lauterbach (CDU): Sie wissen, daß das nicht stimmt!)

Was hier getan wird, ist also ein völlig zweckentsprechendes Eingehen auf Gegebenheiten.

Lassen Sie mich noch einen weiteren, wie ich meine, durchaus wichtigen Punkt hier anrühren. Es ist der nächste Schritt, der zu tun ist, ja, für den, der ab Herbst dieses Jahres zur Schule geht, die Frage: Wie wird er künftig zur Qualifikationsphase zugelassen?

Es ist beabsichtigt, die Bestimmung über die Zulassung zur Qualifikationsphase im wesentlichen in der heutigen Form beizubehalten. Aber das zweite Halbjahr der Einführungsphase soll nur noch doppelt gewichtet werden. Der Schüler wird danach zugelassen, wenn er in allen Fächern mindestens fünf Punkte erreicht hat, bei Defiziten bestimmte Mindestbedingungen nicht unterschreitet und innerhalb der Aufgabenfelder diese Defizite ausgleichen kann.

Nun wissen wir, daß sich mit diesen formalen Kriterien nicht alle Fälle sinnvoll lösen lassen. Deshalb soll die neue Verordnung auch weiterhin Raum für eine pädagogische Entscheidung geben, für eine Entscheidung also, die die Konferenz der Lehrer, die den Schüler in der Einführungsphase unterrichtet haben, in den Stand setzt, ihn in besonders begründeten Fällen zuzulassen, wenn er zwar die Zulassungsbedingungen formal nicht erfüllt, wenn aber zu erwarten ist, daß er mit Erfolg in der Qualifikationsphase mitarbeiten kann. Auch hier, meine ich, läßt sich Übereinstimmung erzielen.

Ein weiterer Punkt, der hier genannt werden muß, ist die Frage der Anrechnung von Kursen im Rahmen der Gesamtqualifikation. Unsere heutigen Bestimmungen sehen vor, daß alle verpflichtend während der Qualifikationsphase zu besuchenden Kurse - Ausnahme ist Sport - auch in die Gesamtqualifikation des Abiturs einzubringen sind. Durch die beabsichtigte Novellierung, durch das, was hier beschlossen werden soll, werden diese Verpflichtungen des Schülers erhöht.

Dies hat zur Folge - ich unterstelle jetzt einmal den Gesetzentwurf als Gesetz -, daß von den in die Gesamtqualifikation des Abiturs insgesamt anzurechnenden 30 Kursen - das sind 22 Grund- und acht Leistungskurse - 26 durch Pflichtkurse festgelegt sind. Dabei reicht der dann noch verbleibende Freiraum von vier Kursen in einigen Fällen nicht aus, durch-

aus wünschenswerte Leistungsfach- und Prüfungsfachkombinationen zu wählen, so zum Beispiel zwei Fremdsprachen, Kombination mit Sport oder Wirtschaftswissenschaften sowie zwei Naturwissenschaften, sofern es sich um Schüler handelt, die die Verpflichtung einer zweiten Fremdsprache in der Oberstufe erfüllen. Das sind Realschüler, die in die Oberstufe einsteigen.

Diese Einschränkung der Wahlmöglichkeiten könnte der Schüler unter Umständen nur durch eine Abmeldung aus dem Religionsunterricht aufheben. Dies genau ist aber nicht Absicht der neuen Bestimmungen, mit denen der Religionsunterricht - und ich meine mit gutem Grund und unter der Verfassung - zum Pflichtfach gemacht worden ist.

Um diese Schwierigkeit zu steuern, soll von dem Prinzip Belegpflicht gleich Anrechnungspflicht begrenzt abgegangen werden. Es ist vorgesehen, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, in dem der Schüler vier Kurse Gemeinschaftskunde, zwei Kurse Geschichte und vier Kurse Religionslehre zu besuchen hat, in der Gesamtqualifikation lediglich die Ergebnisse der beiden letzten Kurse in Gemeinschaftskunde und der beiden zuletzt besuchten Kurse in Geschichte zu fordern. Durch die Bedingung für das Prüfungsfach kommen aus diesem Aufgabenfeld zwei bis vier weitere Kurse hinzu.

Auf diese Art und Weise ist es dem Schüler überlassen, die hierbei besuchten Kurse in Religionslehre anrechnen zu lassen. Religionslehre ist als Prüfungsfach und Leistungsfach möglich. Daneben kann ein Schüler damit auch Verpflichtungen im Rahmen des Freiraums innerhalb der 30 anzurechnenden Kurse der Gesamtqualifikation erfüllen.

Diese offene Regelung wird auch dem Schüler, der Schwierigkeiten mit einem Fach hat und der zum Beispiel auch Schwierigkeiten mit dem Fach Religionslehre haben kann, eher die Möglichkeit bieten, im Unterricht zu bleiben, als wenn er eine starre Einbringungspflicht hätte.

Wenn wir dann diese Auflagen betrachten, ergibt sich, daß die quantitativen Bedingungen für die Aufgabenfelder erfüllt sind. Stundenzählung und -kontrolle können entfallen. Das mindert nicht nur den Verwaltungsaufwand der Schule, sondern es macht das System für Schüler und Erziehungsberechtigte auch mit Sicherheit leichter durchschaubar.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen, daß die vom Gesetz ausdrücklich vorgesehene Bestimmung der Eltern bei der Wahl von Leistungskursen kein Novum der Regelung ist. Es ist lediglich ein Novum im Text des Gesetzes. Das heißt, hier ist etwas, was ohnehin galt, ausdrücklich in den Gesetzestext hineingeschrieben worden. Ich weiß, daß damit die Probleme, die mit der Wahlmöglichkeit verbunden sind, nicht ausgeräumt sind. Sie sind durch Regelungen schlicht nicht ausräumbar, es sei denn, man beseitigt die Wahlmöglichkeit selbst. Dies aber ist, wenn ich es richtig sehe, bei kühler Betrachtung der Dinge von niemandem gewünscht.

Ich kann nur noch einmal mehr darauf hinweisen, daß vieles, was hier beanstandet wird, seit eh und je angelegt war, zum Beispiel auch im früheren zweigorientierten Gymnasium. Ich will dies jetzt nicht vertiefen. Ich will nur dafür werben, daß wir der Oberstufe in ihrer heutigen Form nicht immer und immer wieder all die Probleme anlasten sollten, die durch Engpässe im universitären, also im weiteren Ausbildungsbereich - um es einmal so nüchtern zu sagen - bestehen. Das wäre ungerecht, und es würde - wollten wir das zum Anlaß nehmen, Regelungen zu treffen - die Schule auch nicht verbessern, sondern eindeutig verschlechtern.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Herr Kollege Lauterbach hat über die Gewichtung von Grundkurs und Leistungskurs gesprochen.

(Lauterbach (CDU): Der Staatsgerichtshof spricht davon!)

- Herr Kollege, Sie wissen - wenn Sie es noch nicht wissen, möchte ich es Ihnen hier zur Kenntnis bringen -, daß insoweit die Regelung der Kultusministerkonferenz über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der gymnasialen Oberstufe eindeutig ist.

Wir haben uns - das wollte ich doch zur Information beitragen - in der Sitzung in Bremerhaven, die uns vermutlich morgen beschäftigen wird, mit einem Petition des Landes Baden-Württemberg befaßt, das Verhältnis der Anrechnung zwischen Grundkurs und Leistungskurs zu verändern. Baden-Württemberg will die Leistungskurse gegenüber den Grundkursen nicht mehr dreifach, sondern nur noch doppelt werten.

Wir sind übereingekommen - vorbehaltlich gewisser Beratungen im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz -, daß Baden-Württemberg diesbezüglich einen vermutlich zweijährigen Probelauf durchführen wird, damit wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können.

Wir vermuten schon heute - dies ist nicht nur eine hessische Erkenntnis auf Grund von Überlegungen, die wir angestellt haben, sondern auch eine Position anderer Länder, völlig unabhängig von der politischen Zusammensetzung ihres Parlaments oder ihrer Regierung -, daß das Ziel, das hier verfolgt wird, gerade nicht erreicht wird. Es ist auch unter dieser Regelung nach wie vor möglich, daß der Schüler zum Beispiel gezielt bestimmte Grundkurse vernachlässigt.

Ich will das nicht vertiefen. Ich will nur sagen, daß wir uns eigentlich die Ruhe geben sollten, um dieses baden-württembergische Modell, nachdem sich die Kultusminister entsprechend arrangiert haben, erproben zu lassen und dann Konsequenzen aus den zwei Durchgängen zu ziehen.

Lassen Sie mich nun noch eine Bemerkung machen, die mir unverzichtbar erscheint, nämlich eine Bemerkung zur Frage des Geschichtsunterrichtes. Sie bezieht sich eigentlich nicht auf den Geschichtsunterricht speziell, sondern auf ein Problem, das uns alle beschäftigt, wenn wir uns bemühen, die richtigen Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes zu ziehen. Das setzt ja zunächst einmal voraus, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes richtig ausgelegt wird.

Sie wissen - ich sage das hier, um es noch einmal ganz klar zu machen -, daß ich die Position vertrete, daß es unter der hessischen Verfassung keine Garantie des Faches Geschichte gibt. Nach meiner Position, die ich nicht allein vertrete, gibt es diese Garantie nur für das Fach Religion. Die Gründe dafür lassen sich leicht belegen und geschichtlich nachvollziehen.

Genau dies ist aber nicht unser Problem hier. Unser Problem hier ist, daß wir darüber übereinstimmen - so meine ich jedenfalls -, daß die Vermittlung von Geschichte, also von Geschichtskennntnissen, von Einsichten in Geschichte eine in der Tat unverzichtbare Aufgabe der Schule ist. Dies ist etwas anderes als die Frage nach der Garantie des Faches.

Es stellt sich hier die Frage: Wie unterscheiden wir vernünftig zwischen Form, Garantie eines Faches und Inhalt, also Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten? Ich will dies erst einmal so stehenlassen. Dies gilt für Geschichte in ganz besonderer Weise dann, wenn wir uns vergegenwärtigen --

(Lauterbach (CDU): Auch für Mathematik?)

- Aber selbstverständlich gilt das auch für Mathematik. Man könnte jetzt eine endlose Spule ablaufen lassen, was gerade Mathematik angeht.

(Lauterbach (CDU): Diese Äußerung ist zitierfähig!)

- Ich weiß nicht, aus welcher Quelle Sie im Moment Ihre Freude saugen. Ich habe von Form und Inhalt gesprochen. Herr Lauterbach, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß zum Beispiel im Physikunterricht handfeste mathematische Kenntnisse gebraucht werden und auch vermittelt werden können?

(Lauterbach (CDU): Letztere lernt er dort aber nicht!)

Ebenso können heute im Biologieunterricht handfeste Chemiekennntnisse gebraucht und vermittelt werden. Wenn wir uns darüber einigen könnten, daß es ein Unterschied ist, ob ich nach Inhalten oder nach der Form frage, so wäre dies schon ein großer Fortschritt.

Ich möchte im Bereich Geschichte auf folgendes hinaus. Wir werden uns, da wir - das ist unstrittig; das ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfes - den Geschichtsunterricht in der gymnasialen Oberstufe festlegen, selbstverständlich - das gehört in den gesamten Dokus meiner Stellungnahme hinein - über die curricularen Inhalte der zu vermittelnden Geschichte zu unterhalten haben. Diese Frage ist nicht erledigt. Vor diese Frage sehen wir uns nach wie vor gestellt.

Das heißt also, es muß im Rahmen dessen, was Gemeinschaftskunde auf der einen Seite und Geschichte auf der anderen Seite hergeben - ich sehe jetzt einmal von der Leistungsfachproblematik bewußt ab -, entschieden werden, was curricular geboten wird. Ich meine nun - das habe ich bereits in früheren Stadien der Gesetzesberatungen ausgeführt -, daß der Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde bereits in sich selbst Beachtliches und, wie ich meine, im Grunde Ausreichendes bietet, um Geschichte aus diesem Kursstrukturplan heraus zu unterrichten.

Dies heißt aber nicht, daß die Diskussion deswegen abgeschlossen ist. Im Gegenteil, sie muß geführt werden, und zwar bei, wie ich fürchte, sehr unterschiedlichen Positionen. Die eine Position ist die, daß im Grunde in der Oberstufe ein völlig neuer Durchgang im Fach Geschichte stattfinden müßte. Dies ist nicht meine Position. Die andere Position, der ich zuneige, ist die, daß auf der Basis dessen, was in der Sekundarstufe I geboten und vermittelt worden ist, Vertiefungen in Geschichte ohne dogmatische Festlegungen möglich sein müssen. "Ohne dogmatische Festlegungen" heißt: ohne die Festlegung auf die Wiederholung des gesamten zeitlichen Ablaufes, wie er von vielen vorgestellt wird.

Dies ist also eine offene Diskussion, der wir uns aber mit guten Gründen ohne Zeitdruck, so meine ich, stellen können und mit Sicherheit stellen werden.

Ich fasse wie folgt zusammen. Der Gesetzentwurf, wie ihn die Fraktionen vorgelegt haben, entspricht den Anforderungen, wie sie die Verfassung und wie sie das die Verfassung auslegende Urteil des Staatsgerichtshofes stellen.

(Lauterbach (CDU): Darin unterscheiden wir uns!)

Der Gesetzentwurf macht eine gymnasiale Oberstufe möglich, die sich unter die bundesweit geltenden Regelungen für die neue gymnasiale Oberstufe einpaßt. Der Gesetzentwurf macht weiterhin möglich, daß über seine Ermächtigungsnormen, die hinreichend konkretisiert sind, die einzelnen Regelungen in der richtigen Zeit ohne Zeitdruck getroffen werden können, Regelungen, wie wir sie in den Jahren ab 1983 brauchen.

Ich hoffe deshalb, daß die neue gymnasiale Oberstufe nach der Verabschiedung dieses Gesetzes, von der ich ausgehe, die

Chance hat, sich weiterzuentwickeln. Diese Chance wird sie nach meiner Überzeugung haben können, weil absehbar ist, daß der große Druck geburtenstarker Jahrgänge auf die gymnasiale Oberstufe nachläßt, so daß die neue gymnasiale Oberstufe aus sich selbst heraus Möglichkeiten der Entwicklung finden kann.

Was wir über schulische Regelungen nicht steuern können, ist der Einfluß des gesellschaftlichen Umfeldes, zum Beispiel der Einfluß der Arbeitsplatzmöglichkeiten, der künftigen Berufsmöglichkeiten auf die Oberstufe. Das wissen wir, und wir dürfen deshalb diesen Gesetzentwurf und die Regelungen unter diesem Gesetzentwurf nicht mit solchen Erwartungen befrachten. Wir müssen der Schule die Möglichkeit geben, sich zu entfalten, und ich meine, daß die gesetzliche Regelung, wie sie hier beabsichtigt ist, diese Möglichkeit bietet.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Meine Damen, meine Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe - Drucks. 9/6523 zu Drucks. 9/5878 - in der Fassung des Ausschlußberichts in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Novellierung des Rechts der gymnasialen Oberstufe in Hessen - Drucks. 9/6359 zu Drucks. 9/5877. Auf die mündliche Berichterstattung wurde verzichtet. Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition so beschlossen.

Normalerweise müßte jetzt der Tagesordnungspunkt 5 kommen. Da aber die Drucksache noch nicht vorliegt und das noch zwanzig Minuten bis eine halbe Stunde dauern wird, sollten wir jetzt Tagesordnungspunkt 6 aufrufen:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Meldegesetz (HMG) - Drucks. 9/6525 zu Drucks. 9/6183 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Kurth.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Demke.

**Demke (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn versichern, daß ich es sehr kurz machen werde. Sie alle wissen, daß auf Grund eines Bundesrechtsrahmengesetzes zur Neuordnung des Meldewesens auch wir in Hessen verpflichtet waren, bis zum August unser Gesetz entsprechend anzupassen.

Obwohl ein Bundesrechtsrahmengesetz Grundlage der Beratung war, gab es dennoch gewisse Spielräume, die wir selbst ausfüllen könnten. Wir haben zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung - vierzehn Änderungsvorschläge vorgetragen, die sehr detailliert und differenziert sind, da es

um Einzelfragen geht. Ich darf sicherlich darauf verzichten, die vierzehn Änderungsanträge in diesem Hause noch einmal vorzutragen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich veranlaßt gesehen, von den vierzehn Änderungsanträgen, die von uns im Ausschuß auch begründet wurden, einen Änderungsantrag in geänderter Form anzunehmen und alle anderen abzulehnen, so daß sicherlich keine große Verwunderung bei Ihnen herrschen wird, daß wir zu dem Ergebnis kommen, das Gesetz abzulehnen. Ich möchte nur wenige Gründe dafür vortragen.

Zum einen - das wollten wir durch unsere Änderungsanträge verändert wissen - sehen wir die Gefahr, daß durch das neue hessische Melderecht für die Kommunen eine Art faktischer Anschlußzwang an die Kommunalen Gebietsrechenzentren entsteht. Wir waren der Auffassung, daß wir alles tun müssen, um einen solchen faktischen Anschlußzwang zu verhindern, da wir die Selbstverwaltung auch in diesem Bereich nicht einschränken wollten.

Andere Punkte, die wir vertraten, gingen um die Frage der Ausgestaltung des Meldewesens. Das Melderecht wird für die Bürger und für die Kommunalverwaltung eine erhebliche Bedeutung haben. Wir hatten einige Vereinfachungen vorgeschlagen, die leider auch abgelehnt wurden.

Alles in allem darf ich zusammenfassen: Wegen der geringen Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, sich mit uns in diesen politisch ja nicht sehr gravierenden, sondern fachlich unterschiedlichen Auffassungen zu arrangieren, sehen wir uns leider nicht in der Lage, dem Gesetz zuzustimmen. Wir waren der Auffassung, wenn Sie wenigstens einige unserer Änderungsvorschläge --

(Wilke (F.D.P.): Herr Kollege, das war doch fast alles übereinstimmend!)

- Nein, Sie reden vom Punkt 5. Ihr Zwischenruf gilt erst nachher.

(Heiterkeit - Wilke (F.D.P.): Ja, entschuldigen Sie!)

Wir hätten gehofft, daß Sie die eine oder andere Verbesserung mit einarbeiten wollen. Sie waren der Auffassung, es sollte so durchgehen. Dann sollten Sie auch gegenüber den Bürgern und den Kommunalverwaltungen die Verantwortung dafür allein tragen.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Kollege Kurth.

**Kurth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Demke hat darauf hingewiesen, daß wir bei diesem Gesetz unter einer bundesrechtlichen Vorgabe stehen, nämlich dem Melderechtsrahmengesetz, und bis zum August ein solches Gesetz verabschieden müssen. Ich wundere mich, daß nun die Anträge, die die CDU im Innenausschuß gestellt hat, zur Begründung dafür herangezogen werden, das Gesetz generell abzulehnen. Das scheint mir eine falsche Schwerpunktsetzung zu sein.

Erstens - Herr Kollege Demke, ich will nur einmal darauf hinweisen - sind uns diese Änderungen relativ kurzfristig zugegangen. Ich hätte mir denken können, daß man den einen oder anderen Punkt, der marginalen Charakter hatte, durchaus hätte berücksichtigen können, wenn man dazu etwas mehr Zeit gehabt hätte. Zum anderen aber hat es sich

in vielen Punkten nicht um zentrale oder gravierende Änderungen gehandelt.

Zum Teil hat es sich meines Erachtens aber auch um Punkte gehandelt, die bedenklich waren. Ich kann nur an Ihren Antrag erinnern, die Identitätsfeststellung bei Übernachtungen in Hotels einzuführen, das heißt, einem Gastwirt oder einem Hotelier das Recht zu geben, einen Gast nach dem Personalausweis zu fragen und dessen Identität zu überprüfen. Das war zum Beispiel ein Vorschlag, der weit über das hinausgeht, was der Bundesrahmen ermöglicht, und der höchst bedenklich ist.

Ich habe einmal nachgesehen, was bei der Diskussion um ein einheitliches Polizeirecht gesagt wurde. Man hat bei dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeirecht noch nicht einmal der Polizei eine generelle Befugnis zur unbegründeten Überprüfung der Identität gestattet, sondern die Polizei muß immer einen Grund haben, wenn sie die Identität einer Person überprüfen will.

(Demke (CDU): Das ist eine ganz andere Situation!)

Wenn ein Herbergswirt oder Gastwirt generell dieses Recht haben sollte, dann hätte er mehr Rechte als die Polizei. Das würde einer allgemeinen Überwachung der Bürger gleichkommen, wenn wir eine derartige Ausweitung der Identitätsprüfung einführen.

Ich will dennoch einiges Grundsätzliche zum Melderecht sagen.

Ich glaube, man muß sich bewußt werden, daß mit dem heute zu verabschiedenden Melderecht eine gravierende Wandlung der bisherigen Systematik eintritt. Aber man muß sich einmal die Entwicklung des Melderechts vergegenwärtigen, die ihren Ausgang in der Reichsmeldeordnung von 1938 genommen hat, die zur Zeit des Nationalsozialismus verabschiedet wurde, wo vorwiegend das Sicherheitsrecht, die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung im Mittelpunkt des Melderechts standen.

Diese Vorschriften wurden 1949/50 erstaunlicherweise weitgehend in die Ländergesetze übernommen, bis zu einer Entwicklung in den Jahren 1959/60, als ein gewisser Wandel in der Auffassung, was die Funktion der Melderegister sein soll, eingetreten war. Anfang der sechziger Jahre sollten die Melderegister die Funktion haben, eine Grunddatei für alle Staatsangehörigkeits-, Wehr-, Ausländer-, Gesundheits- und Justizbehörden zu werden. Diese Behörden sollten alle regelmäßig Zugriff auf die Melderegister bekommen, und die Daten sollten ohne Schranken übermittelt werden.

Es war eine Abkehr von der klassischen polizeirechtlichen Funktion des Melderechts hin zu einer umfassenden Verwaltungsinformationssystemfunktion, und es war damals, Mitte der sechziger Jahre, auch nur logisch, daß man mit dem Melderecht einen verwaltungsinternen Datenverbund praktizieren wollte und daß man daran gedacht hat, ein zentrales Personenkenntzeichen einzuführen.

Erst mit Inkrafttreten der Datenschutzgesetzgebung trat dann ein erneuter Wandel ein. Veränderungen in der Betrachtung des Melderechts zeichneten sich ab, und es wurde immer mehr auf die Gefahren verwiesen, die mit einem derart umfassenden Zugang zum Melderecht entstehen können. Es wurde das Stichwort vom "gläsernen Menschen" in die Diskussion gebracht, der einer totalen Kontrolle und Überwachung unterliegen könnte. Der Hessische Datenschutzbeauftragte - dem hierfür, glaube ich, ein besonderer Dank gebührt - hat dann durch Initiativen auf Bundesebene und durch intensive Arbeit erreicht, daß ein Verzicht auf ein allgemeines Personenkenntzeichen ausgesprochen wurde.

Das Meldegesetz, das wir heute verabschieden, sieht kein zentrales Personenkenntzeichen vor, sondern nur noch gemeindebeschränkte Ordnungsmerkmale, die nicht mit dem zentralen Personenkenntzeichen übereinstimmen.

Das Meldewesen, dem wir mit diesem Gesetz jetzt eine neue Funktion zumessen, hat inzwischen - und ich glaube, das ist schon eine historische Entwicklung - mehr die Funktion des bereichsspezifischen Datenschutzes und weniger die Funktion des zentralen Verwaltungsinformationssystems. Daher liegt der Schwerpunkt des Hessischen Meldegesetzes zum Beispiel auf einer klaren Zweckbindung der Datenerfassung und der Datennutzung in den Melderegistern, auf der Abkehr von einem zentralen Personenkenntzeichen und auf einem festgeschriebenen Meldegeheimnis für alle, die mit Meldedaten zu tun haben. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Schutzrechten und Auskunftsrechten der Bürger, die dort definitiv geregelt sind, und er liegt auch auf Lösungsverpflichtungen beim Wegfall des Zwecks, der zur Speicherung geführt hat.

Schließlich liegt der Schwerpunkt auf Beschränkungen der Datenübermittlung an andere Behörden und öffentliche Stellen. Das heißt, Daten, die im Melderegister vorhanden sind, dürfen nur dann an andere - auch an staatliche - Behörden übermittelt werden, wenn dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

Ich meine, das gilt es zu betonen. Es gibt keinen allgemeinen Zugriff der Verwaltung auf die Meldedaten mehr, sondern es muß, wenn ein solcher Zugriff erfolgen soll, im Einzelfall von der Behörde eine Begründung gegeben werden, und die muß geprüft werden.

Ich glaube, daß wir mit dem heutigen Gesetz einen wesentlichen Fortschritt erreichen, einen Fortschritt, der auch mehr Sicherheit der Bürger hinsichtlich des Schutzes ihrer Daten beinhaltet. Damit ist das jetzt zu verabschiedende Meldegesetz ein wesentlicher Beitrag zum Datenschutz.

Deshalb darf ich für meine Fraktion erklären, daß wir - auch in Ansehung dessen, was der Kollege Demke gesagt hat - keinen Grund sehen, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Das Gesetz entspricht unseren Zielvorstellungen, und wir werden ihm in der Form, in der es in der Ausschlußfassung vorliegt, zustimmen.

Danke schön!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Meldegesetz - Drucks. 9/6525 zu Drucks. 9/6183 - in der Form der Ausschlußempfehlung in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition so beschlossen. Ich stelle fest, daß damit der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf.

**Umweltbericht 1982 der Hessischen Landesregierung**

Das Wort hat Herr Kollege Schnabel.

**Schnabel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Umweltbericht 1982 ist, wie es im Vorwort



des Ministers heißt, eine selbstkritische Bilanz von über zehn Jahren hessischer Umweltpolitik. Die Vielzahl der angesprochenen Fragen macht deutlich, daß Umweltpolitik eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts und eine Daueraufgabe für uns alle ist. Umweltschutz ist nicht nur eine Sache der Politik und der Industrie; Umweltschutz ist eine Herausforderung für jeden einzelnen - in der Schule, am Arbeitsplatz, im Haushalt und in der Freizeit. Ohne aktive Mitwirkung und tiefgreifende Änderung der Einstellung jedes einzelnen kann Umweltschutzpolitik nicht realisiert werden.

Ich bin der Landesregierung für die umfassende Darstellung in dem vorgelegten Bericht dankbar. Zu begrüßen ist vor allem die Offenheit, mit der die Landesregierung die vorhandenen Umweltprobleme behandelt. Es wird klar darauf hingewiesen, daß die Umweltgefahren nach wie vor ernst genommen werden müssen und daß es sich bei der Sanierung von Umweltschäden sowie bei der Beseitigung, Verhinderung und Verringerung von Belästigungen um eine langfristige Aufgabe handelt, die nur schrittweise gelöst werden kann. Ich möchte daher noch einmal hervorheben, daß von der Landesregierung nichts beschönigt und nichts verniedlicht worden ist.

Diese Umweltbilanz enthält aber auch beachtliche Erfolge, die im Rahmen des Handlungsspielraums für den Umweltschutz im vergangenen Jahrzehnt erreicht worden sind. Zwar können wir nicht erwarten, daß andere Parteien die tatsächlichen Umweltfortschritte zur Kenntnis nehmen, aber dies ist ja auch verständlich, denn Realitäten passen eben einfach nicht in ein utopisches Weltbild hinein.

Umweltschutz hat in Hessen schon lange einen besonderen Stellenwert. Hier gibt es den Ballungsraum Rhein-Main, in dem nahezu die Hälfte des hessischen Bruttosozialprodukts erwirtschaftet wird, eine Leistung, die nachteilige Folgen für die natürliche Umwelt mit sich brachte und auch weiterhin bringen wird.

Aufbauend auf umweltschützenden Gesetzen und Fachplanungen der Vergangenheit, hat der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten mit dem Aktionsprogramm "Mensch und Umwelt" im September 1970 eine Umweltpolitik für Hessen eingeleitet, die den Staat und die Gesellschaft verpflichtet, zusätzlich zur Grundlagenpolitik eine Umweltschutzpolitik zur Abwehr von Gefahren zu betreiben.

Es sollte auch nicht vergessen werden, daß es eine umfassende und systematische Umweltpolitik erstmals seit der Übernahme der Regierung in Bonn durch die sozialliberale Koalition gibt.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können ja darüber lachen, aber vielleicht sollten Sie nachher einmal darstellen, welche Leistungen Sie vorzuweisen haben!

(Beifall bei der SPD)

Während im Europäischen Naturschutzjahr 1970 weniger als die Hälfte der Menschen in der Bundesrepublik sich unter dem Wort "Umweltschutz" inhaltlich etwas vorstellen konnten, hat Willy Brandt bereits in seiner ersten Regierungserklärung der Umweltschutzaufgabe eine hohe Priorität zugewiesen. 1971 hat die Bundesregierung ihr Umweltprogramm vorgelegt. In Realisierung dieses Programms wurden in rascher Folge wichtige Umweltschutzgesetze wie das Abfallbeseitigungsgesetz, das Bundesimmissionsschutzgesetz, die 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Chemikaliengesetz sowie das Umweltkriminalitätsgesetz auf Bundesebene erlassen.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Schnabel (SPD): Gerne!)

Bitte schön!

**Nolte (CDU):**

Herr Kollege Schnabel, können Sie mir sagen, wann Konrad Adenauer ein Gesetz zur Reinhaltung des Rheinwassers vorgelegt hat?

**Schnabel (SPD):**

Herr Kollege, ich kann mich nur daran erinnern, daß wir 1961 zum erstenmal davon gesprochen haben, daß der Himmel über der Ruhr wieder blau und sauber werden müsse, und da sind wir von Ihnen, auch von Ihrer Partei, verlacht worden.

(Zuruf von der CDU: Weil die Gesetze damals schon bestanden haben! - Weitere Zurufe)

- Nun regen Sie sich doch ab! Sie kommen doch nachher dran. Schön ruhig bleiben, ganz ruhig!

Dieser gesetzgeberische Rahmen wurde in Hessen durch das Abfallgesetz, das Landschaftspflegegesetz, das Wassergesetz, das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz - dem Sie leider nicht zugestimmt haben; nur im Bund, um eine Alibifunktion zu haben - und das Naturschutzgesetz ergänzt. Das Umweltrechtssystem ist weitgehend komplettiert. Das Schwergewicht der kommenden Jahre wird bei der konsequenten Anwendung und Durchsetzung der vorhandenen Umweltgesetze liegen. Dabei ist nicht zu verhehlen, daß Umweltschutz zweifellos Zeit brauchen, um zu greifen.

Es ist eine wichtige Aufgabe des Parlamentes, nicht nur Gesetze zu schaffen, sondern auch deren Vollzug zu kontrollieren. Vollzugsdefizite im Umweltschutz sollen nicht einfach nur kritisiert, sondern deren Ursachen sollen gründlich geprüft werden. Dabei möchte ich die Frage stellen, ob die Meßlatte in der Umweltgesetzgebung nicht doch zu hoch gelegt worden ist. Ich würde es für sinnvoll halten, wenn sich die Erwartungshorizonte im Umweltschutz mehr als bisher am Realisierbaren orientieren würden. Damit sollen nicht die Umweltleistungen im vergangenen Jahrzehnt geschmälert werden.

Nicht nur durch gesetzgeberische Aktivitäten, sondern auch durch hohe Aufwendungen sind umweltpolitische Fortschritte im vergangenen Jahrzehnt möglich gemacht worden. In der Bundesrepublik sind über 120 Milliarden DM, das sind 1,4 % des Bruttosozialproduktes, in den siebziger Jahren durch den Staat und die Wirtschaft in den Umweltschutz investiert worden, davon allein 27 Milliarden DM im Gewässerschutz.

In Hessen sind im gleichen Zeitraum rund 10 Milliarden DM vom Staat und von der Wirtschaft an Investitionen und Betriebskosten für Umweltschutzmaßnahmen aufgewandt worden.

Ich meine allerdings, daß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden muß, daß es nach unserer Auffassung nicht vertretbar ist, wenn die Anstrengungen, die im Umweltschutz in den letzten Jahren unzweifelhaft vorzuweisen sind, im Augenblick rückläufige Tendenzen aufzeigen.

Aus einer Pressemitteilung des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 25. Mai 1982 ist zu entnehmen, daß 1981 durch die hessische Wirtschaft 141 Millionen DM für Umweltschutzin-

vestitionen aufgewandt wurden. Diese Summen sahen im Jahre 1979 mit 265 Millionen DM und im Jahre 1980 mit 191 Millionen DM wesentlich höher aus. Da wir uns wohl einig sind, daß wir noch riesige Summen dort investieren müssen, wäre es auch Sache der Betroffenen, nach dem Verursacherprinzip hier weiterhin kräftiger zu investieren.

Ich nenne diese Leistungszahlen, um zu dokumentieren, welchen finanz- und wirtschaftspolitischen Stellenwert der Umweltschutz inzwischen erlangt hat. Diese besonderen Umweltschutzanforderungen sind lange in Kreisen der Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt diskutiert worden: Umweltschutzbestimmungen beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit unserer nationalen Wirtschaft, führten zum Investitionsstau und schließlich auch zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Wissenschaftliche Untersuchungen kommen aber zu einem anderen, eindeutigen Ergebnis, nämlich daß Umweltschutz keine Arbeitsplätze kostet, sondern im Gegenteil unter dem Strich jährlich mindestens 300.000 neue Arbeitsplätze schafft beziehungsweise absichert.

Der positive Beschäftigungseffekt durch Umweltschutzmaßnahmen wird auch durch eine Untersuchung des IFO-Instituts im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie eindeutig bestätigt. Sicherlich erfordert Umweltpolitik Investitionen und laufende Aufwendungen, die auch notwendigerweise zu Kostenbelastungen der Wirtschaft führen. Aber das sind eindeutig Folgen des Verursacherprinzips, dem die Wirtschaft ebenso wie die öffentliche Hand unterliegt.

Das klare Bekenntnis der Landesregierung zur konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips möchte ich an dieser Stelle hervorheben. Zur Durchsetzung dieses Verursacherprinzips dienen je nach der konkreten Notwendigkeit Produktionsnormen, Gebote oder Verbote, Einzelanordnungen und auch Abgaberegungen, die den Verursacher ökonomisch dazu anhalten, von ihm ausgehende Umweltbelastungen nach Möglichkeit zu verringern.

Das sind wichtige Teilschritte zum Umweltvorsorgeprinzip, das wir in Übereinstimmung mit der Landesregierung als langfristiges ökologisches Ziel anstreben.

Wir Sozialdemokraten haben bereits auf unserem Bundesparteitag in Berlin ein ökonomisch-ökologisches Gesamtkonzept verabschiedet, in dem es uns um eine Wirtschaftspolitik geht, die an ökologischen und sozialen Vorhaben ausgerichtet ist. Nach unseren Vorstellungen muß sich die Wirtschaftspolitik umstellen, weg von der rohstoffverschwendenden und -vergeudenden Verschleißwirtschaft, langfristig hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.

Wir sind nicht für Nullwachstum, wie die Grünen und andere Klubs. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß der Club of Rome inzwischen von seiner ursprünglichen Forderung aus dem Jahre 1972 abgegangen ist und eine Kurskorrektur vorgenommen hat.

(Zuruf Frank (CDU))

- Wenn Sie sich melden, höre ich Ihnen auch zu. - Wir wollen ein Wirtschaftswachstum, das umweltverträglich ist. Dabei sehen wir zwischen Ökologie und Ökonomie keinen Gegensatz. Im Gegenteil!

Das ökologisch Sinnvolle ist langfristig auch ökonomisch nützlich. Als Beispiel möchte ich das 4,35 Milliarden DM-Programm des Bundes und der Länder zur Energiesparpolitik erwähnen. Dieses Energiesparprogramm hat die

sozialliberale Koalition gegen Widerstände aus unionsregierten Bundesländern durchgeboxt.

(Frank (CDU): Das war zum Teil hinausgeschmissenes Geld!)

- Durchgeboxt. Schon heute zeigt es deutlich Erfolg. Es zeigt Erfolg. Vielleicht nehmen Sie das auch einmal zur Kenntnis. Es schont die Umwelt, es reduziert die Luftschadstoffe, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen, und trägt damit letztlich auch zur Reduzierung der Kosten und zur Vermeidung der sonst entstehenden Umweltbelastungen bei.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die interessanten Ausführungen der Landesregierung zu Möglichkeiten der Umweltentlastung durch rationellere Energieverwendung, insbesondere der Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung.

Die SPD-Landtagsfraktion hat immer wieder betont, daß dem sparsameren Umgang mit der Energie und der Entwicklung alternativer Energien ein besonderes Gewicht bei der Lösung der drängenden Energieprobleme zukommt.

Mit Interesse sehen wir den Ergebnissen von Studien des Städtebauministers entgegen, in denen die Chancen für den verstärkten Einsatz von Fernwärme im Rhein-Main-Gebiet und im Rahmen dieses Versorgungskonzeptes für den Einsatz von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken geprüft werden.

Ein weiteres Schlüsselproblem des Umweltschutzes ist der Schutz des unbebauten Bodens. Mit Sorge müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß der Landschaftsverbrauch für die Bereiche Siedlung und Verkehr immer noch eine jährliche durchschnittliche Zuwachsrate von 1 % ausmacht. Wenn die Zuwachsraten im Landschaftsverbrauch auch in den siebziger Jahren kleiner geworden sind, so würde die Fortsetzung des jetzigen Wachstumstrends dennoch bedeuten, daß die Flächen in Hessen bis zum Jahre 2030 mit über 20 % bebaut wären. Zur Zeit sind es etwa 10,5 %.

Diese Entwicklung würde von Zerschneidung und Zerstückelung von wertvoller Landschaft, Verlärmung, Schadstoffbelastung sowie von direkten Eingriffen in den Naturhaushalt begleitet sein. Eine ungebremste Weiterentwicklung des Landverbrauchs hätte negative Folgen für die Grundwasserneubildung und damit für die Trinkwasserversorgung.

Aber auch die Qualität der Luft, das Klima und schließlich der fruchtbare Boden würden erheblich beeinträchtigt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß infolge der Bebauung 70.000 ha Boden seit 1960 in Hessen der landwirtschaftlichen Nutzung für immer entzogen worden sind. Als Basis für die Nahrungsmittelerzeugung konnten sie zwar entbehrt werden; denn in der Europäischen Gemeinschaft ist die landwirtschaftliche Nutzfläche im Hinblick auf die Überproduktion um 10 Millionen ha zu groß.

Ich möchte die Kardinalfehler der Bauleitplanung nicht im einzelnen erwähnen; sie sind hinreichend bekannt. Es muß vielmehr alles getan werden, um weitere Fehler zu verhindern. Freie Landschaft darf nicht länger als beliebige Bodenreserve für Neubaugebiete und neue Straßen betrachtet werden. Freie Landschaft muß im Grundsatz unantastbar sein. Ihre ökologische Ausgleichsfunktion ist unersetzbar.

In der Städtebaupolitik müssen die Weichen vor allem hin zu einer vernünftigen Sanierung und Stadterneuerung gestellt werden.

Wir als Sozialdemokraten bitten die Landesregierung, hier im Zusammenwirken mit dem Bund das Stadthausmodell,

bei dem eine flächensparende Bauweise angewandt wird, in geeigneten hessischen Städten zu erproben. In Fulda gibt es bereits ein interessantes Stadthausmodellvorhaben des Bundesbauministers.

(Koch (CDU): Was gibt es denn da zu erproben! Bauen muß man das!)

- Natürlich. Sie bauen.

Durch flächensparende Bauweise kann der Wunsch nach eigenem Haus auch in den Städten wieder verstärkt realisiert werden, ohne negative Eingriffe in die Landschaft vorzunehmen.

Positiv, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich anmerken, daß die Bundes- und Landesregierung bisher vorgesehene Fernstraßenbauten unter Umweltsichtpunkten erneut kritisch überprüfen und dabei auch Bundesfernstraßen, die früher geplant und projektiert waren, nicht mehr weiter verfolgen. Dieses Umdenken in der Verkehrspolitik zugunsten des Umweltschutzes haben nicht zuletzt umweltengagierte Bürger über Bürgerinitiativen und Naturschutz- und Umweltorganisationen erreicht. Mitgeholfen hat dabei aber auch das geschärfte Umweltbewußtsein der Bürger und der Massenmedien, die sich immer stärker für die Umweltbelange interessieren und engagieren.

Meine Fraktion ist sich mit der Landesregierung darin einig, daß auch weiterhin konstruktiv mit den Umwelt- und Naturschutzorganisationen zusammengearbeitet wird.

(Frank (CDU): Ist nicht mehr der Fall, daß Ihr Euch einig seid!)

Wir erwarten aber auch, daß notwendige Sachentscheidungen, die wir hier treffen müssen, zumindest uns nicht als böser Wille und als Absicht zum Schaden der Natur unterstellt werden.

Ich möchte zum Schluß kommen.

(Zuruf Nolte (CDU))

- Ich weiß nicht, Herr Nolte, was Sie dort zu murmeln haben. Vielleicht sagen Sie es nachher einmal laut. Aber wenn Sie etwas gegen Bürgerinitiativen haben, können Sie es ja sagen.

Ich möchte mit einem Zitat aus der politischen Bußpredigt - vielleicht kommt Ihnen das als Fuldaer ein bißchen bekannt vor - des Prof. Kurt Sontheimer schließen. Da heißt es unter anderem:

In der Tat kommen heutzutage die heftigsten Anklagen gegenüber der herrschenden Politik von Personen und Gruppen, die keine direkte Verantwortung für das Gemeinwohl tragen, die sich nicht auf eine konkrete Politik verantwortlich einlassen müssen, sondern die der verantwortlichen Politik um so entschiedener den Kampf ansagen, je weiter sie von ihr weg sind.

Wer nicht abzuwägen und am Ende zu entscheiden hat, ob ein Flughafen gebaut oder vergrößert werden muß, wer sich nicht überlegen muß, wie man zwecks Sicherung des Friedens ein labiles militärisches Gleichgewicht am besten und verlässlichsten aufrechterhalten kann, wer nicht darüber befinden muß, wie die knapper werdenden Mittel am wirksamsten und gerecht verteilt werden, der tut sich leicht damit, alle Entscheidungen, die gegen seine mehr oder weniger willkürliche Konzeption getroffen werden, als einen Anschlag auf das Lebensrecht von Menschen und gegen die Natur, als Gefährdung des Friedens oder als Verhöhnung der Idee der Gerechtigkeit zu brandmarken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten - vielleicht auch die verehrten nachfolgenden Redner -, auf die

kritische Würdigung, die im Umweltschutzbericht 1982 deutlich zum Ausdruck kommt, und auch auf die Leistungen, die von der Landesregierung mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen erbracht worden sind, mit einzugehen.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion allen Bediensteten des Landes und der Behörden, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Kollege Wilke.

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gleich beginnen mit dem Dank an diejenigen, die den Umweltbericht erstellt haben. Er ist sicher ein positiver Bericht, weil er einmal ungeschminkt die Probleme aufzeigt, aber gleichzeitig auch deutlich macht, was in den letzten Jahren geschehen ist.

Der Bericht ist darüber hinaus eine gute Grundlage für Politiker und Fachleute zur umfassenden Beurteilung der Umweltsituation in Hessen. Er macht auch deutlich, was in den letzten Jahren geschehen ist, wie sich Entwicklungen positiv darstellen und wo wir die Probleme noch haben. Er beschönigt nichts. Ich meine, das ist die richtige Darstellung der Umweltpolitik, wie wir sie hier in diesem Lande betreiben müssen.

Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Hinsichtlich der Abfallbeseitigung kann man unstreitig feststellen, daß wir durch das Abfallbeseitigungsgesetz, durch die Vorlagen der Abfallbeseitigungspläne und durch die durchgeführten Investitionen die Probleme der Abfallbeseitigung unter Kontrolle haben. Aber gleichzeitig bedeutet dies auch, daß wir konsequent in der Arbeit fortfahren müssen, die hier gemeinsam von den Abfallbeseitigungspflichtigen, den Kommunen, der Industrie und der Landesregierung geleistet wird. Hier kann es nur ein Miteinander geben, denn es ist heute in diesem Lande sicher genauso schwierig, Abfallbeseitigungsanlagen durchzusetzen wie andere Projekte.

Wenn ich an die Sonderabfalldeponie Mainflingen denke, macht dies auch deutlich, was in den letzten Jahren durch konsequentes Handeln erreicht worden ist. Hier können wir feststellen, daß wir 1984 die Abfallbeseitigungsanlage in Mainflingen in Betrieb nehmen können, wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse mehr eintreten. Dies ist auf der einen Seite ein ganz entscheidender Beitrag für die Sicherstellung der weiteren Produktionsmöglichkeiten unserer chemischen Industrie und auf der anderen Seite ein Beitrag für eine sichere Beseitigung der Abfälle.

Das gilt auch für die Sondermüllverbrennungsanlage in Biebesheim. Darüber hinaus sind die Altdeponien in Offheim, Groß-Krotzenburg und Wicker, die zu einer Zeit entstanden sind, wo in diesem Lande Abfälle unkontrolliert beseitigt wurden, unter Kontrolle. Dieses ist etwas, was die Bürger beruhigen muß und beruhigen kann.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Wilke (F.D.P.): Bitte!)

Bitte schön, Frau Kollegin!

**Frau Dr. Stretetz (SPD):**

Herr Kollege Wilke, sind Sie mit mir einig, daß in der Frage Mainflingen dann, wenn die Mauer gebaut ist, die Zusage aus

dem Umweltministerium da ist - so auch vom Gericht vorgehen -, die Dichtigkeit des Bodens erst noch zu prüfen?

**Wilke (F.D.P.):**

Ich habe gesagt: wenn nichts Unvorhergesehenes mehr eintritt. Dann ist die Voraussetzung gegeben, daß 1984 die Anlage in Betrieb genommen werden kann. Natürlich ist klar, daß die Voraussetzungen, die das Gericht gefordert hat, erfüllt sein müssen. Die Zusagen der Landesregierung orientieren sich daran.

Es ist aber auch deutlich geworden, daß man nur durch konsequentes Handeln diese Probleme regeln kann. Hier wird eben auch sehr deutlich, daß Umweltpolitik nicht etwas ist, was sich daran orientiert, zu allen Maßnahmen nein zu sagen, sondern daß Umweltprobleme nur durch aktives Handeln beseitigt werden. Zum Beispiel besteht ein großer Unterschied zwischen den politisch Verantwortlichen und dem, was sich im Moment im Lande als Grüne und Alternative darstellt, denn durch diese Gruppe würde die größte Behinderung bei der Beseitigung von Umweltschäden und bei einer zukünftigen Umweltsicherung ausgehen.

Auch beim Bereich Abwasser können wir sehr deutlich sehen, daß sich die Investitionen in Höhe von 5 Milliarden DM in den letzten 10 Jahren positiv niedergeschlagen haben. Die Wasserqualität in unseren Flüssen hat sich erheblich verbessert. Das "Leben" im Main - hier würde ich weniger von Qualität sprechen - ist etwas besser geworden. Hier spielt sicher der höhere Wasserstand eine Rolle.

Aber es schlägt sich nach und nach nieder, daß auch hier von der Industrie und auch von der Stadt Frankfurt Anstrengungen gemacht werden, die Qualität und die Abwassereinleitung in den Main in Ordnung zu bringen. Hier haben wir sicher noch ein Programm vor uns, das 10 Jahre lang laufende Investitionen erfordert. Auch hier stimme ich dem Kollegen Schnabel zu, die ökologischen Erwägungen den ökonomischen Erwägungen gegenüberzustellen. Hier kann man deutlich machen, daß Umweltinvestitionen auf der anderen Seite auch Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, daß jede Umweltinvestition auch mit Folgekosten belastet ist. Doch hier muß eindeutig das Verursacherprinzip gelten; denn es kann nicht sein, daß wir die normalen Probleme der Beseitigung, sei es Abfall oder Abwasser, nun durch hohe staatliche Subventionen lösen. Staatliche Subventionen können nur da einsetzen, wo für den einzelnen eine übermäßige Belastung eintritt, wo er selbst mehr belastet wird als der Durchschnitt der Bürger. Ansonsten müssen wir uns an das Prinzip der Kostendeckung und der kostendeckenden Gebühren halten.

Ich will hier auch noch einmal deutlich dafür plädieren, daß sich die Industrie nicht aus der Hessischen Industriemüll-GmbH zurückzieht; denn es kann nicht sein, daß der Staat für Kosten eintritt, die eindeutig der Produktion in diesem Lande zuzurechnen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde es bedauern, wenn wir in ein paar Jahren zu gesetzlichen Regelungen kommen müßten, die dann an die Stelle der von Staat und Wirtschaft gemeinsam getroffenen Regelungen dieser Frage träten. Deshalb sollte die HIM ein Vorbild dafür sein, wie man gemeinschaftlich Probleme löst und die Kosten dort getragen werden, wo sie entstehen. Die Folgen von Produktionen in der Chemie dürfen am Ende nicht auf den Steuerzahler abgewälzt werden, sondern müssen voll in die Produktionskosten hineingehen.

Daß wir bei den flüssigen Abfällen noch einige Probleme haben, will ich hier auch nicht verschweigen. Auch hier will ich noch einmal an die Landesregierung appellieren, ihrerseits sehr schnell den Streit zu beenden, der mit der Industrie über Abfälle und Abwässer besteht. Denn auf die Dauer kann es nicht sinnvoll sein, daß sich Staatsanwaltschaften und Gerichte mit etwas beschäftigen, was im Grunde sachlich entschieden werden muß.

Das bedeutet sowohl für die Mitarbeiter in den Verwaltungen als auch für die in den Industrieunternehmen, Klarheit zu schaffen, ob sie ihre Entscheidungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz oder nach dem Abwassergesetz treffen müssen. Das sollte nicht davon abhängig sein, was letzten Endes ein Gericht entscheidet, vielmehr sollten wir hier unsererseits auf politischer Ebene Klarheit schaffen.

(Koch (CDU): Es hätte Sie aber niemand gehindert, das im Gesetz richtig zu machen!)

- Herr Kollege Koch, es geht nicht an, daß man bei einem Industrieunternehmen die Frage gestellt bekommt: Wie würden Sie sich denn verhalten? Es gibt zwei Rechtsauffassungen, und nur nach einer Rechtsauffassung kann ein Unternehmen handeln. - Hier muß es klare Vorgaben geben.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung ist durch die Luftkataster sicher klar geworden, wo Probleme liegen. Auf der anderen Seite kann man an dem Beispiel Wetzlar deutlich machen: Wenn investiert wird, dann können auch hier Belastungen drastisch reduziert werden.

Das gilt auch für den Bereich der in Betrieb befindlichen Kraftwerke; denn es liegt ja immer ein erheblicher Unterschied zwischen dem, was neu investiert wird, und dem, was in Betrieb ist. Hier haben wir sicher noch einen erheblichen Nachholbedarf. Sicher ist es nicht sinnvoll, in einem Kraftwerk, das in drei oder vier Jahren ausläuft, noch große Umweltinvestitionen zu tätigen. Aber bei Werken, die mittelfristig in Betrieb sind, werden wir darauf achten müssen, daß sie sich stärker den Bedingungen anpassen, die an Neuanlagen gestellt werden. Wir haben die Große Anfrage zum "sauren Regen" heute aus Zeitgründen nicht mehr diskutiert, aber hier fließt das doch direkt ein, und die Folgen dieser Immissionen werden doch sehr deutlich.

Zu dem Thema Wasser will ich auch nur die Stichworte Grundwasserentnahme, Hessisches Ried nennen

(Nolte (CDU): Vogelsberg!)

und darauf hinweisen, daß wir sehr wohl beachten müssen, daß das, was uns im Hessischen Ried alle überrascht hat, weil wir zu gutachtergläubig waren, uns im Vogelsberg und anderen Bereichen des Landes nicht passiert.

Zu dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung für einen Pflichtverband mit Finanzierungsmodell vorgelegt hat, will ich noch einmal deutlich sagen, was ich vorhin zur Industrieabfallbeseitigung ausgeführt habe. Uns wäre es lieber, wenn wir ohne gesetzliche Regelung auskämen und sich die Betroffenen verständigten. Aber eines darf nicht sein: daß wir auf der einen Seite in einigen Bereichen hohe Investitionen bezuschussen müssen, während auf der anderen Seite mit Wasser Geschäfte gemacht werden. Hier müssen gleiche Verhältnisse gelten. Ich nenne das Beispiel Geisenheim mit hohem und Frankfurt mit relativ niedrigem Wasserpreis - nur, weil man alte Rechte hat. Dies darf auf Dauer nicht bestehen bleiben.

Für uns gilt sicherzustellen - da befinden wir uns aber auch in Übereinstimmung mit der Landesregierung -, daß wir Verbundnetze bekommen und daß Wasser dann entnommen wird, wenn es in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Hier gibt es das Beispiel, das sicher unproblematisch ist, zu gewissen Zeiten im Vogelsberg stärker Wasser zu entnehmen, zu anderen Zeiten im Ried. Aber es muß auch den Bürgern im Vogelsberg die Sicherheit gegeben werden, daß sie nicht in die Zwangslage kommen, daß dort, weil das Wasser gebraucht wird, mehr gefördert wird, als ökologisch zu verantworten ist. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, können wir auch bei den Bürgern Verständnis finden.

In das Thema Landschaftsschutz und Naturschutz will ich gleich auch den Bereich der Regulierung von Bächen und Flüssen einbeziehen. Hier hat sicher ein Umdenken stattgefunden. Ich möchte bitten, daß man, bevor man immer neue Entscheidungen trifft, jeweils darauf achtet, daß man bei Maßnahmen etwa zum Hochwasserschutz nicht die Probleme des Hochwassers etwa 5 km flußabwärts verlagert. Ich denke hier an die in den letzten Jahren beim Schwallmverband durch hohe Entschädigungsansprüche entstandenen Kosten für die Schaffung eines Rückhaltebeckens.

Da muß man sich fragen, welchen Wert dieses Rückhaltebecken hat, wenn zwischendurch einmal normales Hochwasser eintritt. Einen absoluten Schutz gegen Hochwasser gibt es nicht, sonst müßten wir die Kanäle vom Odenwald bis zur Nordsee ziehen. Es bleibt immer ein Restrisiko, und man muß auch hier die Probleme, die man beseitigt, gegen den auf der anderen Seite angerichteten Schaden abwägen.

Ich komme zu dem Thema der Inanspruchnahme unserer Landschaft. Die Hochrechnungen, die Sie, Herr Kollege Schnabel, angestellt haben, sind beängstigend und zeigen, daß der Landschaftsverbrauch so nicht weitergehen kann. Hier muß korrigiert werden; denn es geht nicht an, daß in Zukunft 17 oder 18 % der Landesfläche in Hessen verbaut sind.

Dies gilt für die Bauleitplanungen generell. Heute ist ja ein Umdenken erfolgt: früher drastische Reduzierungen, jetzt, unter dem Gesichtspunkt, mehr Wohnungen zu schaffen, der Wunsch, in stärkerem Maße wieder Bauland auszuweisen. Ich möchte hier aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es darauf ankommt, zum Beispiel Altstadt- und Dorfsanierung stärker zu fördern,

(Beifall bei der SPD)

denn dort sind Flächen verbaut, die in Zukunft wieder genutzt werden.

Ich meine, auch beim Fernstraßenbau war die Entscheidung richtig, auf einen großen Teil von Fernstraßenprojekten zu verzichten. Hier hatten wir uns an optimale Größen gewöhnt, und man sollte den Straßenbauern keinen Vorwurf machen; denn jeder weiß, wie der Leber-Plan 1967 begeistert aufgenommen wurde, weil sich jeder die Autobahnauffahrt vor seiner Tür wünschte.

Hier gibt es ein langsames Umdenken, das zu Korrekturen geführt hat. Auch dies ist ein Beispiel, an dem wir deutlich machen können, daß wir nicht grundsätzlich bei dem stehenbleiben, was einmal beschlossen worden ist. Sicher ist, daß man am Ende nicht irgendwo an Autobahnen Sackgassenschilder aufstellen kann. Das System muß sinnvoll ergänzt werden. Ich meine, beim Straßenbau wird es in Zukunft stärker auf Qualität als auf Quantität ankommen.

So wichtig Umgehungsstraßen sind, so muß man auch hier immer wieder prüfen, wie hoch der Verkehrswert ist, denn auch für Umgehungsstraßen werden erhebliche Flächen in Anspruch genommen. Auch hier möchte ich nicht die generelle Aussage gelten lassen, jede Umgehungsstraße müsse gebaut werden, sondern hier muß man im einzelnen prüfen.

Es gibt auch einen anderen Aspekt, um das auch noch zu sagen, nämlich die Frage der absoluten Verkehrssicherheit, der absolut sicheren Straßen. Die gibt es nicht, und von daher werden wir vielleicht auch einmal überlegen müssen, ob wir nicht den einen oder anderen nicht so flüssigen Verkehrsfluß, wo aber im Grunde keine Unfälle passieren, weil er sowieso unübersichtlich ist, nicht am Ende bestehen lassen. Dies gilt auch für eine Überprüfung in den kleinen Bereichen, denn es kann nicht angehen, daß nur große Projekte Gegenstand der kritischen Überprüfung sind.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist dieser Umweltbericht eine Erfolgsbilanz, die sich sehen lassen kann. Der Umweltbericht ist eine Darstellung dessen, was noch geschehen muß, und es muß noch sehr viel geschehen, er ist aber auch ein Beispiel dafür, daß aktive Umweltpolitik, Bereitschaft zu investieren, Bereitschaft, Entscheidungen zu überprüfen, dazu führen, daß man sicher nicht sagen kann, daß sich unsere Umwelt von Tag zu Tag verschlechtert.

Ich glaube, eines haben wir auch nötig, alle, die für Umweltpolitik eintreten; auch die Erfolge deutlich zu machen, denn es ist nicht so, daß der Bürger bereit wäre, unbeschränkt Kosten zu übernehmen, wenn er am Ende den Eindruck hat, daß das alles nichts gebracht hat. Es muß auch deutlich gemacht werden, daß das, was an Belastungen zur Verbesserung der Umwelt auf den einzelnen zukommt, sei es an Kosten, sei es an Einschränkungen dessen, was er sich alles vorstellt, am Ende Erfolg hat.

Hier, meine ich, unterscheiden wir uns alle von Grünen, denn hier wird ein Programm vorgetragen, was für den einzelnen immer wieder sinnvoll sein kann, wo er übereinstimmt mit den Interessenlagen in der einen Straße oder in der einen Gemeinde. Nur, im gesamten ist es kein Beitrag, der in Zukunft unsere Umwelt auch nur um einen Deut verbessert. Wer bei der Umweltpolitik stehenbleibt und nichts für die Zukunft tut, der wird schwere Verantwortung auf sich laden, weil sich dann auch die Situation in unserem Lande nicht verbessert.

Ich behaupte auch, daß Umweltpolitik bei schwierigen wirtschaftlichen Situationen nicht ohne weiteres in unserem Lande mehrheitsfähig ist, etwa wenn es um die Abwägung zwischen einem Arbeitsplatz und einer Umweltauflage geht. Hier muß man deutlich machen - es gilt, das den Bürgern in diesem Lande deutlich zu machen -, daß, wer Umweltverbesserung will, diese nicht mit einem Absolutheitsanspruch erreichen kann, sondern daß er sie nur erreichen kann, wenn er den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie deutlich macht.

Nur auf dieser Ebene werden Mehrheiten in Zukunft in der Lage sein zu handeln und die Mehrheiten zu halten. Umweltpolitik kann am Ende nicht das Anliegen von Außenseitern werden, denn Außenseiter werden keinen vernünftigen Beitrag zu dem erbringen können, was aus diesem Bericht an Problemen hervorgeht oder was bezüglich der Folgen zu leisten ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Weghorn:**

Das Wort hat Herr Abg. Frank.

**Frank (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Umweltbericht, so wie er uns vorliegt, kann man, glaube ich, als ein gelungenes Werk betrachten. Er ist auf

Recycling-Papier gedruckt und bringt damit den Beweis, daß Berichte dieser Art durchaus möglich sind, denn genau das wurde und wird zum Teil noch von verschiedenen Seiten bestritten. Ich glaube, der Bericht ist ein guter Beweis dafür, daß auch die Wiedergabe von Farbbildern zwar nicht der Qualität entspricht, wie man sie aus Illustrierten kennt, daß diese Bilder aber durchaus für einen Sachbericht geeignet sind. Ich glaube, auch in dieser Hinsicht kann der Bericht als Modell für viele andere Berichte der Regierungen und der Kommunen gelten.

Er liefert, wie hier schon gesagt worden ist, ehrliche Zahlen und ehrliche Fakten. Er beschönigt nichts. Er drückt sich allgemeinverständlich aus. Es kann ihn jeder verstehen. Er ist in seiner fachlichen Art übersichtlich gegliedert.

Meine Aufgabe ist es aber, an dieser Stelle eine politische Wertung des Inhalts dieses Berichtes vorzunehmen.

(Nitzling (SPD): Warum denn, wenn das so ordentlich ist?)

Ich kann es mir bei dieser politischen Wertung sehr leichtmachen, indem ich den alten Bibelspruch zur Hilfe nehme, der da lautet: "An ihren Taten werdet ihr sie erkennen."

(Nitzling (SPD): Das Bibelzitat habe ich nicht verstanden! - Weitere Zurufe)

- Der Nitzling hat ihn vielleicht gar nicht gelesen, darum soll er mir mal besonders gut zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe eine hervorragende Einführung in diesen Bericht. Da kann man schon mitkommen.

Es ist leicht, einen Zustand zu beschreiben und Lösungen darzustellen, doch Regieren heißt, Lösungen auch zu vollziehen.

Lassen Sie mich an einigen markanten Punkten festmachen, wo die unbewältigten Probleme liegen. Mir scheinen die Darstellungen der Zustandsbeschreibungen zur Umwelt in diesem Bericht, wie ich vorhin schon sagte, recht ehrlich zu sein. Es sind richtige Erkenntnisse dargestellt, zu denen wir auch durch unsere Initiativen, wie ich glaube, in erheblichem Maße beigetragen haben.

Auch das Ziel, eine verbesserte Umwelt in unserem Lande zu schaffen, besonders auch verbesserte Lebensbedingungen im Ballungsgebiet Rhein-Main, ist durchaus mit uns in gleicher Weise anzustreben. Wir sind durchaus der Meinung, daß die dargestellten Wege richtig sind. Nur, wie man diese Wege geht, wie man diese Wege baut und wie man diese Wege beschreitet, darin liegt die Aufgabe der Regierung, und darüber müssen wir uns an dieser Stelle unterhalten.

(Nitzling (SPD): Jawohl, so machen wir es!)

Ich bin der Meinung, für die Bürger in unserem Lande ist es ein unzumutbarer Zustand, wenn in wichtigen Angelegenheiten der Ministerpräsident sagt: "Ich will, daß das so sei!", aber seine Partei sagt: "Ich will nicht!" Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt, das zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Man kann feststellen, daß sehr gute Absichtserklärungen vorhanden sind, daß aber die Ausführung doch sehr mangelhaft ist.

Eine Regierung sollte sich auch nicht scheuen, in aller Öffentlichkeit auf die Konsequenzen hinzuweisen. Wenn zum Beispiel in diesem Bericht in einigen Sachpunkten das Richtige dargestellt, das Richtige erkannt wird, dann genügt es nicht, wie ich glaube, daß man einfach darüber hinweg zur Tagesordnung übergeht. Dann müssen auch die Konsequenzen bis zum letzten dargestellt und dem Bürger bis zum letzten klargemacht werden. Davor sollten wir uns in der Öffentlich-

keit nicht scheuen. Letztlich sind die Probleme nur zu lösen, wenn die Öffentlichkeit in genügendem Maße unterrichtet wird.

Ich nenne als Beispiel das Problem des sauren Regens. Es ist in diesem Bericht sachlich richtig dargestellt. Es ist auch dargestellt, daß die verbesserte Abgastechnologie ein Beitrag ist, den sauren Regen zu verhindern, nur ist nicht dargestellt, was diese Abgastechnologie letztlich kostet. Das ist der entscheidende Faktor.

Es ist auch nicht darauf eingegangen, daß diese so teure Abgastechnologie vielleicht dazu beitragen kann, daß ein Kohlekraftwerk nicht mehr rentabel ist und aus Rentabilitätsgründen gar nicht mehr gebaut werden kann. Darum sollte in diesem Bericht auch einmal auf die Konsequenzen eingegangen werden. Die Konsequenzen können sein, daß man sagt, auf Grund dieser ungeheuren Verteuerung müssen wir mehr Kernenergie benutzen, um Strom zu erzeugen. Das kann eine Konsequenz sein. Es kann aber auch eine andere Konsequenz sein, daß man sagt: Wir subventionieren diese Kohlekraftwerke, wir führen eine Umweltsteuer ein.

(Wilke (F.D.P.): Da wäre ich aber sehr vorsichtig!)

Dann müssen wir uns darüber unterhalten, wer diese bezahlen soll. - Ja, bitte schön, diese Konsequenzen müssen einmal angesprochen werden. Es geht nicht, daß man das verschleiert, wenn man das Problem darstellt, aber die Konsequenzen nicht bedenkt. Wenn wir von einer Subventionierung der Umweltaufgaben reden, müssen wir ganz offen und ehrlich sagen, was wir wollen und was das kostet.

Ich möchte in diesen Vergleich mit dem sauren Regen und der Abgastechnologie auch unsere schöne Verbrennungsanlage in Biebesheim einbeziehen.

(Schlappner (SPD): Hervorragend!)

- Herr Schlappner, hier haben wir eine hervorragende Anlage gebaut, die allen Umweltbedingungen entspricht, die an einem Standort steht, wo sie niemanden belästigt.

Aber die Kosten der Verbrennung sind so hoch, daß wir zum Beispiel die negative Erscheinung haben, daß manche Leute nicht mehr dorthin liefern, sondern den Abfall verdünnen und woanders hinschütten.

(Schlappner (SPD): Das Verursacherprinzip! Deshalb müssen sie bezahlen!)

- Richtig! Nur, Herr Schlappner: Ich beziehe als Beispiel hier ein, daß eine wirklich gute, schöne, komplette Anlage sehr viel kostet. Damit ist die Überlegung verbunden, wie weit wir im Umweltschutz gehen können.

(Ernst (SPD): Das haben wir doch immer gesagt! Umweltschutz kostet Geld!)

- Bitte schön, die Frage steht an. Die Grundsatzfrage ist: Wer bezahlt bei stagnierender Wirtschaft dann noch den vollkommenen Umweltschutz?

(Zurufe von der SPD)

Der Verursacher ist dann ja die stagnierende Wirtschaft. Ich führe das hier nur einmal an, weil ich der Meinung bin,

(Ernst (SPD): Was meinen Sie denn, wer es bezahlen soll?)

daß in diesem Bericht - zumindest in der Richtung - diese zukunftssträchtigen Grundsatzfragen hätten angesprochen werden sollen.

Vizepräsident Weghorn:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wilke?

(Frank (CDU): Bitte schön!)

Bitte sehr, Herr Wilke!

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Kollege, ich bin Ihren Ausführungen sehr interessiert gefolgt und möchte Sie fragen, ob Sie unter Berücksichtigung dieser Aspekte noch irgendwo vertreten können, daß die CDU das Abwasserabgabengesetz ablehnen wollte?

**Frank (CDU):**

Herr Wilke, Sie wissen doch genau, warum wir es abgelehnt haben. Uns ging es doch nicht um das Prinzip, sondern darum, daß die Verwaltungskosten zu hoch sind. Wir wollten mehr Geld in die eigentliche Aufgabe stecken. Darum haben wir es abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Weghorn:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abg. Pawlik?

(Frank (CDU): Bitte schön!)

Bitte sehr, Herr Pawlik!

**Pawlik (SPD):**

Herr Frank, bezeichnen Sie etwa 20 % aus der Abwasserabgabe für die Finanzierung -

(Zuruf von der CDU: Es sind noch mehr!)

- na gut, darüber wird sich vielleicht der Minister hier äußern können, um die Angelegenheit zu klären -, auch im Quervergleich zu anderen Ländern, als den Punkt, weshalb man ein derartiges Instrument ablehnen müßte?

**Frank (CDU):**

Herr Kollege Pawlik, wir haben doch zum Abwasserabgabengesetz konkrete Änderungsvorschläge gemacht, die ja von Ihnen abgelehnt worden sind. Wäre ihnen zugestimmt worden, hätten wir auch dem gesamten Gesetzentwurf zugestimmt.

**Vizepräsident Weghorn:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schnabel? - Sie sind Herr des Verfahrens, Herr Abgeordneter. - Bitte sehr, Herr Abg. Schnabel!

**Schnabel (SPD):**

Herr Kollege, es ist interessant, im Augenblick in der Zeitung zu beobachten, wie gegen das Abwasserabgabengesetz polemisiert wird. Würden Sie mir denn zustimmen, wenn ich sage, daß dieses, was an Zahlen dort angegeben wird - 50 % Verwaltungskosten -, nicht zutrifft, wenn zum Beispiel die Stadt Frankfurt ihre 5,4 Millionen DM zahlt, wenn die industriellen Direktoren ihre Summen zahlen und wir die geschätzte Summe, für die auch Bescheide hinausgeschickt worden sind, von über 19 Millionen DM erreichen?

**Frank (CDU):**

Herr Kollege Schnabel, ich muß Ihnen einmal ganz ehrlich etwas sagen: Wir sind grundsätzlich für das Abwasserabgabengesetz, weil bis heute in Hessen 20 % der Abwässer immer noch nicht geklärt werden.

(Wilke (F.D.P.): Primal)

Bisher hat ja in Hessen die SPD die Mehrheit gehabt, auch in den Kommunen. Sie haben ja alle viel lieber etwas anderes gebaut als Kläranlagen. Aus diesem Grunde war dies jetzt

bitter notwendig; wir brauchen es. Nur müssen wir verhindern, daß zuviel Geld in die Verwaltung fließt, und wir müssen dafür sorgen, daß mehr Geld den eigentlichen Aufgaben zufließt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Weghorn:**

Die Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilke gestatten Sie dann nicht mehr? - Bitte sehr, Herr Wilke!

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, daß ohne viel Bürokratie eine Umweltsteuer eingeführt wird, daß sie auf Grund von Selbstveranlagung gezahlt wird, so daß jeder freiwillig diese Steuern zahlt, ohne daß es kontrolliert wird?

(Zurufe von der CDU)

**Frank (CDU):**

Herr Wilke, man kann nicht so verfahren, daß man die Konsequenzen so wenig darstellt. Wir wollen keine Umweltsteuer.

(Koch (CDU): Das hat er auch nicht gesagt! - Zuruf Wilke (F.D.P.))

Aber Sie sind ja nicht bereit, mit uns den konsequenten Weg zu gehen, beispielsweise im Hinblick auf den sauren Regen zu sagen, daß wir mehr Kernenergie brauchen. Man muß dann auch auf das Bewußtsein der Bevölkerung einwirken.

(Beifall bei der CDU)

Dann brauchen wir auch keine Umweltsteuer. Das ist eine klare Sache.

Eine private Fragestunde ist zwar eine nette Sache, aber ich möchte doch in meinen Ausführungen fortfahren.

Ich habe all diese Fragen gestellt, weil ich glaube, daß solche Fragen an eine Regierung berechtigt sind, die ja in letzter Zeit mit großen Anzeigen in der Zeitung erklärt: Hessen hat es gut, SPD regiert.

(Demke (CDU): Wo eigentlich?)

Die Frage, wie SPD regiert - -

(Beifall Schnabel (SPD))

- Klatschen Sie nicht zu früh, Herr Schnabel, ich habe hier noch viel schönere Beispiele parat.

Wie die SPD regiert, kommt ja gerade in diesem Umweltbericht so wunderschön zum Ausdruck.

Das andere Beispiel: Nehmen wir einmal die Versalzung von Werra und Weser. Diese Frage ist auch sehr unterkühlt in wenigen Zeilen dargestellt worden. Meine sehr verehrten Kollegen, dies ist doch eine Tatsache, die seit Jahren besteht. Es handelt sich doch um eine bewußte Umweltschädigung durch einen Verursacher, den wir kennen, nämlich durch die DDR.

(Wilke (F.D.P.): Und die Franzosen im Elsaß!)

Ich verstehe nicht, daß das Bewußtsein der Bevölkerung so getrübt ist, daß nicht eine Demonstration in diesem Bereich stattfindet.

(Ernst (SPD): Das hilft!)

Vergleichen Sie doch einmal diese Situation mit den Umweltdemonstrationen an der Startbahn West, wofür es praktisch keinen objektiven Grund mehr gibt. Betrachten Sie demgegenüber einmal die ständige, bewußte Umweltschädigung durch die DDR, was die Versalzung der Werra und Weser

angent. Merken Sie nicht, wie hier die Wertordnung verschoben ist, wie die Begriffe verschoben sind, wie man das auf der einen Seite einfach hinnimmt, während man auf der anderen Seite etwas in übertriebener Weise darstellt, was der Wirklichkeit nicht entspricht!

(Ernst (SPD): Gehen Sie doch einmal hin! Sie haben es doch jetzt auch gemacht! Demonstrieren Sie doch einmal! Die CDU bekommt doch langsam Übung im Demonstrieren!)

Ich bin der Meinung, daß man gerade diese Verhältnisse der Bevölkerung einmal bewußt machen muß, und zwar dadurch, daß man sie in einem solchen Bericht etwas eingehender darstellt und die Schädigung etwas ausführlicher beschreibt, als es hier geschehen ist.

(Zuruf Nitzling (SPD))

Lassen Sie mich gerade bei dem Begriff, den ich eben angewandt habe, nämlich bei den Wertvorstellungen, die Frage stellen - auch wieder unter Berücksichtigung der These: SPD regiert, und SPD regiert seit 30 Jahren -: Woher kommt es eigentlich, daß Pfarrer nicht mehr in der Kirche den Glauben an Gott lehren und das Evangelium verkünden, sondern daß Pfarrer an vielen ungeeigneten Stellen die Angst vor der Technik schüren?

Lassen Sie mich fragen: Woher kommt es eigentlich, daß junge Lehrer trotz ihrer angeblich so guten Ausbildung nicht in der Lage sind, unsere Kinder zu lehren, mit den Schwierigkeiten des täglichen Lebens fertig zu werden, sondern durch ständige Verunsicherung, durch Konfliktstrategie in die Öko-Glaubensbewegung hineindrängen?

Das ist eine Frage, die man einmal an eine Regierung stellen muß, die seit 30 Jahren regiert und die doch auch einen politischen Führungsanspruch hat,

(Schlappner (SPD): Für Pfarrer?)

die doch eine Aufgabe der politischen Führung hat. Wo bleibt denn die Aufgabe der politischen Führung dieser Regierung, wenn man, wie ich vorhin sagte, auf Grund des alten Bibelwortes - an ihren Taten und ihren Folgen sollt ihr sie beurteilen - erkennt, daß in unserer Gesellschaft sich solche Mißstände ergeben?

(Schnabel (SPD): Sollen wir die Führungsaufgabe für die Kirchen übernehmen? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das ist doch eine Erscheinung, die nicht nur mit der Kirche zu tun hat. Ich habe gerade die gute Lehrerausbildung erwähnt.

(Schnabel (SPD): Sie haben doch von Pfarrern gesprochen!)

Ich habe gesagt, daß unseren Kindern nicht mehr gelehrt wird, wie sie mit den Konflikten des täglichen Lebens fertig werden. Das ist doch eine Aufgabe, die dem Staat obliegt. Wir haben doch den Erziehungsanspruch an den Staat abgetreten und können doch erwarten, daß er im Rahmen der Verfassung wahrgenommen wird.

(Ernst (SPD): Das möchte ich doch bestreiten, daß Sie den abgetreten haben!)

Ich begrüße die Ehrlichkeit der Techniker, die in diesem Bericht ganz offen ihre Zahlen genannt haben. Die Techniker sind ja auch nicht verantwortlich für die Umweltpolitik in diesem Lande. Wenn ich einmal die Zahlen im Bereich der Kläranlagen in diesem Bericht betrachte, stelle ich fest, daß es dort heißt, daß 1970 40 % aller Abwässer geklärt worden sind. Es heißt auch in diesem Bericht, daß im Jahre 1980

noch 20 % nicht geklärt worden sind. Das heißt, daß in 10 Jahren nur 20 % der Klärwassermenge geklärt wurde.

(Nitzling (SPD): Was, was? Noch einmal rechnen!)

- Ich kann es wiederholen: 1970 wurden in Hessen insgesamt 40 % aller Klärwässer geklärt.

10 Jahre später sind 20 % mehr geklärt worden. Das heißt, jetzt sind immer noch 20 % nicht geklärt worden. Also eine Verbesserung von 20 % in 10 Jahren!

(Nitzling (SPD): Falsch gerechnet! - Ernst (SPD): Sie müssen doch auf 100 % kommen! - Schnabel (SPD): Mengenlehre! - Gegenruf Milde (CDU): Herr Nitzling, es kann nicht jeder so gut rechnen wie Sie!)

Das sehe ich als keinen großen Fortschritt und als keine große Leistung in diesem Lande an.

Diese Zahlen, die von Technikern hier so nüchtern dargestellt worden sind, stellen ja nicht die politischen Hintergründe dar. Die politischen Hintergründe sehen ja leider so aus, daß die politische Zielsetzung gefehlt hat. Ich habe es vorhin schon gesagt. Die Genossen Bürgermeister haben halt lieber Bürgerhäuser, Schwimmbäder oder Sportplätze gebaut. Erst das Abwasserabgabengesetz wird nun die anderen Bürgermeister dazu zwingen, auch Kläranlagen zu bauen.

Sie stellen sich heute hin und verweisen auf all das, was in diesem Lande geschehen ist. Es hätte doch eine zentrale Aufgabe in den 30 Jahren, in denen Sie hier regiert haben, sein können, Kläranlagen zu bauen. Sie hätten sich heute dann ganz stolz hinstellen und sagen können: Bei uns im Lande wird das gesamte Abwasser geklärt; es ist nicht noch ein Rest von 20 % vorhanden, der nicht geklärt wird.

(Nitzling (SPD): Aber die Rechnung stimmte doch nicht! - Weiterer Zuruf von der SPD: Wir klären alles, nicht nur das Abwasser!)

Ebenso deutlich wird in dem Bericht zugegeben, daß die Schäden im Ried durch verstärkte Entnahme von Wasser entstanden sind. Fragen an eine Regierung, die behauptet, daß sie regiert, können lauten: Mußten erst Risse im Boden entstehen, mußten erst Risse in Gebäuden entstehen, bis man auf die Absenkung des Grundwassers aufmerksam geworden ist? Es gab doch Meßstellen. Es wurde doch gemessen. Warum wurde nicht rechtzeitig darauf hingewiesen, daß der Grundwasserspiegel absinkt? Warum wurde jene Wasserfabrik am Rhein, die jetzt entsteht, nicht rechtzeitig geplant und gebaut? Sie hätte die Schäden ja rechtzeitig verhindern können. Wie gesagt, dies sind alles Fragen an eine Regierung, die öffentlich bekennt: Hessen hat es gut, in Hessen wird regiert.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

- Sie schreien wieder hurra auf dem falschen Bein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie alle diese Mißstände noch damit begründen, daß Sie regieren, bekennen Sie sich doch voll verantwortlich für diese Mißstände.

(Beifall bei der CDU - Zuruf Schnabel (SPD))

- Herr Schnabel, ich möchte in meinem Bericht jetzt fortfahren. Vielleicht können wir uns nachher in der Form einer Fragestunde noch ein bißchen unterhalten.

Ein ausgesprochener Schwachpunkt in dem Umweltbericht ist auch die Behandlung des Sondermüllbereichs. Die jahrelangen Versäumnisse und das derzeitige Dilemma werden freundlich umgangen, indem man Vergangenheitsüberwindung betreibt und den Genossen Plaumann erwähnt. Es wäre sinnvoller gewesen, auch hier einmal das gesamte Dilemma aufzuzeigen, unter dem wir leiden, bis wir - hoffent-



lich sehr bald - die Sondermülldeponie in Mainflingen endlich fertiggestellt haben und nutzen können. Das ist wirklich ein Dilemma. Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen.

(Wilke (F.D.P.): Worin liegt das Dilemma?)

Ich empfinde es als einen großen Schwachpunkt, daß man in diesem Bericht leicht und locker darüber hinweggeht. Ich glaube, bei all der Ehrlichkeit in diesem Bericht hätte man auch dieses Dilemma noch ein bißchen ehrlicher darstellen können.

Erfreulich ist, daß unsere Konzeption im Bereich von Abfall und Hausmüll Eingang gefunden hat. Sie werden sich erinnern, daß wir schon vor Jahren dargestellt haben, daß es eigentlich viel zu schade ist, Müll einfach im Erdboden zu verbuddeln. Wir haben dargestellt, daß der Hausmüll fast die gleiche Heizkraft wie Braunkohle hat. Schon vor langer Zeit haben wir vorgeschlagen, daß man zum Beispiel das Kraftwerk in Borken auf ein Müllkraftwerk umstellt. Diesen Vorschlag haben wir schon vor Jahren gemacht.

(Ernst (SPD): Davon haben Sie wirklich keine Ahnung! Lassen Sie den Unsinn!)

Wir haben immer eine Konzeption für die Müllentsorgung des Großraums Frankfurt mit einem Heizkraftwerk gefordert. Gott sei Dank geht die Regierung mit ihren Plänen nun auf diese unsere Vorschläge ein. In Frankfurt wird ein solches Werk geplant und gebaut. Leider muß man sagen, daß dies viel zu spät geschieht. Leider sind all die guten Vorsätze, die in unserem Müllentsorgungsplan vorhanden sind, nur schwer durchsetzbar - das ist ganz klar -, weil schon viel zuviel Zeit vergangen ist. Man hätte schon viel früher damit beginnen sollen, diese Vorsätze durchzusetzen.

(Nitzling (SPD): Da hat er recht!)

Wir vermissen in der Planung auch eine politische Aussage über den Hohen Meißner. In dem Plan ist der derzeitige sachliche Vorgang des Planfeststellungsverfahrens dargestellt. Wir sind der Meinung, daß der Höhe Meißner nicht zum Abbau von Braunkohle benutzt werden darf. Das ist nicht nur einfach unsere Meinung, sondern dies steht auch in unserem Programm. Dieses Programm ist mit der Mehrheit unserer Parteimitglieder verabschiedet worden.

(Wilke (F.D.P.): Wann war das?)

Es ist also nicht so, daß bei uns Herr Dregger sagt! Ich möchte gern, daß dies so ist! Und die Partei sagt: Ich möchte das nicht. Dieses Programm wurde von uns, wie gesagt, verabschiedet. Die Partei steht dahinter. Dieses Programm können wir dann durchsetzen.

(Nitzling (SPD): Sie können so tun, als ob Sie es durchsetzen!)

Ein weiteres Kapitel, das auch der Kollege Wilke angeschnitten hat, ist das Dilemma zwischen Hoechst AG und Landesregierung. Hier zeigt sich, wie unklar die Erlasse sind, wie unverständlich die Erlasse sind. Es ist eine Rechtsunsicherheit entstanden, die eigentlich nicht hätte entstehen müssen. Auch hier kann man zum Schluß ironisch noch anfügen: Hessen hat es gut, die SPD regiert.

Mit Bezug auf den Bereich der Umweltqualität in Hessen hat man dieses Wort, wie ich glaube, ein klein wenig strapaziert. "Umweltqualität" ist eine sehr schöne Wortkombination, unter der sich jeder etwas anderes vorstellen kann. Wir haben nicht umsonst den Antrag eingebracht, der darauf abzielt, daß die Ökosystemforschung in unserem Land etwas mehr beachtet werden soll. Gerade die Ökosystemforschung würde uns mehr Umweltqualität bringen, weil sie die Zusammenhänge, das vernetzte System im Rahmen des Ökosy-

stems besser zum Vorschein bringt und in den Vordergrund stellt.

Leider aber wurde unser Antrag nicht so ernst genommen, wie er es verdient hätte, oder die Hessische Landesregierung ist noch nicht soweit, die wirklichen Gründe und Zusammenhänge sowie die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Ökosystemforschung, überhaupt den Wert der Ökosystemforschung zu erkennen. Wir sind überzeugt, daß das gesetzte Ziel in diesem Lande in einiger Zeit erreicht werden kann, um wirklich zu einer echten Umweltqualität zu kommen.

Wir hatten - Herr Kollege Wilke hat das auch richtig gesagt - nicht nur einen Minister Leber, sondern auch einen Frankfurter Oberbürgermeister, der einmal sagte: Wir bauen die autogerechte Stadt. Der Autofetischismus war in unserem Lande nun einmal so groß. Es gibt jetzt Umdenkungsprozesse.

Wenn man sich einmal bewußt, wie ich es dargestellt habe, mit einem Prinzip wie der Ökosystemforschung beschäftigt und dann die Zusammenhänge sieht, kommt man, wie ich glaube, gar nicht mehr auf die Idee, wertvolles Ackerland einfach durch Straßen zu durchschneiden, gewisse Räume in völlig falscher Weise zu ordnen oder auch, wie es geschehen ist, Naturschutzgebiete so zu "schützen", daß sie letztlich nicht mehr lebensfähig sind.

Ich schließe an meine Ausführungen zum Begriff der Umweltqualität gleich die Betrachtungen zum Bereich von Erholung und Freizeit an. Es ist doch eine traurige Bilanz, daß wir seit Jahren darum kämpfen, daß ein so schönes Erholungsgebiet wie der Hegbachsee wieder der eigentlichen Benutzung zugeführt werden kann. Es ist doch traurig, in den letzten Wochen zu hören, daß zum Beispiel auch der Woog in Darmstadt mit Salmonellen verseucht ist und für die Benutzung durch die Bürger nicht mehr zur Verfügung steht.

Was nützen denn all die schönen Bekenntnisse, wenn wir nicht in der Lage sind, solche Dinge zu verhüten? Dies ist doch der Kernpunkt, wenn wir uns über Freizeit und Erholung unterhalten: Gebiete, die mit Millionenaufwand geschaffen worden sind, sind nun der Öffentlichkeit entzogen, weil man nicht in der Lage ist, mit einem gewiß geringeren Betrage eine Änderung herbeizuführen und wieder normale und vernünftige Zustände herzustellen.

**Vizepräsident Weghorn:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schlappner? - Bitte sehr, Herr Schlappner!

**Schlappner (SPD):**

Herr Kollege Frank, ist Ihnen bekannt, daß die Belastung des Hegbachsees aus dem Bereich Dreieich, Sprendlingen und Langen stammt, durch ungeklärte Abwasser dort verursacht wird und daß seit 1977 die CDU dort die Verantwortung hat, also nicht die Landesregierung dort für den Bau von Kläranlagen zuständig ist, sondern die kommunale Mehrheit von der CDU seit 1977 die Verantwortung für den Zustand des Hegbachsees hat?

**Frank (CDU):**

Es ist auch bekannt, daß der Hegbachsee schon vor 1977 verseucht war und daß die Kläranlage dort nicht von der CDU, sondern von der SPD-Mehrheit vorher nicht gebaut worden ist. Herr Schlappner, das ist doch nicht das Problem. Sie wissen genau, daß wir - gerade das Beispiel des Hegbachsees belegt das - echt darum bemüht sind, eine Änderung herbeizuführen.

Aber die Bürokratie in diesem Bereich ist zu schwerfällig, einmal etwas umzuleiten und etwas anderes zu schaffen. Zum Beispiel kann sie jetzt gar nicht sagen, woher die Verseuchung kommt. Aber solche Dinge müssen doch in erster Linie beseitigt werden, wenn wir von Umweltqualität überhaupt sprechen.

Im Bericht ist dargestellt, daß noch eine wesentliche Unterversorgung mit Kleingärten im Lande Hessen besteht. Ich glaube, daß es so ist. Darum sollten wir uns kümmern.

Was mir aufgefallen ist, ist, daß das Problem der Freizeitanlagen überhaupt noch nicht bekannt ist. Ich glaube, in einem noch viel größeren Maße als bei Kleingärten besteht eine Unterversorgung bei Freizeitanlagen. Ich erinnere mich an viele Initiativen unsererseits, die versucht haben, der Landesregierung darzustellen, daß ein großer Bedarf an Freizeitanlagen in unserem Lande besteht.

Die Bürger unseres Landes, die im Rhein-Main-Ballungsgebiet in Großstädten wohnen, haben ein großes Bedürfnis, am Wochenende einmal aus der Stadt herauszukommen. Diese Bürger nehmen zwar recht gern die etwas schlechteren Wohn- und Umweltbedingungen in Kauf, weil sie auf der anderen Seite kurze Wege zu ihrem mehr oder weniger sicheren Arbeitsplatz mit guter Verdienstmöglichkeit haben. Aber mit Freuden möchten sie am Wochenende heraus und bringen dafür auch ein gewisses finanzielles Opfer.

Es gibt sehr viele Bürger, die ihre Freizeit am Wochenende mit dem Wohnwagen, mit einer Wohnung oder einem Wochenendhaus gestalten. Es gibt regelrecht das Problem der Freizeitpendler. All diese Probleme sind, glaube ich, von der Landesregierung noch nicht erkannt und in diesem Bericht noch nicht angesprochen. Das sage ich als Hinweis, daß noch ein Gebiet vorhanden ist, das noch nicht behandelt worden ist.

Weiterhin dürfte in diesem Bericht das Problem der Klärschlammabeseitigung zu kurz gekommen sein. Ich will jetzt nicht mehr auf die Einzelproblematik eingehen. Ich sage das als Feststellung, daß auch hier die Problematik viel größer ist und daß uns noch große Probleme erwarten. Das ist heute morgen auch in der Fragestunde angesprochen worden. Auch da wird in diesem Bericht etwas verschleiert, was vielleicht einmal in aller Ehrlichkeit und Offenheit dargestellt werden sollte. Von uns ist dieses Problem schon durch viele Initiativen aufgegriffen worden.

Ein anderes Problem ist auch nur in acht Zeilen erwähnt: Das Problem der Summenwirkung der Schadstoffe im Umweltschutz; es trifft in mehreren Bereichen zu. Dieses Problem haben wir auch schon in mehreren Initiativen und Anträgen aufgegriffen. Auch hier könnte man mehr Innovation erwarten, mehr Ideen. Wir haben ja Universitäten in unserem Lande. Vielleicht animiert man diese Universitäten einmal zu einem Forschungsauftrag. Dieser Punkt scheint mir auch zu wenig behandelt worden zu sein.

Ich habe versucht, an einigen Punkten - wie ich glaube, an einigen Schwerpunkten - darzustellen, daß trotz dieses offenen, ehrlichen und sachlichen Berichtes doch noch einiges zwischen den Zeilen steht, was man eigentlich ausgraben müßte. Ich bin überzeugt, daß es mir gelänge, noch viel mehr Beispiele herauszuholen.

(Nitzling (SPD): Ich finde das sehr interessant, machen Sie nur weiter!)

Wir werden das auch tun. Wir werden in der Zukunft noch ganz intensiv zur Verbesserung beitragen.

(Ernst (SPD): Weitergraben!)

Meine abschließende Meinung kann nur sein: Wenn man diesen Bericht liest und auf seinen politischen Wert hin betrachtet, kann man nur sagen, dieser Bericht überzeugt nicht. Ich glaube, das ist sehr negativ.

(Zuruf Ernst (SPD))

Der Beweis meiner Aussage mag darin liegen, daß wir diese Öko-Glaubensbewegung in unserem Lande haben. Würde unsere gesamte Umweltpolitik, die Sie als Regierung betreiben - ich komme jetzt wieder auf den Führungsanspruch zurück -, so überzeugen, dann dürfte es kaum möglich sein, daß wir diese, wie ich sie nenne, Öko-Glaubensbewegung in großem Maße in unserem Lande haben.

(Beifall bei der CDU - Nitzling (CDU): Man sollte einmal einen Forschungsauftrag an eine Universität geben, um das zu klären!)

Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat Herr Abg. Pawlik.

Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frank, wir haben in diesem Jahr mehrere Landtagswahlen gehabt. Die Ergebnisse kann man querlesen. Da sind nicht nur sozialdemokratische Landesregierungen betroffen, sondern auch christdemokratische. Allein dieser Tatbestand sollte uns in den Parteien bewegen,

(Zuruf Stanitzek (CDU))

das ökologische Bewußtsein, das in vielen Köpfen gewachsen ist, insgesamt als eine politische Aufgabe zu begreifen, und wir sollten nicht versuchen, hier mit parteipolitischem Kleingeld zu zahlen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Rösler (CDU))

Gestatten Sie mir, daß ich mich auf den Kollegen Frank beziehe. Nun hat es eine Reihe von Aussagen gegeben: die Landesregierung habe nicht die richtige Konsequenz gezogen; der Bericht sei gut von der technischen Seite, aber die politische Führung fehle.

- Ich will hier eindeutig festhalten, wie die Verhältnisse sind.

Der Ausbau der Kläranlagen hat die Gewässergüte in Hessen stabilisiert. Die Schadstoffbelastung der Luft hat sich weiter verringert, trotz Produktionssteigerungen. Die Staubemissionen der Industrie sind um über die Hälfte zurückgegangen. Der Aufbau einer Abfallwirtschaft hat die Rohstoffverwertung verbessert. Die Lärmemission schließlich wurde durch neue Auflagen deutlich reduziert.

Wenn ich dies zitiere, stelle ich fest, das ist ein wörtliches Zitat aus dem CDU-Landtagswahlprogramm. Was trifft denn nun zu, die Beschreibung, die der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion heute hier gegeben hat, oder der Programmentwurf zur Landtagswahl mit seinen Aussagen? Beides zusammen bedeutet jedenfalls inhaltlich einen Bruch.

(Zuruf Rösler (CDU))

- Herr Rösler, wir sollten es uns auch nicht so einfach machen. Es ist im Grunde begrüßenswert, wenn die Union jetzt sagt, sie ist für die Abwasserabgabe und für das Abwasserabgabengesetz. Aber dies bedeutet natürlich auch - und ich hielte das für gut -, daß die Union bereit ist, zumindest in Hessen auch einmal über Nacht eine Kehrtwendung zu vollziehen. Denn ihre Haltung hier im Hause war bisher eine völlig andere.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Rösler (CDU))

Lassen Sie mich noch auf folgendes hinweisen, und damit möchte ich diesen Bezug abschließen: Wir haben in der

Frage der Wärme-Kraft-Koppelung und in der Abfallverwertung eine lange Tradition in Hessen. Wir haben auch in Frankfurt eine lange Tradition, die uns beispielsweise jetzt nötig, in der Müllverwertungs- oder Müllverbrennungsanlage in der Nordweststadt nach 15 bis 20 Jahren technische Nachrüstungen vorzunehmen. Das heißt, hier wird eine Linie, die sinnvoll ist, weiter verfolgt.

Die Diskussion über die Müllverwertungsanlage im Osthafen bewegt uns schon seit vier bis fünf Jahren. Das wurde eine Zeitlang zwischen dem Umlandverband Frankfurt mit dem CDU-Verbandsdirektor Kreling und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt hin- und hergeschoben, was sicher auch nicht zur Beschleunigung des Verfahrens beitrug.

Ich sage an dieser Stelle einmal in Richtung von Herrn Nolte: Mich stimmt es allerdings sehr nachdenklich, wenn der Herr Verbandsdirektor nach dieser Vorgeschichte mittlerweile in Frankfurt im Ausschuß erklärt, daß man überlegen müsse, ob man sich nicht eine Vorabgenehmigung vom Umweltminister holt, um überhaupt noch einen sinnvollen Zeitrahmen einhalten zu können. Ich halte das für einen sehr bemerkenswerten Vorgang.

(Gebhardt (SPD): So ist es!)

Lassen Sie mich jetzt auf den uns vorliegenden Umweltbericht Bezug nehmen. Ich hätte mir gewünscht, daß er auch von seiten der Opposition hier im Hause eine umfassendere und gerechtere Würdigung erfahren hätte.

Lassen Sie mich bitte - und zwar ganz bewußt - vorab noch eines sagen. Ich bedauere, daß wir immer dann, wenn wir in diesem Hause losgelöst von aktuellen umweltpolitischen Diskussionen die stetige, die solide, die ernsthafte Arbeit debattieren und uns über sie unterhalten, dies praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit tun, das heißt unter Ausschluß der Presse - so auch heute wieder.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte dies für keinen guten Zustand, weil wir als Parlament darauf angewiesen sind, daß unsere Meinungen von den Menschen auch gehört werden. Und wir müssen uns dem dann natürlich auch in der Rückkoppelung stellen. Dies ist unverzichtbar!

Herr Frank, da liegt einer der Punkte: Dann, wenn wir für mehr Verständnis für die komplizierten Vorgänge in unserer Gesellschaft werben, wenn wir die Auswirkungen von Industrie und gesellschaftlichem Leben darstellen, brauchen wir die Unterstützung der Presse, und wir brauchen sie auch in dieser Stunde. Ich bitte darum, dies als einen Appell zu betrachten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Die interessieren sich nur für Skandale! - Weitere Zurufe)

Gestatten Sie mir nun eine allgemeine Bewertung des Umweltberichts. Ich halte ihn für eine umfassende Bestandsaufnahme der Umweltsituation in Hessen. Bei dieser Bestandsaufnahme hat man sich - und das macht für mich ihren Wert mit aus - auf den einzelnen Feldern, beispielsweise bei der Luftreinhaltung oder beim Lärm, nicht mit einer Situationsbeschreibung und einer Darstellung der Entwicklung der letzten Jahre begnügt, sondern hat auch versucht, Wege aufzuzeigen, wie die Entwicklung weitergehen könnte. Es ist dargestellt, wo sich neue Aufgaben auf Grund zusätzlicher Erkenntnisse ergeben, Erkenntnisse unter Nutzung der gewachsenen Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik, auf die wir auch hier angewiesen sind.

Damit ist dieser Bericht für den Landtag und für alle, die sich ernsthaft für die Umweltproblematik interessieren und sich mit ökologischen Fragen auseinandersetzen, zu einem soli-

den und wertvollen Arbeitsbericht geworden, von dem aus man Politik auch für die Zukunft gestalten kann. Von daher danke ich all denen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, und verstehe auch die Würdigung, die dieser Bericht als ein beachtenswerter Vorgang auch außerhalb der Grenzen Hessens erfährt.

Lassen Sie mich nun die Diskussion mit dem Komplex der Luftreinhaltung beginnen. Wer dieses Feld betrachtet, wird feststellen, daß wir seit dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit seinem Instrumentarium und mit den damaligen Ansätzen vor allem im Bereich der weitverbreiteten Komponenten - Staub, anorganische Substanzen - mittlerweile eine Situation haben, in der in diesem Bereich zum Teil bemerkenswerte Fortschritte festzustellen sind.

Zum Teil - das will ich auch sagen - konnte lediglich Stagnation erreicht werden, beispielsweise bei den Stickoxiden. Und nach einem gewissen Rückgang haben wir auch beim SO<sub>2</sub> keinen weiteren Rückgang, sondern einen Stillstand.

Wir müssen aber auch feststellen, daß sich hier auf Grund zusätzlicher Erkenntnisse neue Aufgabenfelder ergeben haben, beispielsweise im Bereich der langlebigen Stoffe, etwa der Schwermetalle und bestimmter chlorierter Kohlenwasserstoffverbindungen.

Jetzt komme ich auch noch einmal zur Auffassung der CDU-Fraktion hier im Plenum. Das, was hier an zusätzlichen Informationen und Erkenntnissen spürbar wurde, hat natürlich auch bei vielen Menschen Fragen ausgelöst. Daß wir dies im technischen Bereich und auch bei allem politischen Wollen nicht von heute auf morgen abstellen können, sondern dazu einige Jahre brauchen, ist ein natürlicher Vorgang, und mit diesem Spannungsverhältnis leben wir im Moment. Das muß aber eigentlich unsere Kräfte beflügeln; es darf nicht dazu führen, daß man resigniert.

Lassen Sie mich zum Bereich der Luftreinhaltung auch deutlich machen, daß alle einzelnen Komplexe unseres Lebens und auch alle Komplexe der Umweltpolitik miteinander verwoben sind. Das heißt, Maßnahmen zur Luftreinhaltung haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf Gewässer, haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Bodenqualität in unserem Lande. Die Stichworte sind hier gefallen, beispielsweise saurer Regen oder auch Schwermetallanreicherungen in Böden. Auch hierfür sind ja Emissionen in die Luft eine der Quellen.

Ich persönlich begrüße die Feststellung im vorliegenden Umweltbericht - und dies hebe ich ganz bewußt hervor -, daß in dieser Legislaturperiode der erste komplette hessische Luftreinhalteplan vorgelegt worden ist. Wir dürfen dies mit einer entsprechenden Bestandsaufnahme für Wetzlar erwarten. Ich sage das, wenn es gestattet ist, auch einmal als Frankfurter. Nach Aussagen der Landesregierung dürfen wir - und ich hoffe, daß das einzuhalten ist - in diesem Jahr mit einem Vorabbericht über das Emissionskataster Untermain rechnen. Damit erhalten wir eine ernsthafte Arbeitsgrundlage, die es allen ermöglicht, fachkundig und gezielt über weitere Verbesserungsmaßnahmen in diesem Raum, in dem rund 1 Million hessische Menschen leben, zu beraten. Ich halte das für einen bemerkenswerten Schritt, der in diesem Komplex getan worden ist.

Ich sage auch, daß ich mir gewünscht hätte - ich will das gar nicht verhehlen -, wenn wir im Bereich der kontinuierlichen Überwachung - denn wer ist mit dem, was man erreicht hat, zufrieden? - das System schneller hätten ausbauen können und wenn man auch bei der Vorlage der einzelnen Teile Zeit hätte sparen können. Und bei aller Genugtuung über die

Vorlage des Emissionskatasters Untermain wäre es mir natürlich lieb, wenn wir vor 1987 den Luftreinhalteplan bekommen könnten und wenn die Landesregierung allen Nachdruck daran setzte, um auch dies zügig voranzutreiben.

Lassen Sie mich einen Bezugspunkt nehmen, der hierher paßt. Wir haben mit Genugtuung registriert, daß die Hessische Landesregierung den Einsatz von Asbest und asbesthaltigen Produkten in ihrem Bereich nur noch dann zulassen wird, wenn es dazu im Moment keine Alternative gibt beziehungsweise wenn etwas anderes mit einem vertretbaren Kostenaufwand nicht zu rechtfertigen ist. Ich begrüße auch, daß man diesem Beispiel schon gefolgt ist. So ist eine große hessische Stadt diesem Beispiel auf dem Sektor der Bremsbeläge gefolgt.

Ich sehe hier allerdings zwei Probleme. Wir müssen bereit sein, dort, wo Gefährdungen unzweifelhaft feststehen, zu handeln. Es gibt Messungen, und ich zitiere dazu einmal sinngemäß aus dem Umweltbericht. Wir haben festzustellen, daß es Messungen über bis zu 31.000 Partikel Asbest je Kubikmeter Luft gibt, so auch in Frankfurt. Es gibt eine Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes, die besagt: Wir empfehlen einen Sichtwert von 1.000 Partikeln pro Kubikmeter, wobei selbst dann die Risiken, die immer noch bestehen, nicht voll überschaubar sind.

Man muß sich überlegen, daß Blumenkästen aus Asbest hergestellt worden sind! Man muß sich überlegen, daß die Bremsbeläge - dort, wo wir an den Straßenkreuzungen stehen und das Zeug einatmen - asbesthaltig waren. Da halte ich dieses Bestreben, diese Bereitschaft, staatliche Mittel auch in der Vergabepolitik einzusetzen, um umweltfreundlichen Produkten eine bessere Chance der Markteinführung zu eröffnen, für einen außerordentlich wertvollen und begrüßenswerten Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle darf ich etwas anfügen, was ich für wichtig halte. Vom Beispiel des Asbests ausgehend, muß ernsthaft der Überlegung nachgegangen werden, ob bei den öffentlichen Vergaberichtlinien durch eine verstärkte Berücksichtigung von Umweltkriterien gerade umweltfreundliche Produkte gefördert werden können, die bisher noch keinen entsprechenden Markt haben und denen heutzutage die Markteinführung erschwert wird.

Ich gebe - ohne daß dies etwas mit dirigistischer Lenkung zu tun hätte - zu bedenken, ob man hier nicht mit den Milliardenetats einen Anreiz und einen Markt eröffnen kann, der den Prozeß des Umschwenkens zu umweltfreundlichen Produkten noch beschleunigt. Auch dies halte ich für einen wesentlichen Punkt, dem wir als Landtag uns stellen müssen, dem sich in Zukunft aber vor allem die Landesregierung wird stellen müssen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen Aspekt aufgreifen, den der Kollege Schnabel angesprochen hat, nämlich den Aspekt der Inanspruchnahme der freien Fläche nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Verdichtungsräumen und in der gesamten Bundesrepublik.

Ich möchte hier feststellen - obwohl es über den Landesbereich hinausgeht -, daß es heute Techniken gibt, die wesentlich abgasärmer sind, die wesentlich lärmärmer sind als die Kraftfahrzeuge, mit denen wir uns fortbewegen, jeder von uns. Auch dies ist ein Feld, in dem zu überlegen ist, ob nicht durch verbesserte Chancen der Markteinführung oder durch die bekundete Bereitschaft der Bundesregierung, hier zu strengeren Vorschriften zu kommen, eine spürbare Entlastung erzielt werden kann.

Ich bin der Überzeugung, daß wir uns manche Umgehungsstraßen, die heute von den Bewohnern als Entlastung für ihren Bereich zu Recht gefordert wird, daß wir uns manche siedlungs- und landschaftszerstörende und -belastende Maßnahme ersparen können, weil eben durch Maßnahmen an der Quelle Abhilfe geschaffen werden kann und es dadurch möglich ist, auf kompensierende Maßnahmen, wie sie Umgehungsstraßen auch darstellen können, zu verzichten.

Ein letzter Punkt, die Frage der Luftreinhaltung, Immissionen. Herr Frank hat ja für die CDU-Fraktion - wenn auch ein bißchen verklausuliert - den Aspekt Investitionsstau und Kernkraftwerksplanung angesprochen. Dazu ist zu sagen: Es besteht ein Widerspruch zwischen dem, was hier vorgetragen wurde, und dem, was in Ihrem Programm steht. Sie sagen in Ihrem Programm: Wir wollen im Grunde zwei Kernkraftwerke. Dann ist natürlich bei alledem - selbst wenn man mit Schätzungen im Hinblick auf den Bedarf für die nächsten eineinhalb bis zwei Jahrzehnte großzügig umgeht - kein Platz - in der Tat kein Platz - für andere Maßnahmen in diesem Bereich.

Wir haben in Frankfurt - und nicht nur dort - eine Reihe von Wärme-Kraft-Koppelungs-Gebieten, in denen dies heute nennenswert greift. Ich sehe hier mit einer Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit für alle - für uns, die wir in der Verantwortung stehen, und auch für die Union, wo sie in der Verantwortung steht - einen Impuls zu setzen, der umweltentlastend wirkt und der unmittelbar Arbeitsplätze schafft und der auch - ich wage die vielleicht kühne Behauptung - für die Menschen, die dort angeschlossen werden, eine billigere Energieversorgung eröffnen kann. Dies wäre ein Komplex - Luftreinhaltung, bei der ich das als Beispiel diskutiert habe -, bei dem man durchaus in die Zukunft hinein Schritte setzen kann.

Ansonsten meine Wertung: Dies ist ein solider Arbeitsbericht, der meines Erachtens nicht nur für unsere Fraktion richtungweisend die Umweltarbeit in den kommenden Jahren in Hessen bestimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Pawlik, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Nolte zu?

(Pawlik (SPD): Bitte sehr!)

Bitte, Herr Nolte!

**Nolte (CDU):**

Herr Kollege Pawlik, ich habe die Frage, ob Sie nicht durch den Betrieb eines Hochtemperaturreaktors eine Möglichkeit sehen, diese Probleme, die Sie gerade zuletzt angesprochen haben, gut mit Kernkraft zu lösen.

**Pawlik (SPD):**

Herr Nolte, ich habe das Gefühl, daß der Wissenschaftsbereich und auch die Wirtschaft sich in diesem Komplex selber noch nicht einig sind. Ich bin gern bereit, über diese Dinge politisch zu diskutieren, wenn sie entscheidungsreif sind.

Ich darf an der Stelle gleich eines sagen: Ich würde es mir wünschen, wenn man über Kraftwerke und Standorte dann diskutieren würde, wenn das entscheidungsreif ist. Man sollte nicht - wie im Frankfurter Raum - lange Jahre vor der Zeit diskutieren, weil das unnötige Widerstände produzieren muß.

(Kanter (CDU): Wie in Biblis! - Nolte (CDU): Der Bundeswirtschaftsminister kommt da nicht hin!)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Engel.

**Engel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich - im Gegensatz zu Herrn Kollegen Frank - noch einmal das unterstreichen, was Herr Kollege Pawlik hier gesagt hat, und versuchen, das an dem speziellen Problem des Abfalls darzustellen.

Ich bin der Auffassung, daß der Umweltbericht - so, wie er vorliegt, wie auch von Ihnen zugegeben wurde -, sehr deutliche Aussagen enthält. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Frank, der Meinung, daß er nicht nur eine Bestandsaufnahme als solche darstellt, sondern vielmehr auch darüber hinausgehend Grundlagen für den Blick nach vorn, für die Zukunft, nämlich für das, was Sie gefordert haben, darstellt.

(Nitzling (SPD): Sehr richtig!)

Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß es endlich - das sage ich ganz betont - möglich ist, eine systematische Erfassung der Abfallmengen zumindest im wesentlichen darzustellen, und daß wir damit einen Überblick über die in Hessen zur Beseitigung anstehenden Abfallmengen haben. Ich meine, dieses ist notwendig und ist im Grunde genommen auch für den Schritt in die Zukunft, Herr Kollege Frank, erforderlich.

Sie zitierten die Genossen Bürgermeister und die Genossen Landräte; die in der Vergangenheit das eine oder andere wohl vergessen oder nicht getan haben. Ich darf Ihnen einmal von einem Genossen Oberbürgermeister aus Offenbach - Sozialdemokrat, wie Sie sicherlich verstehen - und von einem Genossen Landrat aus dem Kreis Offenbach sagen, daß wir zu einer Zeit, als die Umweltsensibilität in der Bevölkerung überhaupt noch nicht so richtig Platz gegriffen hatte - ähnlich, wie der Genosse Oberbürgermeister in Frankfurt -, auf freiwilliger Basis einen "Müllbeseitigungsverband Stadt und Kreis Offenbach" gegründet haben, der sich immerhin mit einem erheblichen Aufwand - damals ohne staatliche Zuschüsse - dem Problem der Abfallbeseitigung zuwandte; wie wir aus dem Umweltbericht entnehmen können, soll diese Anlage darüber hinaus auch noch eine Erweiterung erfahren.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Engel, Herr Kollege Frank möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

(Engel (SPD): Bitte sehr!)

Bitte, Herr Frank!

**Frank (CDU):**

Herr Kollege Engel, vielleicht schildern Sie auch einmal die Misere der Kläranlage zwischen dem Werk Offenbach und dem Werk Cassella. Da waren ja auch mehrere Genossen daran schuld, daß über zehn Jahre da nichts gebaut worden ist. Vielleicht schildern Sie diese Misere auch einmal.

(Reichert (SPD): Wo haben Sie denn die Information her?)

**Engel (SPD):**

Herr Kollege Frank, bitte verübeln Sie es mir nicht, wenn ich Ihnen den guten Rat gebe, sich über die Einzelheiten und insbesondere auch den Background dieser Auseinanderset-

zung ein wenig intensiver auch im Kreise Ihrer Freunde zu informieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Aber vielleicht darf ich bei dem Problem der Beseitigung des Abfalls an Sie, Herr Kollege Frank, die Frage richten, mit der freundlichen Empfehlung um Weitergabe an Ihre Freunde im Bereich der Stadt Frankfurt: Wie eigentlich halten Sie es denn nun mit der Frage der notwendigen Müllverbrennungsanlage? Ich bitte Sie auch, die Frage weiterzugeben, insbesondere an die Freunde Ihrer Partei in den Gremien der Stadt Frankfurt: Wie halten Sie es denn eigentlich damit, die von allen als notwendig anerkannte Müllverbrennungsanlage noch zu überfrachten mit einem Heizwerk oder - soll ich sagen - mit einem Dreihundertmegawatt-Kraftwerk?

Darf ich Sie vielleicht in diesem Zusammenhang einmal daran erinnern, daß der jetzige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt anlässlich einer Kommunalwahl - die Sie mit Bravour gewonnen haben; dies ist unumstritten - einmal gesagt hat, daß er ein Großkraftwerk im Raum Fechenheim - so weit ist der Osthafen ja wohl gar nicht entfernt -

(Sturmowski (CDU): Warum denn so spannend?)

nicht für notwendig erachte?

- Ja, Entschuldigung, spannend habe ich es ja nicht gemacht. Spannend hat es doch wohl Ihr Oberbürgermeister in Frankfurt gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Sturmowski (CDU): Der hat es ganz nüchtern vorgetragen!)

- Wissen Sie, nüchtern ist relativ.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkommen auf die Ziele, von denen ich meine, daß die Landesregierung hier die notwendigen Erkenntnisse uns in ihrem Umweltbericht noch einmal verdeutlicht hat. Wir alle wissen, daß das Wort der Wärme-Kraft-Koppelung in der Vergangenheit und insbesondere heute eine sehr starke Rolle spielt. Leider ist dieser Punkt ohne Aussprache an den Ausschuß überwiesen worden. Wir werden uns sicher im Ausschuß darüber unterhalten. Bei dieser Frage werden wir uns mit der Müllverbrennung zu befassen haben, mit der thermischen Verwertung.

Meine Damen und Herren, dieses betrifft insbesondere den Ballungsraum Rhein-Main, denn wie wir alle wissen, ist Fernwärme letztlich gebunden an das Umfeld, an die Struktur. Wir können Fernwärme nicht über weite Strecken transportieren, ohne erhebliche Verluste in Kauf zu nehmen. Wir müssen uns bemühen, bei der Frage der Müllverbrennung dafür Sorge zu tragen, daß nach Möglichkeit eine solche Müllverbrennungsanlage in die Nähe der Wasserstraßen gebaut wird und eine Anbindung an das Schienennetz gegeben ist. Das muß, wie der Standortvorschlag zeigt, in Fragen Osthafen, bezogen auf Müllverbrennungsanlage, zweifelsfrei bejaht werden.

Meine Damen und Herren, wir entnehmen auch dem Umweltbericht weiter, daß die Landesregierung sich nicht nur darauf beschränkt hat, Dinge nüchtern und ungeschminkt darzustellen, sondern auch mit Blick in die Zukunft entsprechende Aufträge und dergleichen mehr erteilt hat.

Ich danke dem Kollegen Wilke, daß er hier einmal das Zusammenspiel zwischen Industrie einerseits und Land andererseits im Rahmen der Hessischen Industriemüll GmbH aufgezeigt und damit auch verdeutlicht hat, daß auch die Industrie sich nicht aus der Verantwortung ziehen und daß

der Staat hier nicht reglementieren will, denn er ist kein Mehrheitsgesellschaftler, sondern hält nur im Grunde Bruchteile.

Meine Damen und Herren, Sie kennen alle die Studie über die Abfallentsorgung im Bereich des Kreises Bergstraße und des Kreises Groß-Gerau. Ihnen ist sicherlich auch jene in Auftrag gegebene und zumindest in einer Teilzusammenfassung vorliegende Prognos-Studie bekannt, die eine Analyse der Siedlungs- und strukturellen Restriktionen bei Ausbau der Fernwärme als Fallstudie im Rhein-Main-Raum darstellt.

Wir alle sind wohl gemeinsam der Auffassung, daß Abfallbeseitigung und die Fragen der Umweltproblematik nicht mehr allein ressortbezogen, sondern ressortübergreifend gesehen werden müssen und nur ressortübergreifend gelöst werden können.

(Milde (CDU): Der zweite zuständige Minister sitzt hier!)

- Sicher auch, Herr Kollege Milde. Sicher ressortübergreifend nicht nur Umwelt und Wirtschaft und Technik, sondern zweifelsfrei auch der Minister der Finanzen.

Da bringen Sie mich, Herr Kollege Milde, auf einen Gedanken, den wir vertiefen sollten. Eine Bejahung des Einsatzes der thermischen Kräfte, gewonnen aus Abfall, beinhaltet aber auch einiges Zusätzliche, zum Beispiel auch die Bereitschaft der Beseitigungspflichtigen, unter Umständen auch den Weg einer Satzungsänderung in ihren Bereichen zu gehen, um zu einem Anschlußzwang für die dort wohnende Bevölkerung zu kommen.

Ich weiß, daß das Wort "Zwang" in diesem Falle vielleicht nicht das geeignete Wort ist. Aber durch Satzung muß sichergestellt werden, daß die aus Abfallverbrennung gewonnenen thermischen Kräfte nicht - über eine Leitung transportiert - ohne Abnehmer in der Landschaft enden, sondern hier muß neben Neubaubereichen auch für Altbaugebiete - das war auch einmal eine Argumentation für Fechenheim - die Möglichkeit der Umstellung gegeben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Herr Milde, das ist der Punkt, wo

(Rösler (CDU): Wo?)

die staatliche Hilfeleistung gerade im Altbaubesitz bei dem Anschluß an eine solche vorhandene Wärmeschiene geboten ist, denn zum Teil ist letztlich der Hausbesitz vom Eigentü-

mer her überaltert. Hier muß, wo es nicht anders möglich ist, die staatliche Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Lassen Sie mir - ich sehe mit Schrecken, daß ich die Zeit, die wir uns selbst gesetzt haben, überschritten habe; ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident - zum Schluß die Chance, noch auf eine Sache aus der lokalen Sicht hinzuweisen. Sie haben, Herr Kollege Frank, mit Recht gesagt, daß es insbesondere im Umweltbereich im Grunde genommen der Akzeptanz bedarf zwischen dem, was wir wollen, und dem Bürger schlechthin.

In diesem Zusammenhang meine ich - damit vielleicht eine kleine Wiederholung -, daß man die einmal für richtig erkannten Objekte - ich meine jetzt die Müllverbrennungsanlage im Osthafen - nicht aus kommunaler Sicht mit zusätzlichen Dingen überfrachten sollte, die den Bürgern die Akzeptanz dann unmöglich macht. Auf Grund der Berichte in der "Frankfurter Rundschau" über den Umlandverband muß man zumindest den Eindruck haben - ich will nicht sagen, daß das so sein wird -, daß zu dieser Müllverbrennungsanlage neben einem 300 MW-Kraftwerk auch noch eine Entschlackungsverwertungsanlage gebaut werden soll.

Meine Damen und Herren, da sage ich offen: Das grenzt doch wohl an Gigantomanie und trägt nicht dazu bei, das einmal als richtig Erkannte dann auch durchzusetzen. Ich meine, wir sollten - das gilt für uns alle - uns darauf konzentrieren, Erreichbares möglich zu machen im Sinne unserer Bürger, im Sinne eines vernünftigen Umweltschutzes.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, die Debatte jetzt zu unterbrechen und morgen fortzuführen. Bis jetzt liegt eine Wortmeldung, die des Umweltministers, für morgen vor.

Wir sind damit über die Zeit, die im Ältestenrat als Schluß vereinbart war, schon hinaus. Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 17.40 Uhr)